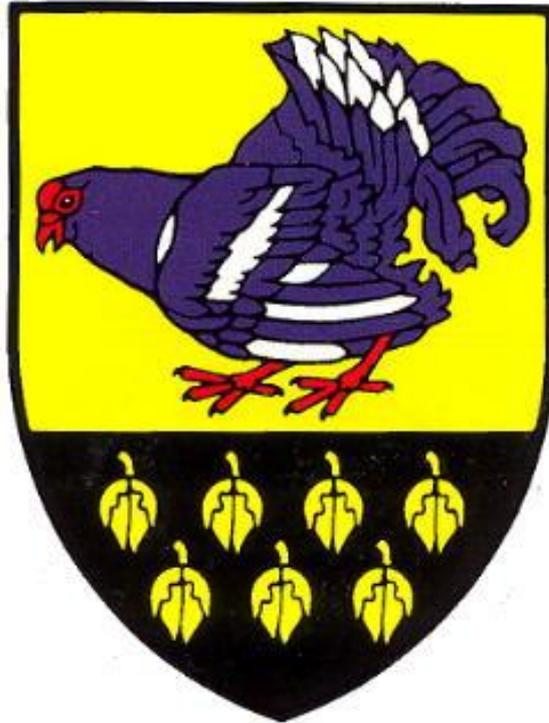


Dorferneuerung



Schöninghsdorf

Auftraggeber: Gemeinde Twist
Auftragnehmer:

Bürogemeinschaft



Dipl. - Ing. Thomas Honnigfort

Landschaftsplanung
Dienstleistungen
Projektmanagement



Dipl. - Ing. Alfons Brümmer
(Freier Landschaftsarchitekt)

Landschaftsplanung
Dorferneuerung
Freiraumplanung
Umweltverträglichkeitsstudien

Februar 2010

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	5
1.1 Das Dorferneuerungsvorhaben Schöningsdorf	5
1.2 Bürgerbeteiligung und Planungsablauf.....	6
2. Grundlagen und Rahmenbedingungen	9
2.1 Charakteristik des Planungsraums	9
2.1.1 Ortsgeschichte	9
2.1.2 Lage in der Region	15
2.1.3 Naturraum	15
2.1.4 Böden.....	15
2.1.5 Klima.....	16
2.1.6 Heutige potentiell natürliche Vegetation	16
2.1.7 Landschaftsbild	17
2.2 Planungsvorgaben	19
2.2.1 Regionales Raumordnungsprogramm.....	19
2.2.1.1 Tourismus, Freizeit, Erholung.....	20
2.2.1.2 Landwirtschaft.....	20
2.2.1.3 Forstwirtschaft	21
2.2.1.4 Natur- und Landschaft.....	21
2.2.1.5 Wasserwirtschaft	22
2.2.1.6 Rohstoffgewinnung	22
2.2.1.7 Sonstiges.....	22
2.2.2 Bauleitplanung.....	22
2.2.2.1 Flächennutzungsplan	22
2.2.2.2 Bebauungspläne	22
2.2.3 Sonstige Vorgaben	25
2.2.3.1 Landschaftsrahmenplan / Landschaftsplan.....	25
Überregional schutzwürdiger Bereiche.....	25
Regional schutzwürdige Bereiche	25
„Besonders geschützte Biotope“ nach § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	25
2.2.3.2 FFH-Gebiete/Waldfunktionenkarte/Moor ohne Grenzen etc.....	26
FFH-Gebiete	26
Waldfunktionenkarte.....	27
Moor ohne Grenzen / Internationaler Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen	27
Die EG-Wasserrahmenrichtlinie.....	27
2.2.3.3 Bestandsaufnahme/Bewertung/Entwicklungsziele	28
Anmerkungen zur „Lokalen Agenda 21“	28
Integration der Belange der Senioren.....	28

3.1	Infrastruktur, Versorgung	29
3.1.1	Versorgung.....	29
3.1.1.1	Öffentliche Versorgungseinrichtungen/Gemeinbedarf/Vereine/Verbände	29
3.1.1.2	Private Versorgungseinrichtungen etc.	30
3.1.2	Technische Infrastruktur	30
3.1.3	Regenerative Energiequellen	30
3.1.4	Bevölkerungsentwicklung/Altersstruktur.....	31
3.1.5	Erwerbsstruktur	31
3.2	Ortsbild	31
3.2.1	Siedlungsstruktur und öffentlicher Raum/Ortseingänge.....	32
3.2.2	Ortsbildprägende Gebäude.....	37
	Erfassungsmethodik.....	37
	Beispiele aus der Gebäudekartierung	41
	Leerstände/Umnutzungen.....	50
3.2.3	Sonstige besondere Gebäude	51
	Katholische Franziskuskirche/Franziskushaus	51
	Ev.-ref. Kirche	51
	Franziskusschule.....	52
	Feuerwehrgebäude	52
	Sportlerheim.....	52
3.2.4	Sonstige, kleinere, ortstypische Bauwerke	53
3.2.5	Straßen und Wegebefestigungen.....	56
3.2.6	Plätze und Freiräume/Private und öffentliches Grün.....	56
3.2.7	Denkmalschutz.....	57
3.3	Dorfökologie, Grün und Freiräume	57
3.3.1	Methodik der Bestandsaufnahme.....	57
3.3.2	Landschaftliche Einbindung	58
3.3.3	Beschreibung der Biotope im Kernbereich	60
	Siedlungsbiotope.....	60
	Gliedernde Gehölzstrukturen	60
	Hausgärten.....	64
	Kanäle (FK).....	66
	Obstwiesen (HO).....	67
	Biotope an Gebäuden/Sonstiges	68
3.3.4	Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope (§28a/§28b NNatG)	68
3.3.5	Entwicklungsziele aus Sicht von Natur und Landschaft	70
3.4	Verkehrsnetz.....	71
3.4.1	Hierarchie des Straßennetzes/öffentl. Personennahverkehr	71
3.4.2	Ortsdurchfahrten	72
3.4.3	Qualitative Bewertung des Straßennetzes und Entwicklungsziele	72

3.5	Landwirtschaft	73
3.5.1	Flurbereinigung.....	74
3.5.2	Überschwemmungsgebiet / Hochwasserschutz / Wasserschutzgebiete/RROP	74
3.5.3	Betriebsstruktur	74
3.5.4	Betriebsgrößen und Erwerbsstruktur/ Situation in der Landwirtschaft.....	75
3.5.5	Hof-Feld-Verkehr.....	78
3.5.6	Erschließung neuer Einnahmequellen durch Nutzung regenerativer Energiequellen	79
3.5.7	Zukunftsperspektiven und Entwicklungsziele	80
3.6	"Stärken- und Schwächen - Profil"	81
4.	Konzepte / Maßnahmen	82
4.1	Nutzungs- und Strukturkonzept.....	82
4.1.1	Bauleitplanerische Entwicklung/Sonstiges	82
4.1.2	Verkehr	84
4.1.3	Regenerative Energiequellen.....	85
4.2	Bauliches Konzept	86
4.3	Grün- und Freiflächenkonzept unter Beachtung dorfökologischer Ansprüche.....	92
4.4	Zielsetzung und Leitbildformulierung	95
4.5	Maßnahmenkatalog/öffentliche Maßnahmen	96
	Maßnahme 1.1 Neugestaltung Ginsterweg, Neulandstraße, Pappelallee, Kastanienallee, Egon-Schöningh-Straße	98
	Maßnahme 1.2 Aufpflasterung und Buchenhecke an der Zollstraße	102
	Maßnahme 1.3 Einbau von drei Fahrbahnteilern in die K 202 (Ortsdurchfahrt)	104
	Maßnahme 1.4 Neugestaltung des Geh- und Radweges und der Randbereiche der Ortsdurchfahrt (K 202).....	111
	Maßnahme 1.5 Austausch nicht ortstypischer Buswartehäuschen	118
	Maßnahme 1.6 Ausbau „Blauer Weg“.....	120
	Maßnahme 2.1 Freiflächengestaltung Dorfplatz.....	122
	Maßnahme 2.2 Platzgestaltung Ecke Narzissenstraße/Rosenstraße	124
	Maßnahme 2.3 Freiflächengestaltung und Gebäudesanierung Franziskusschule.....	126
	Maßnahme 2.4 Betonung der Brückenbauwerke.....	129
	Maßnahme 2.5 Platzgestaltung „Deutsch-Niederländischer Treff“	133
	Maßnahme 2.6 Anpflanzungen westlich der K 202 (Buchenhecke Südstraße).....	135
	Maßnahme 2.7 Aufstellen von Begrüßungstafeln an Ortseingängen (K 202)	139
	Maßnahme 3.1 Freiflächengestaltung ev.-ref. Kirche und Sanierung Küsterhaus.....	141
	Maßnahme 3.2 Umgestaltung Friedhof der kath. Kirchengemeinde St.Franziskus.....	144
4.5	Privater Maßnahmenbedarf	146

5. Anhang

- 5.0 Übersichtskarte Nutzungskonzept
- 5.1 Landwirtschaftlicher Erfassungsbogen
- 5.2 Fragebogen zur Abschätzung des Umfangs der privaten Maßnahmen
- 5.3 Beispiele für die mögliche Umgestaltung alter Fassaden, Aus-/Umbau alter Hofgebäude etc.
- 5.4 Katalog der öffentlichen Maßnahmen mit Kostenschätzung und Prioritätenangabe
- 5.5 Pflanzenlisten (Quelle: Amt für Landentwicklung Meppen)
- 5.6 ZILE-Richtlinie
- 5.7 Pressemitteilungen
- 5.8 ZILE-Tabelle

6. Getrennte Materialbände / Karten

- 6.0 Übersichtskarte Abgrenzung des Plangebietes i.M. 1:20000
- 6.1 Plan „Biotoptypenkartierung, geschützte/schutzwürdige Bereiche“ i. M. 1: 10000
- 6.2 Karte „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ i. M. 1 : 10000
- 6.3 Karte „Gebäudekartierung“ i. M. 1 : 10000
- 6.4 Karte „Landwirtschaft“ und „Sanierungsbedürftige Wirtschaftswege“ i. M. 1:10000
- 6.5 Übersichtskarte Aussagen FNP i. M. 1:10000
- 6.6 Übersichtskarte Aussagen Bebauungsplanung i. M. 1:15000

1. Einleitung

1.1 *Das Dorferneuerungsvorhaben Schöninghsdorf*

Nachdem der Ortsteil Schöninghsdorf (Gemeinde Twist, Landkreis Emsland) Mitte des Jahres 2007 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurde, besteht für den Ortsteil in den nächsten Jahren - auf Grundlage einer Planungskonzeption – die Möglichkeit der Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen.

Gegenwärtig wird die komplexe Dorferneuerungsplanung gemäß der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (**ZILE**) gem. Rd. ERL. d. ML. vom 29.10.2007 erstellt (Richtlinie s. Anhang).

Die heutige Dorferneuerungsplanung hat sich als flexibles Instrument erwiesen, das Entwicklungsziele und Problemlösungen anschaulich und allgemeinverständlich darstellen kann, ohne sie gleich rechtsverbindlich fortzuschreiben.

Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlicher Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte sind in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

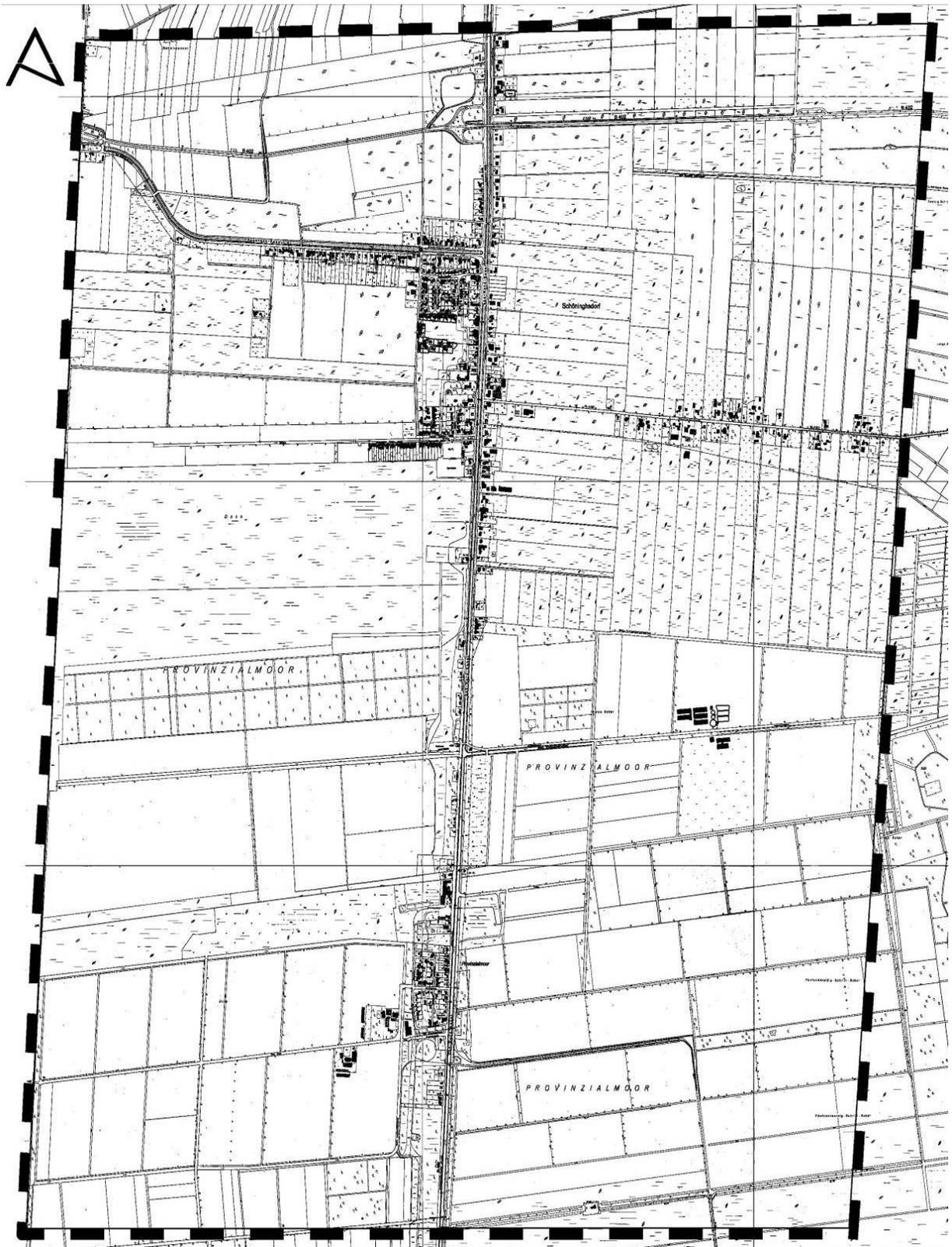


Abb. Übersichtskarte mit Abgrenzung des Planungsraumes 1:25000

1.2 Bürgerbeteiligung und Planungsablauf

Die erste öffentliche Bürgerversammlung fand am 03. Dezember 2007 im Franziskushaus in Schöningsdorf statt. Von den ca. 80 Anwesenden wurde ein repräsentativer Arbeitskreis gewählt, der die gesamte Planung begleitet.

Sinn und Zweck der nachfolgenden Arbeitskreissitzungen zwischen Januar 2008 und März 2009 war es, Problembereiche zu analysieren und gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Arbeitskreis setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name <i>(Vertretungsfunktion)</i>	Straße	Ort	Tel.-Nr.
Heinz Borgmann (Feuerwehr)	Kastanienallee 43	Schöninghsdorf	05935-336
Wilfried Conen (Schützenverein)	Zollstraße 18	Schöninghsdorf	05935-1613
Andreas Gebben (Jugend)	Kastanienallee 56	Schöninghsdorf	05935-705345
Hermann Hafner (Senioren)	Zollstraße 21	Schöninghsdorf	05935-1479
Sonja Jansen (Frauen)	Kastanienallee 24	Schöninghsdorf	05935-999222
Heinrich Moß (Landwirtschaft)	Provinzialstraße 90	Schöninghsdorf	05935-379
Gerhard Niemann (Kath. Kirchengem.)	Pappelallee 19	Schöninghsdorf	05935-279
Werner Niemeyer (Arbeitskreissprecher, Schulleiter, Historiker)	Bürgermeister-Brüning-Straße 22	Schöninghsdorf	05935-1602
Heinrich Post (Torfunternehmen, ev.-ref. Kirchengem.)	Neulandstraße 1	Schöninghsdorf	05935-1679
Gisela Sulmann (Kinder/Senioren/Menschen m. Behinderung)	Ostlandstraße 5	Schöninghsdorf	05935-1796
Hans-Hermann Schulte (Ratsmitglied)	Zollstraße 9a	Schöninghsdorf	05938-213306
Hermann-Josef Schulte (Ratsmitglied)	Hofer Straße 2	Schöninghsdorf	05935-8239
Sonja van Gein (Neubürger)	Fehndorfer Straße 4	Schöninghsdorf	05935-70488
Hermann Wasser (Jäger/Torfunternehmen)	Ostlandstraße 10	Schöninghsdorf	05935-480
Heinrich Wester (Ratsmitglied)	Kastanienallee 47	Schöninghsdorf	05935-705792
Roswitha Vos (Frauengemeinschaft)	Rosenstraße 10	Schöninghsdorf	05935-453
Günther Wessels (Sportverein)	Narzissenstraße 1	Schöninghsdorf	05935-260

Weiterhin nahmen Bürgermeister Ernst Schmitz sowie Herr Grommel und Herr Meyer (Gemeinde Twist) und Herr Kerkhoff (GLL Meppen, Amt für Landentwicklung) regelmäßig an den Arbeitskreissitzungen teil.

Planungsablauf

03.12.2007

Erste öffentliche Bürgerversammlung.

- Vorstellung des DE-Programms
- Bildung eines Arbeitskreises
- Diskussion der vorerst wichtigen Fragen zur Förderung im öffentlichen und privaten Bereich.

15.01.2008

Erste Arbeitskreissitzung

- Stärken-Schwächen-Profil
- Zeitplan der Dorferneuerungsplanung

01.03.2008

Exkursion

- Treffen am Dorfplatz zur Ortsbesichtigung des Dorferneuerungsgebietes
- Sichtung der verbesserungswürdigen Bereiche
- Verschiedenes

08.04.2008

Zweite Arbeitskreissitzung

- Reflexion und Diskussion der gemeinschaftlichen Ortsbesichtigung
- Fragebogen zum Stärken-Schwächen-Profi wurde verteilt

21.05.2008

Dritte Arbeitskreissitzung

- Vorstellung des landwirtschaftlichen Fragebogens
- Nutzungs- und Strukturkonzept
- Vorstellung von Entwurfsskizzen und Diskussion

26.08.2008

Vierte Arbeitskreissitzung

- Vorstellung der Ergebnisse der Gebäudekartierung
- Verschiedenes

30.09.2008

Fünfte Arbeitskreissitzung

- Fachvortrag zum Thema „Dorfökologie „
- Vorstellung weiterer Entwurfsskizzen (Bereich Friedhof) und Diskussion

18.11.2008

Sechste Arbeitskreissitzung

- Diskussion über die Situation der Kreisstraßen in Schöninghsdorf mit Herrn W. Schnieders (Leiter des Straßenbauamtes beim Landkreis Emsland)
- Verschiedenes

06.01.2009

Siebte Arbeitskreissitzung

- Diskussion über die Situation der Landwirtschaft in Schöninghsdorf
- Vorstellung von Entwurfsskizzen und Diskussion

10.02.2009

Achte Arbeitskreissitzung

- Sichtung der öffentlichen Maßnahmen und Festlegung der Prioritäten
- Vorlage des Vorentwurfs zur Sichtung für den Arbeitskreis

24.11.2009

Neunte Arbeitskreissitzung

- Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Dorferneuerungsplanes und Diskussion
- Diskussion über die Abwägungsvorschläge

17.12.2009

Rat der Gemeinde Twist

- Zustimmung zum Dorferneuerungsplan und den Abwägungsvorschlägen
- Beschluß über die Einreichung des Dorferneuerungsplanes zur Genehmigung

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Charakteristik des Planungsraums

2.1.1 Ortsgeschichte

Die erste Besiedlung des Bourtanger Moores begann 1874 durch die fürstbischöflich münsterische Regierung. 1872 begann der Hauptmann a.D. Eduard Schöningh gemeinsam mit seinem Bruder,

dem Verlagsbuchhändler Josef Schöningh zwischen der Gemeinde Fullen und der holländischen Grenze Moorflächen anzukaufen, mit der Pflicht, dieselben, unter Verwendung der modernen Errungenschaften der Agrikulturchemie, zu kolonisieren. 1875 entstand als erste Wohnstätte in der später Schöninghsdorf genannten Kolonie eine Kate (Moorhütte), der in kurzer Zeit andere folgten



Hauptmann Eduard Schöningh, geb. 4. November 1823 in Meppen, gestorben daselbst am 20. April 1900, Gründer der Moor-



Das Gebiet war damals ein relativ unfruchtbares und schlecht zugängliches Hochmoor und bot dadurch nur ein karges Auskommen. Erst etwa 100 Jahre später konnte das Moor durch die Fertigstellung des **Süd-Nord-Kanals** systematisch trockengelegt und abgetorft werden.

Der Kanal ist Teil des linksemsischen Kanalnetzes, welches zwischen 1871 und 1904 erbaut wurde. Neben dem Gütertransport für Schiffe mit 200 Tonnen Tragfähigkeit, diente der Kanal hauptsächlich der Entwässerung der Moore.

Die rasch geförderte Entwicklung der Kolonie Schöninghsdorf durch die relativ günstige Lage zu beiden Seiten des seit 1898 fertiggestellten Nord-Süd-Kanals, sowie das nachbarschaftliche Verhältnis zu der am östlichen Ufer gelegenen Moorkolonie Provinzialmoor, sorgte für einen rasch wachsenden gemeinnützigen Zusammenschluss und einer wachsenden Infrastruktur.

1881 wird die erste eigene Schule gebaut in der am 07.03.1881 das erste Mal der Unterricht stattfindet. 1903 erhielt Schöninghsdorf dann eine Notkirche und war somit nicht mehr auf den Weg nach Hebelmeer angewiesen.



1928 begann man dann mit dem Bau der heutigen Pfarrkirche, in der am 08.12.1929 der erste Gottesdienst gehalten wird. Politisch gehört Schöningsdorf erst seit 1968 zur Gemeinde Twist, der sie sich freiwillig angeschlossen hat.

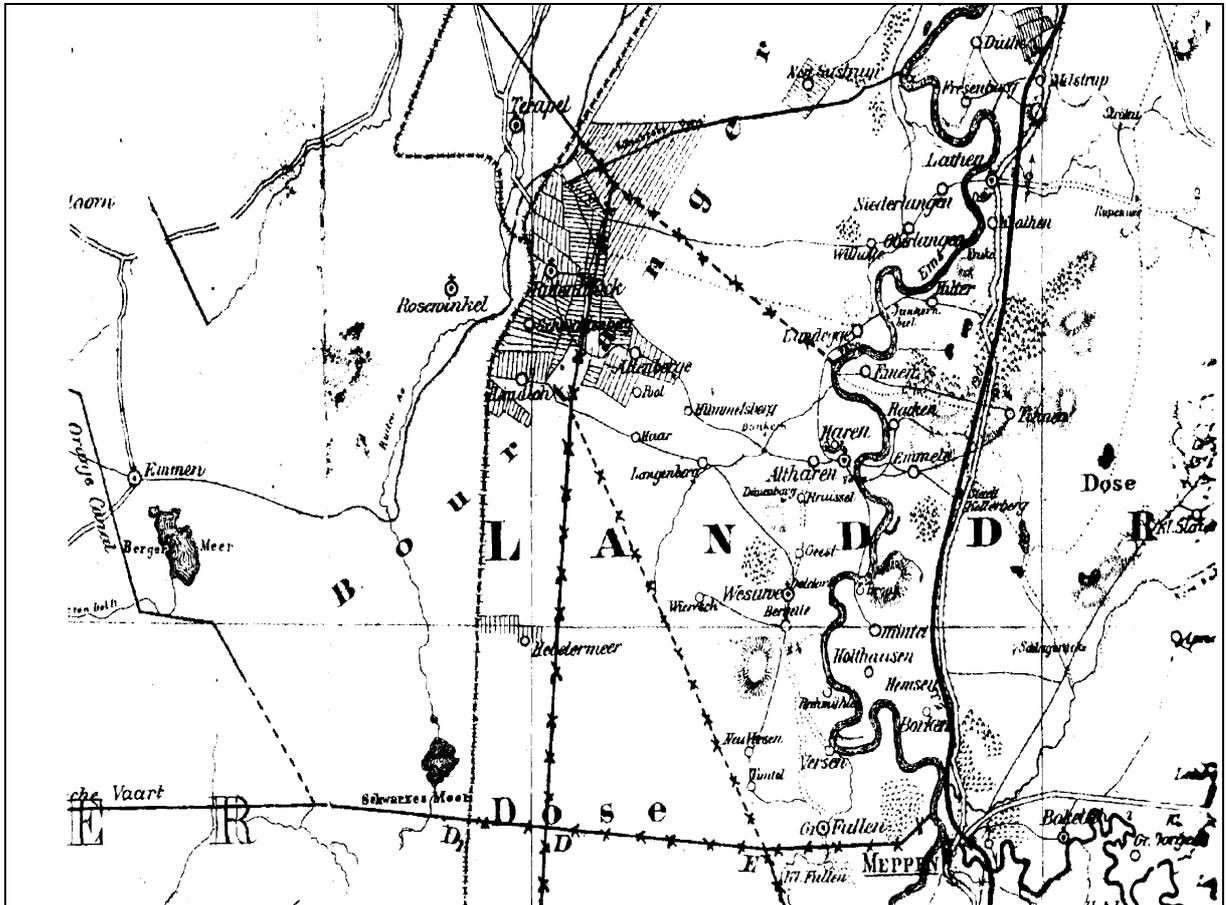
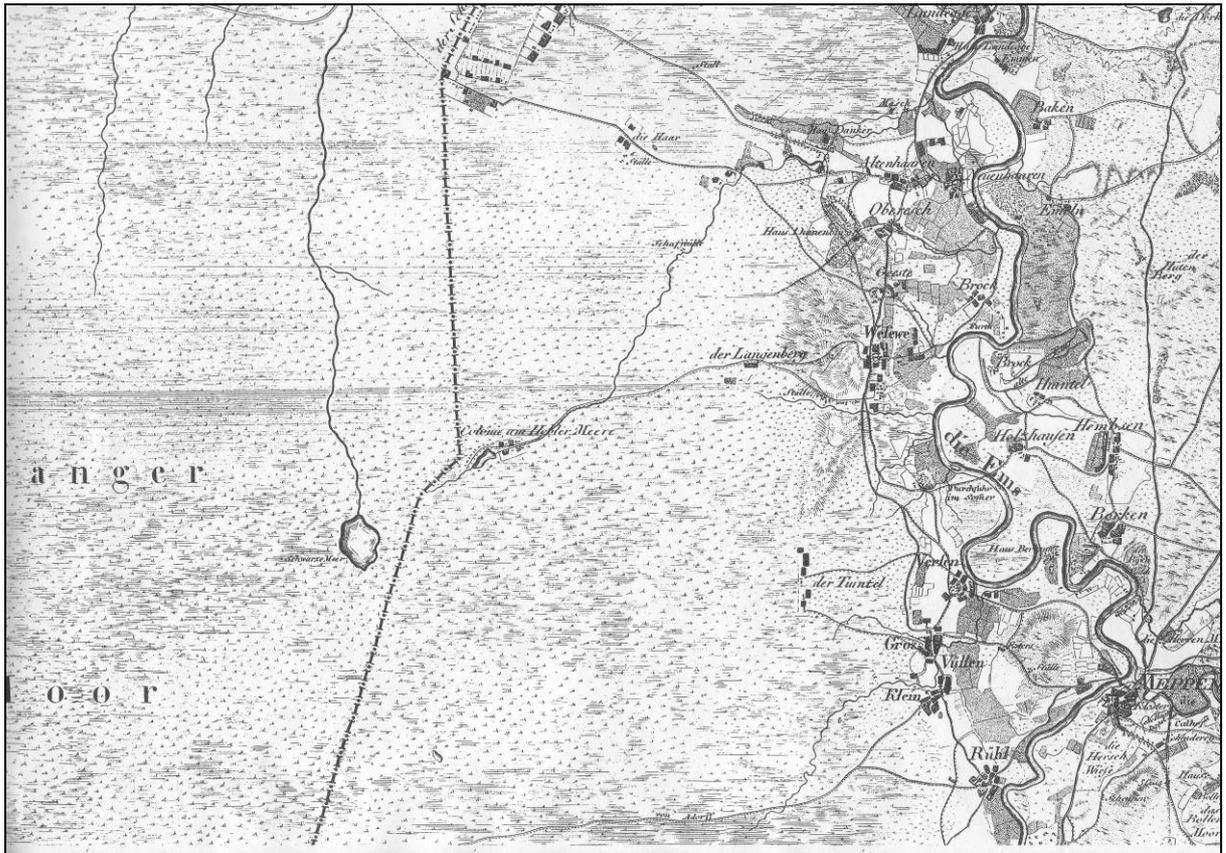
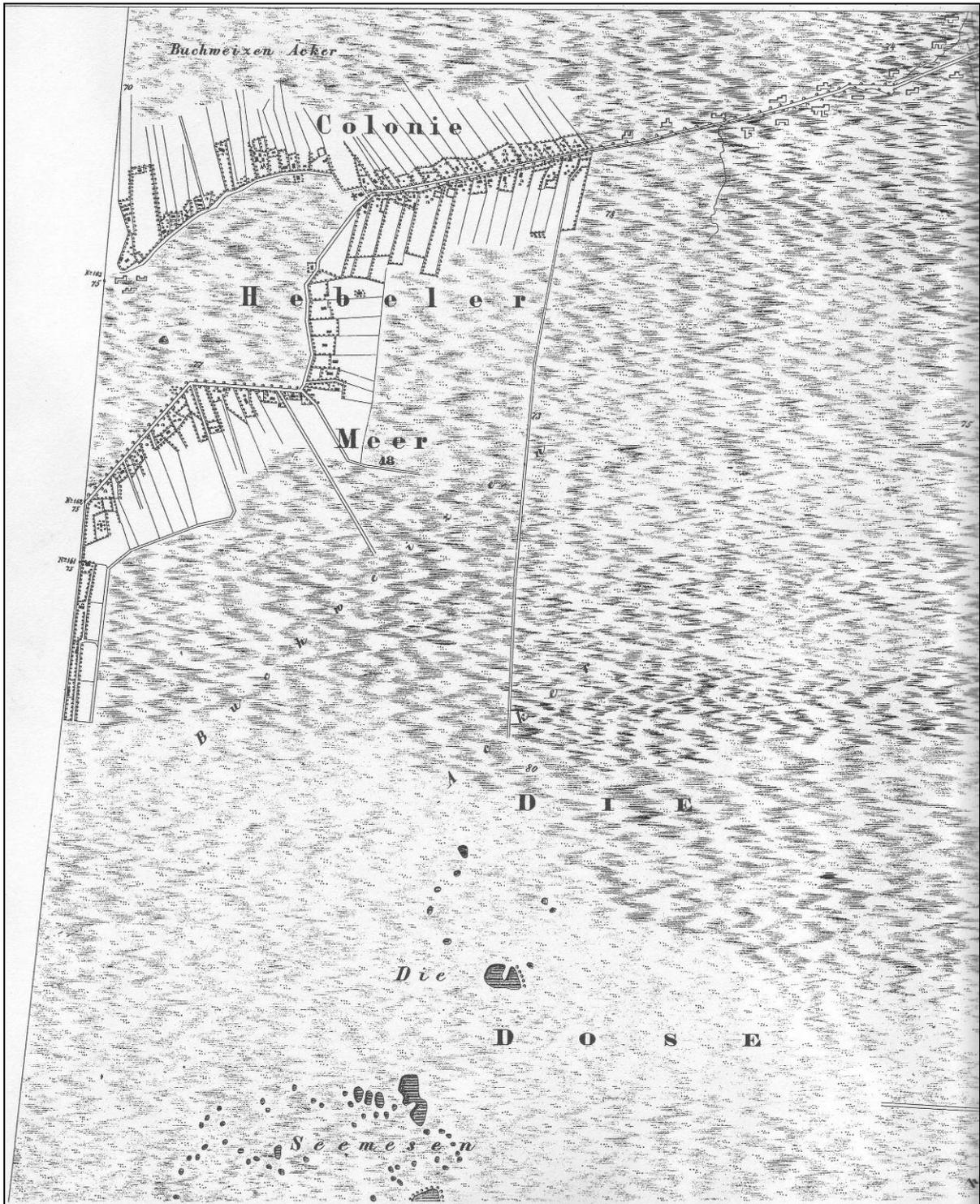


Abb. Zwischen den Moorkolonien bei Rütenbrock im Norden und Twist im Süden lag 1868 einsam die kleine Siedlung Hebelmeer. Ansonsten war das Zentrum des Bourtang Moore, die sogenannte „Dose“, im Gebiet des späteren Schöningsdorf völlig unberührt von menschlichen Einflüssen. Die angekreuzten Linien stellen Kanalpläne auf deutscher Seite dar. Der Wasserweg als Verlängerung der „Hoogeveense Vaart“ südlich des „Schwarzen Meeres“ bis zur Ems bei Meppen wurde nie in Angriff genommen (Karte aus „Übersicht über die Abwässerungsverhältnisse in dem Herzogtum Arenberg-Meppen“)

(aus der Chronik zum Jubiläum von Schöningsdorf)



Ausschnitt Karte General Major von Le Coq 1805



Ausschnitt Gaußsche Landesaufnahme: VI. Emsland (Grafschaften Lingen, Bentheim und Herzogtum Arenberg-Meppen) 1842-1861

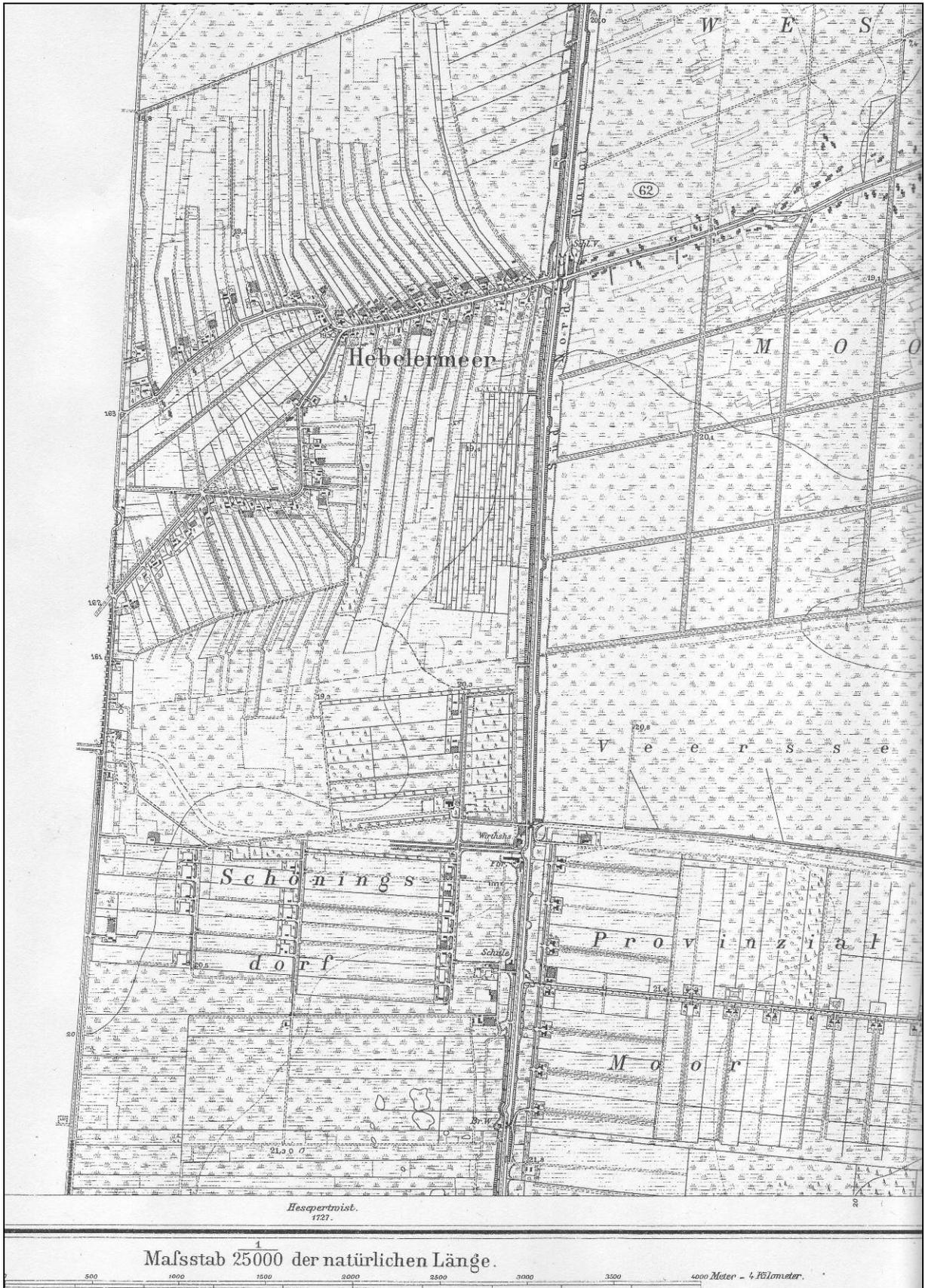


Abb. Königlich Preußische Landesaufnahme von 1896 mit gut erkennbarer Siedlungsstruktur

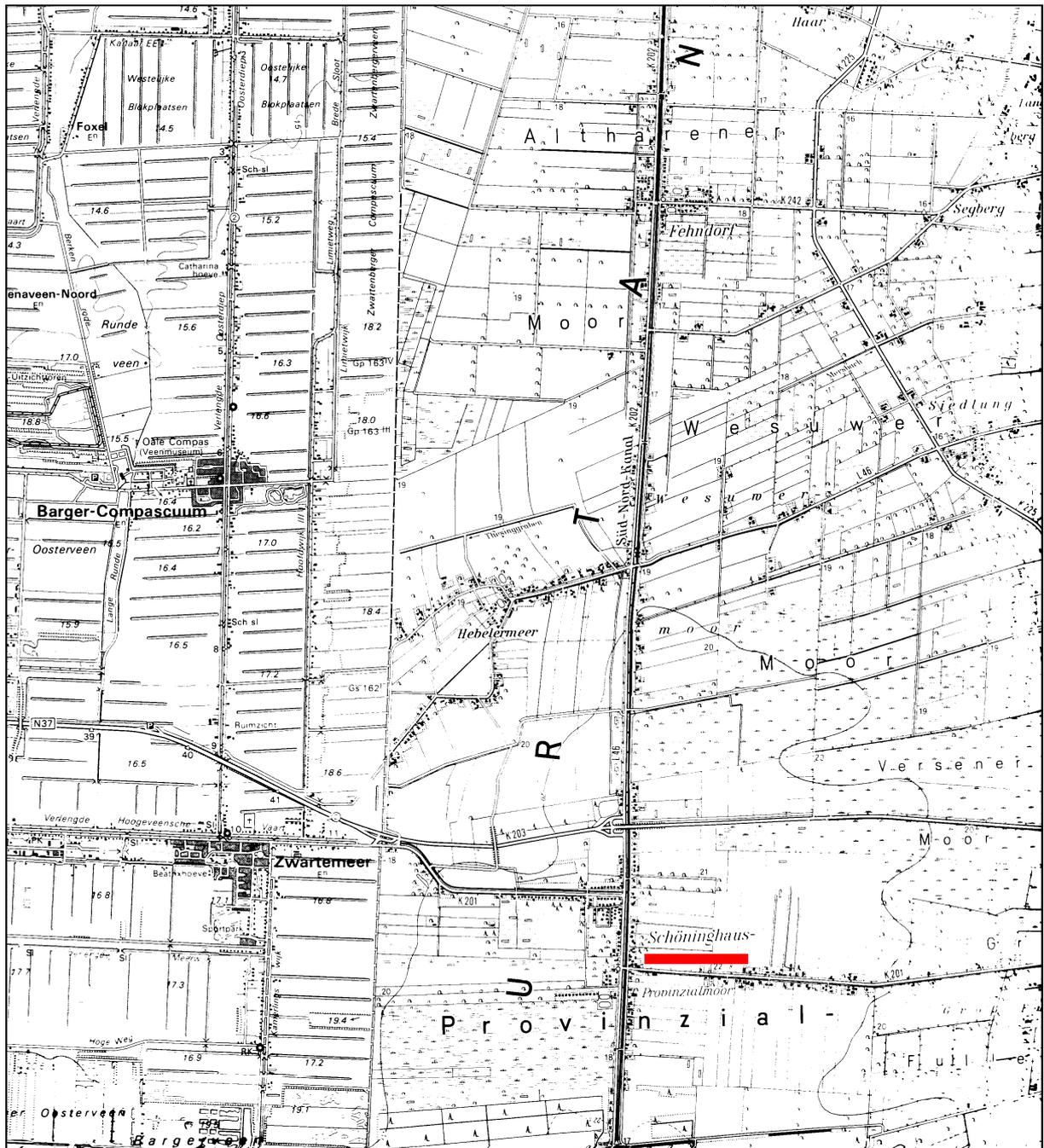


Abb. Topographische Karte von 1970 mit Schöningsdorf u. U.

2.1.2 Lage in der Region

Die Gemeinde Twist liegt an der Westgrenze des Landkreises Emsland mit über 15 km gemeinsamer Grenze zu den Niederlanden. Überregional erschlossen ist die Gemeinde über die Bundesstraße 402 (E233), die Landstraßen 46 und 47 sowie die Autobahnanschlüsse Geeste, Twist, Meppen und Haren Wesuwe der Autobahn A31.



Adorf
 Hebelmeer
 Heseperwist (Twist-Siedlung)
 Neuringe
 Rühlermoor/Rühlerfeld
 Rühlerwist (Twist-Bült)
 Schöningsdorf

Abb. Lage in der Region/Lage innerhalb der Gemeinde Twist (www.wikipedia.de, Suchwort Twist (Emsland))

2.1.3 Naturraum

Der Ortsteil Schöningsdorf liegt in der naturräumlichen Landschaftseinheit „Bourtanger Moor“ und der Untereinheit Haren (Ems)-Hesep Moore (605,00). (NACH SOPHIE MEISEL, NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS; 592 BLATT 70/71, CLOPPENBURG/ LINGEN).

Demnach handelt es sich hierbei um ein ausgedehntes Hochmoorgebiet, das sich vom Emsland weit bis nach Holland hinein ausdehnt; im Durchschnitt über 3 m mächtig. Nur gelegentlich durchragen einige flache Sandrücken die Moorfläche. Zum Rande nimmt die Moorfläche stark ab, das Moor geht gelegentlich in Flachmoore über oder grenzt unmittelbar an Talsand- oder Geestgebiete, die stellenweise mit flachen Sandzungen („Tangen“) in das Moor hineinragen und dort eine wichtige Rolle für die Besiedlung und damit die Moorschließung gespielt haben. Die Moore sind heute entwässert (Süd-Nord-Kanal) und zum großen Teil kultiviert. Nur stellenweise bestimmen noch öde, mit lockerem Kiefern- und Birkengebüsch bestandene Heideflächen oder größere Torfnutzungsgebiete das Bild der Landschaft. Spät – Frühfrostgefahr.

2.1.4 Böden

Im Bereich von Schöningsdorf handelt es sich um den Bodenstandort der feuchten bis nassen, örtlich frischen, meist entwässerten, nährstoffarmen Hochmoorböden. Örtl. Sandmischkulturen oder Torfstichflächen, meist mit Sand. Örtl. mit Lehm im Untergrund. Das Ausgangsmaterial der Bodenbildung ist hier Hochmoortorf, verbreitet über Niedermoortorf (z.T. 2 m mächtig) über glazifluvialen und fluvialen Sand, z.T. über Geschiebelehm.



Abb. Auszug aus der bodenkundlichen Übersichtskarte (BÜK 50)

2.1.5 Klima

Schöningsdorf befindet sich großklimatisch gesehen innerhalb der maritim-subkontinentalen Flachlandregion. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt ca. 650-700 mm. Die klimatische Wasserbilanz weist einen mittleren Wasserüberschuß von 200-300 mm/Jahr auf bei mittlerem bis hohem Defizit im Sommerhalbjahr (<50-75 mm).

Die Lufttemperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei ca. 8,4 °C (mittel). Die Jahrestemperaturschwankungen sind mit 16,4 °C mittel. Die Vegetationszeit wird als mittel bis lang bezeichnet (Ø 220 Tage/Jahr). Die Hauptwindrichtung ist West.

Die mikroklimatischen Verhältnisse des Geltungsbereiches werden durch die Klimafaktoren Grundwasserflurabstand, Relief, Boden und Vegetation bestimmt. Der Geltungsbereich wird vorrangig von kultivierten Moorflächen eingenommen.

Diesbezüglich sind folgende Besonderheiten zu erwähnen:

Abweichend von den umliegenden Klimaregionen stark von Grund- und Oberflächenwasser beeinflusst, insbesondere Nebelbildung und Spätfrostgefährdung in Abhängigkeit von Entwässerung und Luftbewegung.

2.1.6 Heutige potentiell natürliche Vegetation

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (PNV) wird die höchstentwickelte Vegetation, die sich unter gegenwärtigen Standortbedingungen einstellen würde, bezeichnet (KAISER/ZACHARIAS, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2003). Nach KAISER/ZACHARIAS sollten für die Auswahl naturraumtypischer Gehölzarten für Neuanpflanzungen naturnahe, ältere Gehölzbestände mit ihrem Artenbestand als informative Referenzflächen herangezogen werden. Sie beinhalten nicht nur die Arten der Schlusswaldgesellschaften, sondern auch diejenigen der verschiedenen Verlichtungs- und Pionierphasen.

Neben den Arten der von der PNV beschriebenen, höchst entwickelten Vegetation (o. g. Schlussgesellschaften) sollten für Pflanzungen gerade auch die Arten vorgesehen werden, die der höchstentwickelten Vegetation vor- oder nachgeschaltet sind. Orientieren sich Pflanzungen einseitig nur an der Schlussgesellschaft, werden wesentliche Bestandteile der ökosystemaren Entwicklung ausgeblendet.

Grundsätzlich fördert das Klima im Emsland den Baumwuchs. Mit Ausnahme der lebenden Hochmoore und der Gewässer wäre das Emsland ein reines Waldgebiet. Während das Vorkommen der sommergrünen Laubwälder auf die großklimatische Lage zurückzuführen ist, hängt die Ausbildung der einzelnen Waldgesellschaften von ihrer Lage, dem Relief sowie der Nährstoff- und Wasserversorgung des jeweiligen Standortes ab. Weitflächige Grundwasserabsenkungen und Meliorationen haben für Waldgesellschaften nasser bis feuchter Standorte die

Entwicklungsmöglichkeiten stark reduziert. Insgesamt hat eine Nivellierung der Standortbedingungen stattgefunden.

Die Hochmoore sind größtenteils entwässert und melioriert (tiefgepflügt etc.). Wo vereinzelt noch naturnahe Hochmoorflächen erhalten sind und der Wasserstand entsprechend hoch ist, wachsen bereits wieder dichte Moorbirkenwälder sowie in sehr nassen Bereichen baumfreie Torfmoosdecken bzw. Pfeifengrasstadien auf.

Die typische Baum- und Strauchvegetation von entwässerten Moorflächen besteht aus:

Bäume:

Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
Hängebirke (*Betula pendula*)
Moorbirke (*Betula pubescens*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Stieleiche (*Quercus robur*)

Sträucher:

Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
Schwarze Johannesbeere (*Ribes nigrum*)
Ohrweide (*Salix aurita*)
Grauweide (*Salix cinerea*)

2.1.7 Landschaftsbild

Wertbestimmende Faktoren für das Landschaftsbild sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Die Begriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind wie folgt definiert (NLÖ, 1/94):

Vielfalt: Die Vielfalt des Landschaftsbildes ergibt sich aus den Erscheinungen (Strukturen/Elementen), die für den jeweiligen Ausschnitt von Natur und Landschaft nach Art und Ausprägung landschaftsrelevant und naturraumtypisch sind.

Eigenart: Durch das Kriterium Eigenart wird angegeben, wieweit ein Landschaftsbild noch Naturraumtypisches wiedergibt bzw. inwieweit es schon nivelliert ist. Naturlandschaften und alte, extensiv genutzte Kulturlandschaften weisen eine hohe Eigenart auf.

Schönheit: Die Schönheit des Landschaftsbildes ergibt sich vor allem aus seiner Vielfalt und Eigenart. Schönheit sollte hier nicht als eigenständige Erfassungs- und Bewertungsgröße, sondern als Ergebnis der naturraumtypischen Vielfalt und Eigenart verstanden werden. Demzufolge kann ein Landschaftsbild als schön gelten, wenn es der für den jeweiligen Naturraum typischen Vielfalt und Eigenart entspricht.

Dabei ist der jeweilige Landschaftszustand eine Augenblicksaufnahme innerhalb einer langen Entwicklung. Überkommene Nutzungen, deren Intensität durch die Leistungskraft des Standortes begrenzt wurde, drücken die Erfahrungen aus, die die Bevölkerung über Jahrhunderte mit der ihr vorgegebenen Natur und Landschaft gesammelt hatte. Dadurch, dass der außerordentliche zivilisatorisch-technische Wandel seit 50 Jahren in vollem Maß auf die Nutzung von Natur und Landschaft durchschlägt, lösen sich die meisten Nutzungsarten zunehmend von den natürlichen Voraussetzungen. Das führt auch zum weitgehenden Verlust der landschaftstypischen, extensiven Flächennutzung und landschaftstypischen Siedlungsstrukturen und damit auch der Eigenart und Vielfalt der Landschaften, die Ihre Schönheit bestimmen. Als Wertmaßstab ist somit eine Kulturlandschaft zugrunde zu legen, deren Zustand die vielgestaltigen, natürlichen Standortverhältnisse bewahrt hat.

Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der naturraumtypischen Vielfalt und Eigenart sind sehr wenig beeinträchtigte Landschaftsbereiche (Bereiche, die weitgehend der naturraumtypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit entsprechen), z. B.:

- Bereiche mit natürlichen landschaftsbildprägenden Oberflächenformen, insbesondere mit Silhouettenwirkung (z. B. Höhenrücken, Kuppen, Hänge, Talsohlenausformungen).
- Bereiche mit hohem Anteil natürlicher und naturnaher Biotope und Vegetation (z. B. Waldflächen, Baumgruppen, Heckensysteme, Alleen, Biotopabfolgen an Fließgewässern), insbesondere in Verbindung mit landschaftsbildprägenden Oberflächenformen (Komplexwirkung).
- Bereiche traditioneller Kulturlandschaften bzw. historische Landnutzungsformen (z. B. Wallheckengebiete, Obstbaumflächen um Ortschaften, Eschlagen, Grünland in Niederungsgebieten).

- Bereiche mit kulturhistorischen Siedlungs- und Bauformen (z. B. Stadt- und Dorfansichten mit Ensembleschutzwert, Kirchen, Schloß- und Klosteranlagen, Hofanlagen, Bodendenkmäler, Kulturdenkmäler, Kulturdenkmäler mit Parkanlagen).

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entstehen vor allem durch:

- Ausgebaute, naturferne Gewässer
- Äcker in Flußauen und Bachtälern
- Landwirtschaftliche Nutzungsakkumulationen mit Flächen ≥ 25 ha mit sehr geringer bis fehlender Ausstattung an Kleinstrukturen
- Größere elektrische Freileitungen
- Größere Verkehrswege in Dammlage (optische Wirkung/Zerschneidungseffekte)
- Stark befahrene Straßen
- Problematische Siedlungsentwicklungen (z. B. Siedlungsränder ohne Einbindung in die Landschaft)
- Deponien
- Weithin sichtbare Großbaukörper (z. B. Fabrikgebäude, Silogebäude, Windkraftanlagen u. Stromleitungen)
- Einrichtungen von Freizeitnutzungen (z. B. Campingplatz)
- Bodenabbaustellen
- Nadelholzforsten

Die Landschaft im Gebiet von Schöninghsdorf ist größtenteils relativ ausgeräumt und nivelliert. Großflächige Abtorfungsflächen bestimmen im gesamten Bereich von Schöninghsdorf das Erscheinungsbild. In der sonstigen Flächennutzung überwiegen deutlich großflächige Ackerparzellen.

Die Ausstattung mit gliedernden, linearen Gehölzstrukturen ist als mäßig (Außenbereich) bis gut (innerorts) zu bezeichnen. Feldhecken, und Baumreihen sind prägend auf der gesamten Strecke des Nord-Süd-Kanals. Beschränken sich aber ansonsten entlang vorhandener Wege und Straßen.

Eine Besonderheit für das regionaltypische Landschaftsbild nimmt die typische kolonieartige Besiedlung in Verbindung mit dem für die Region prägenden Süd-Nord-Kanal ein. Dieser Bereich steht als typischer Zeitzeuge der nunmehr über 120 Jahre alten Moorkolonien entlang des Süd-Nord-Kanals der in insgesamt 22 jähriger Bauzeit (1876 – 1898) erbaut wurde und den eigentlichen „Startschuss“ für die kolonieartige Besiedelung gab.

Die naturnahen Abbaugewässer an der Nordgrenze bereichern das lokale Landschaftsbild hinsichtlich der Vielfalt.

2.2 Planungsvorgaben

2.2.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Im RROP für den Landkreis Emsland von 2000 ist die grundsätzliche Raumordnung dargestellt. Ziele der allgemeinen Entwicklung des Landkreises oder von Teilräumen sind im RROP festgelegt.

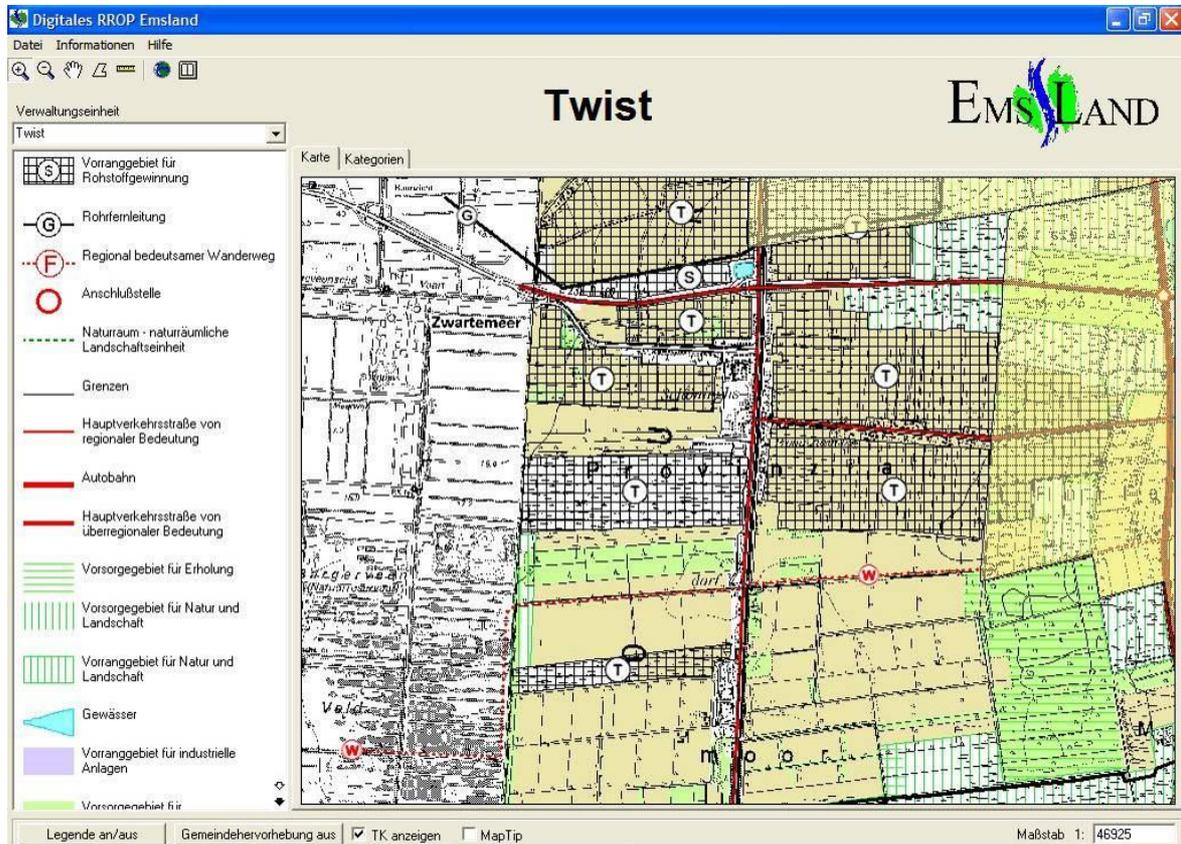


Abb. Auszug aus dem regionalen Raumordnungsprogramm

Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Aussagen des RROP wird die derzeitige Situation der Gemeinden im Emsland wie folgt beschrieben:

Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (überdurchschnittlich hohe Geburtenüberschüsse) und positiver Wanderungsbewegungen ist bis zum Jahr 2010 im Landkreis Emsland eine Bevölkerungszunahme von ca. 5% zu erwarten. Durch geeignete Maßnahmen ist auch künftig das Abwandern vor allem junger ausgebildeter Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Mit der Bevölkerungsentwicklung im Zusammenhang stehende raum-, siedlungs- und infrastrukturelle Planungen und Maßnahmen sind sozial- und umweltverträglich zu gestalten. Für den Landkreis Emsland wird eine nachhaltige Raumentwicklung angestrebt. Die quantitativen und qualitativen Indikatoren der bisherigen erfolgreichen Entwicklung sind als endogenes Potential der Region zu nutzen und weiter zu fördern (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S. 14).

"Das oft sehr dynamische Wachstum der einzelnen Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten hat vielerorts dazu geführt, dass deren natürliches Erscheinungsbild entweder verloren gegangen oder zumindest gestört worden ist. Dabei haben einige frühere Ortsteile Einbußen ihrer traditionellen Struktur hinnehmen müssen. Durchweg alle Gemeinden sind von dieser Entwicklung betroffen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass alte Bau- und Stilformen neuzeitlichen Baustoffen und funktionsbetonten Gebäuden weichen mussten. Die in den letzten Jahren erfreulicherweise zu verzeichnende Trendwende hat in vielen Gemeinden des Kreisgebietes zu Initiativen mit dem Ziel geführt, das Bestehende zu sanieren und zu erhalten. Unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzgesetzes können schützenswerte Gebäude im Einzelfall und als Ensemble wirksam nur über Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften geschützt werden. Nicht ohne Grund laufen in den Städten Papenburg, Meppen und Lingen seit vielen Jahren städtebauliche Sanierungs- und in vielen Dörfern im Emsland Dorferneuerungsmaßnahmen. Aufgrund detaillierter Dorfentwicklungsplanungen,

größtenteils mit öffentlicher Förderung, soll das Erscheinungsbild der betreffenden Orte nicht nachteilig, sondern nachhaltig verbessert und das Dorf als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum, aber auch als ökologischer Ausgleich zunehmende Bedeutung wiedererlangen."

2.2.1.1 *Tourismus, Freizeit, Erholung*

Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und dem großen kulturellen Angebot, eignet sich der Landkreis Emsland besonders für die Erholung. Obwohl der Raum relativ dünn besiedelt ist, kann man von einem reichen Kultur- und Freizeitangebot sprechen. In Anbetracht des typischen Landschaftsbildes des Emslandes, dem Wechsel von Moor, Geestflächen, den Niederungsbereichen der Ems und Hase, stellt sich dem Landkreis und den Gemeinden die Aufgabe der Pflege und des Erhalts dieser Vielfalt dar. Neben der Forderung nach Erschließung der Landschaft für die ruhige Erholung sind Beeinträchtigungen empfindlicher Bereiche mit hoher Bedeutung für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu vermeiden.

"Die Tourismuswirtschaft im Emsland hat sich, beginnend vor ca. 25 Jahren, dank erheblicher Privatinitiative und – vornehmlich in den letzten Jahren – auch öffentlicher Förderung zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für den Landkreis entwickelt. Ihre Basis ist auch weiterhin die weitgehend intakte Natur und Landschaft des Emslandes, die zu erhalten bzw. dort, wo sie gestört ist, wiederherzustellen ist." (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S. 11). Im RROP sind für den Bereich Schöninghsdorf keine Besonderheiten ausgewiesen.

2.2.1.2 *Landwirtschaft*

Im Emsland ist die Landwirtschaft weiterhin ein ökonomisch bedeutsamer Wirtschaftszweig, allerdings muss sie in ihrer Nachhaltigkeit gestärkt werden, damit die vorhandenen Arbeitsplätze einschließlich der im zuarbeitenden und begleitenden Umfeld (Landhandel, Handwerk und Gewerbe, Dienstleistungen) erhalten bleiben (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S. 10).

Gemäß den Ausführungen des RROP ist die Landwirtschaft weiterhin als wichtiger Wirtschaftsfaktor zu erhalten. Neben ihrer Bedeutung als Produzent landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse und als Arbeitsstätte für einen hier noch zu 100% über dem Bundesdurchschnitt liegenden Teil der Erwerbstätigen ist sie Voraussetzung für die Existenz zahlreicher Zuliefer- und Verarbeitungsbetriebe. Darüber hinaus hat sie die wichtige Aufgabe, die wertvolle und attraktive Kulturlandschaft zu pflegen und u. a. für Erholungssuchende zu erhalten.

Aus wirtschaftlicher und landesstruktureller Sicht sollten im Emsland möglichst viele entwicklungsfähige Vollbetriebe erhalten bleiben (VGL. RROP EMSLAND, 2001; S. 53).

Die Bedeutung der Landwirtschaft liegt in zunehmendem Maße aber auch in der Landschaftspflege zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt mit hoher Lebensqualität, auf die wiederum der Tourismus als ein im Emsland neuer, sich gut entwickelnder Wirtschaftszweig aufbauen kann (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S. 10)

Dabei sollte ein ökologischer Landbau, der besonders im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes als ökologischer Ausgleichsraum erforderlich ist, gefördert werden. In Überschwemmungsgebieten sollte Grünland nur in begründeten Ausnahmefällen in Ackerland umgewandelt werden. Die Kultivierung von Moorflächen, die nicht in landwirtschaftlicher Nutzung standen bzw. stehen, ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig.

Die Statistiken des RROP bezüglich der landwirtschaftlichen Entwicklung stellen nochmals die Wichtigkeit dieses Wirtschaftszweiges im Emsland dar. So waren z. B. 1970 22 % der erwerbstätigen Kreisbevölkerung in der Landwirtschaft tätig, obwohl der Landesdurchschnitt bei 11 % lag. Zwar ist die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft stark zurückgegangen, jedoch ist der Anteil von 6,6 % im Emsland (Stand 1996) immer noch weit über dem Landesdurchschnitt von 3,9 % (Stand 1996) (QUELLE: RROP EMSLAND, 2000; S. 145).

Im Gesamten Ortsteil Schöninghsdorf befinden sich um die Wohnbereiche große Vorsorgegebiete für Landwirtschaft. Aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen, landwirtschaftlichen Potentials.

2.2.1.3 Forstwirtschaft

Der Waldanteil liegt im Landkreis Emsland erheblich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Deshalb ist auf die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des vorhandenen Waldes durch nachhaltige Forstwirtschaft bei allen Planungen und Maßnahmen mit Nachdruck hinzuweisen. Die Umwandlung von reinen Nadelwäldern in Mischwald- und Laubwaldbestände ist langfristig anzustreben. In den Bach- und Flusstälern sind auewaldartige Strukturen im Rahmen von besonderen Maßnahmen zu erhalten bzw. zu begründen. Auch kleinräumige Waldflächen sowie Feldgehölze sind grundsätzlich zu erhalten. Auch in überwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten Räumen sind Restwaldparzellen und Feldgehölze zur Gliederung der Landschaft zu sichern. Besonders hier sind Waldneubegründungen ökologisch wünschenswert (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S. 56)

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung (Holzproduktion) besitzt der Wald einen hohen Erholungswert, der darüber hinaus für Natur- und Landschaft einen besonderen Schutz- und Regenerationsraum darstellt und zur Verminderung der Erosionsgefährdung beiträgt.

Der Anteil der Waldflächen im Landkreis differenziert sich wie folgt: 16,6 % (Vergleich Nds. 23 %, BRD 30 %) Gesamtfläche = 47.948 ha. Bundeswald 7 %, Landeswald 9 %, Kommunalwald 4%, Privatwald 80 %. Von der Gesamtwaldfläche entfallen rd. 82 % auf Nadelwald, 9 % auf Laubwald und 9 % auf Mischwald. Etwa 4/5 des Nadelholzbestandes ist jünger als 50 Jahre. Beim Laubholzbestand sind rd. 2/3 unter 70 Jahre alt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen handelt es sich bei den meisten Forststandorten um leistungsschwache Böden (VGL. RROP EMSLAND 2000; S. 149 – 150).

In Schöningsdorf befinden sich überwiegend im südlichen Bereich verteilt kleinere Waldparzellen, die als "Vorsorgegebiete für die Forstwirtschaft" dargestellt sind.

2.2.1.4 Natur- und Landschaft

Entsprechen der vom Landkreis Emsland verfolgten Ziele der Agenda 21 sind im Kreisgebiet zur Sicherung, Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen die Aspekte des Umweltschutzes bei allen raumbeanspruchenden und raumbeeinflussenden Planungen zu berücksichtigen. Die Instrumente der Bauleitplanung und Dorferneuerung sind zu nutzen, um Konflikte zwischen emittierenden Nutzungen wie Gewerbe und Tierhaltung und immissionsempfindlichen Nutzungen wie Wohngebiete und Erholungseinrichtungen zu entschärfen (VGL. RROP EMSLAND 2000; S. 29).

Zur Erhaltung oder Vermehrung der Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften sowie Lebensräumen und Strukturen sind auch in der intensiv genutzten Flur Bereiche zur Biotopvernetzung anzulegen. Sowohl natürliche als auch von Menschen geschaffene Lebensräume für in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind dauerhaft zu sichern (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S. 30).

An Fließgewässern sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, das Selbstreinigungsvermögen, die Wasserführung oder die Wasserqualität zu beeinträchtigen. An den Fließgewässern soll besonders in den Bereichen intensiver Landwirtschaft ein ausreichend breiter, naturnah belassener Geländestreifen erhalten bzw. angelegt werden, um Belastungen der Gewässer zu reduzieren bzw. zu verhindern (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S.32).

Moorgebiete sind charakteristische Landschaftselemente des Planungsraumes. Der Abbau von bisher weitgehend unkultivierten Hochmooren kommt wegen ihrer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht mehr in Betracht. Die Renaturierung bzw. Wiedervernässung ist insbesondere auf landeseigenen Flächen, die zurzeit noch in der Abtorfung sind, durchzuführen (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S.32).

Im nordwestlichen Bereich von Schöningsdorf befinden sich 3 Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft. Nördlich und südlich der Zollstraße, sowie zwischen der Bürgermeister-Brüning-Straße und dem neuen Wohngebiet nördlich des westlichen Provinzialmoorschloots. Desweiteren befinden sich im südlichen Bereich zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft.

2.2.1.5 Wasserwirtschaft

Damit die im Landkreis vorhandenen Gewässer ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können, sind negative Einwirkungen zu vermeiden. Die Belange der Landespflege sind bei wasserbaulichen Maßnahmen sowie bei der Pflege und Unterhaltung der Gewässer zu berücksichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bodennutzung den Belangen des Wasserhaushaltes Rechnung trägt (VGL. RROP EMSLAND, 2000; S.87). Abwässer sind grundsätzlich in kommunalen bzw. zentralen Kläranlagen zu behandeln, bevor sie in den Vorfluter eingeleitet werden. Für das Gebiet von Schöninghsdorf gibt es im RROP Emsland keine diesbezüglichen Ausführungen.

2.2.1.6 Rohstoffgewinnung

Gemäß dem RROP sind oberflächennahe und tiefliegende Rohstoffvorkommen entsprechend ihrer aktuellen und künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und als Lebens- und wirtschaftliche Produktionsgrundlage nachwachsender Generationen zu erforschen. Ihre bedarfsgerechte Erschließung und umweltgerechte Nutzung sind zu sichern.

Die Torfabbauflächen im nördlichen Bereich sind großflächig als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung ausgewiesen (Rohstoff Torf). Gemäß RROP ist der Torfabbau grundsätzlich auf Flächen zu beschränken, die für den Naturschutz auch langfristig keinen besonderen Wert haben. In ökologisch besonders sensiblen Bereichen ist auf eine vorzeitige Beendigung des Abbaus hinzuwirken.

2.2.1.7 Sonstiges

In der zeichnerischen Darstellung zum RROP ist die in Süd-Nord-Richtung verlaufende Autobahn A 31 mit Anschlussstelle aufgeführt. Die Bundesstraße B402 (Europastraße E233) und die parallel zum Süd-Nord-Kanal verlaufende K 202 sind als "Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung" aufgeführt. Die Kreisstraße K201 (Provinzialstraße) ist ebenfalls eine Straße mit regionaler Bedeutung. Des Weiteren befindet sich von Osten nach Westen verlaufend ein regional bedeutsamer Wanderweg (W).

2.2.2 Bauleitplanung

2.2.2.1 Flächennutzungsplan

Die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung (vorbereitende Bauleitplanung) für den Ortsteil Schöninghsdorf liegt bei der Gemeinde Twist. Die Aussagen des Flächennutzungsplanes (inkl. der Änderungen) für den Ortsteil Schöninghsdorf, sind in der nachfolgend aufgeführten Karte dargestellt (siehe auch Getrennte Materialbände / Karten).

2.2.2.2 Bebauungspläne

In Schöninghsdorf sind folgende Bebauungspläne aufgestellt und als Satzung beschlossen worden:

B-Plan Nr. 3 "Annaveen Neuaufstellung"	B-Plan Nr. 22 "Ortskern Schöninghsdorf"
B-Plan Nr. 10 "Am Süd Nord Kanal"	B-Plan Nr. 37 "Nördlich der Clemens Schöningh Straße"
B-Plan Nr. 10 - 2. Änderung "Am Süd Nord Kanal"	B-Plan Nr. 39 "Grenzübergang Schöninghsdorf Hebelmeer"
B-Plan Nr. 10 - 3. Änderung "Am Süd Nord Kanal"	B-Plan Nr. 45 "Erster Reiheweg"
B-Plan Nr. 19 "Am Hoogeveenkanal"	B-Plan Nr. 61 "Südlich der Narzissenstraße"
B-Plan Nr. 19 - 1. Änderung "Am Hoogeveenkanal"	B-Plan Nr. 65 "Zwischen Franziskusstraße und Erster Reiheweg"



Abb. Flächennutzungsplan (o.M.)

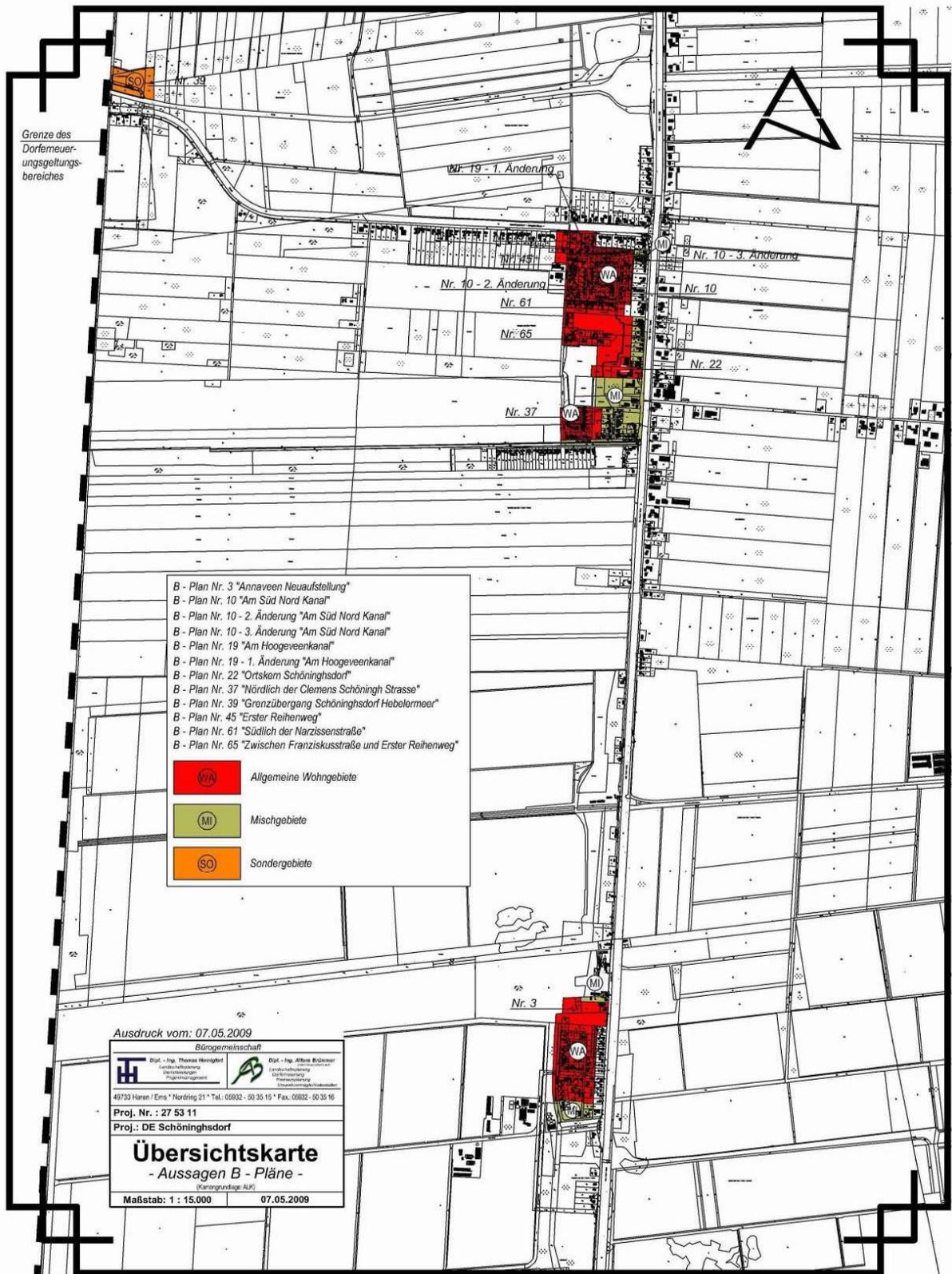


Abb. Übersichtskarte Bebauungspläne (o.M.)

2.2.3 Sonstige Vorgaben

2.2.3.1 Landschaftsrahmenplan / Landschaftsplan

Ein Landschaftsplan existiert nicht. Gemäß den Angaben des **Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Emsland (2001)** befinden sich innerhalb des Ortsteils Schöninghsdorf folgende Besonderheiten (s. auch Karte "Biototypenkartierung" im Anhang):

Überregional schutzwürdiger Bereiche

Hierbei handelt es sich um für den Naturschutz wertvolle Bereiche in Niedersachsen und somit nach fachlicher Vorgabe als überregional (landesweit) schutzwürdig eingestufte Gebiete.

Kürzel	Kurzbeschreibung	Lage
L 3308N42	Größe 27,7 ha. 10-12 m, breiter und 2-3 m eingetiefter Kanal. Durch zahlreiche Unterbrechungen mit Stillwassercharakter. Brauntrübes Wasser. An den recht steilen Uferböschungen einseitiger, beidseitiger oder fehlender Gehölzsaum. Am Ufer 1-2 m breiter, artenreicher Röhrichsaum. Die Wasservegetation ist üppig entwickelt und besteht aus Krebschere, Froschbiß, Laichkraut, Hornblatt- und Reichrosenbeständen.	Durchzieht das Gebiet von Nord nach Süd (=Süd-Nord-Kanal)

Regional schutzwürdige Bereiche

Hierbei handelt es sich um Gebiete, die im Rahmen der Kartierungen zum Landschaftsrahmenplan, aus vegetationskundlicher Sicht, als regional schutzwürdig eingestuft wurden.

Folgende regional schutzwürdige Bereiche kommen in Schöninghsdorf vor:

Kürzel	Kurzbeschreibung	Lage
23.04/01	8,7 ha große, wiedervernässte Abtorfungsfläche mit größerer, an Torfmoosen reicher Wasserfläche. Es grenzen junge Birkenbestände und mehr oder weniger nackte Torfböden an.	Nordwestlicher Randbereich, südlich der Zollstraße

„Besonders geschützte Biotope“ nach § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)

Gemäß § 28 a gemäß NNatG (Stand 28.10.2009) gilt für besonders geschützte Biotope folgende Vorgabe:

(1) Die folgenden Biotope werden unter besonderen Schutz gestellt:

1. Hochmoore einschließlich Übergangsmoore, Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen, Bergwiesen, Quellbereiche, naturnahe Bach- und Flußabschnitte, naturnahe Kleingewässer, Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
2. unbewaldete Binnendünen, natürliche Block- und Geröllhalden sowie Felsen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Magerrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
3. Bruch-, Sumpf-, Au- und Schluchtwälder,
4. Dünen, Salzwiesen und Wattflächen im Bereich der Küste und der tidebeeinflussten Flußläufe,
5. natürliche Höhlen und Erdfälle.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können, sind verboten. Dies gilt auch, wenn der besonders geschützte Biotop noch nicht in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft (§ 31 Abs. 1) eingetragen worden ist.

- (3) Die Eintragung besonders geschützter Biotope in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 1 wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen sich die Biotope befinden, schriftlich und unter Hinweis auf die Verbote des Absatzes 2 bekanntgegeben. Bei mehr als zehn Betroffenen kann die Eintragung öffentlich bekanntgegeben werden.
- (4) Die Naturschutzbehörde teilt Grundeigentümern oder Nutzungsberechtigten auf Antrag mit, ob sich auf ihrem Grundstück ein besonders geschützter Biotop befindet oder ein bestimmtes Vorhaben des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten nach Absatz 2 Satz 1 verboten ist.
- (5) Auf Antrag kann die Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 2 zulassen, wenn
 1. die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden oder
 2. die Ausnahmen aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls notwendig sind; es können Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen angeordnet werden.
- (6) Das Verbot nach Absatz 2 Satz 1 gilt nicht für einen besonders geschützten Biotop auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, der während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung über Bewirtschaftungsbeschränkungen oder danach entstanden ist, wenn innerhalb von 15 Jahren nach Auslaufen des Vertrages wieder eine den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft entsprechende Bewirtschaftung erfolgt.

Folgende diesbezüglich geschützten Biotope kommen im Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes vor:

Die unter „Regional schutzwürdige Bereiche“ beschriebene, wiedervernässte Abtorfungsfläche (23.04/01) ist ein sog. §28a-Biotop gem. Ziffer 1 § 28 a NNatG.

2.2.3.2 FFH-Gebiete/Waldfunktionenkarte/Moor ohne Grenzen etc.

FFH-Gebiete

Der Ministerrat der EG beschloss im Mai 1992 die Errichtung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes von Schutzgebieten in seinen Mitgliedstaaten.

Dieses Netz trägt den Namen Natura 2000. Ziel der dafür maßgeblichen FFH-Richtlinie ist es, ein System von idealerweise zusammenhängenden (kohärenten) Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3 Abs. 1 FFH-Richtlinie), um die Artenvielfalt, nicht die biologische Vielfalt, innerhalb der EU dadurch nach einheitlichen Kriterien dauerhaft zu schützen und zu erhalten (Art. 2 Abs. 1 FFH-Richtlinie, siehe auch Biotopverbund). Eher symbolisch wurde daher als Bezeichnung der Begriff „Natura 2000“ gewählt. In vielen Ländern sind jedoch auch 2007 noch nicht alle geplanten Schutzgebiete tatsächlich rechtlich abgesichert.

Die FFH-Richtlinie und daran angeschlossen die Natura 2000 – Maßgaben bilden für den Naturschutz jedoch ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz. In Deutschland wurde die Natura 2000 mit der Umsetzung in nationales Recht innerhalb des Bundesnaturschutzgesetzes im April 1998 rechtsverbindlich.

Grundsätzlich geschützt werden im Rahmen der Natura 2000 – Schutzgebiete in erster Linie bestimmte Lebensraumtypen und Arten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Bezweckt wird mit einem solchen Schutzstatus neben der Bewahrung auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume von wildlebenden Tier – und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Zentrale Bestimmung der FFH-Richtlinie ist: Jeder Mitgliedstaat muss Gebiete benennen, erhalten ggf. entwickeln, die für die in der FFH-Richtlinie genannten bestandsgefährdeten Lebensräume und Arten wichtig sind.

Niedersachsen hat bereits einen ersten Abschnitt von FFH-Vorschlägen zur Meldung weitergeleitet. So genannte Gebiete der 1. Tranche sind Flächen, die bereits nach dem Naturschutzgesetz geschützt sind, für die eine rechtmäßige Folgenutzung Naturschutz besteht oder die für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele von der öffentlichen Hand erworben wurden.

Innerhalb des Dorferneuerungsgebietes kommen weder FFH-Gebiets- noch EU-Vogelschutzgebietsvorschläge vor.

Waldfunktionenkarte

In der Waldfunktionenkarte Niedersachsen (Blatt L 3308 Meppen) sind keine Waldflächen im Dorferneuerungsgebiet Schöningsdorf mit Schutzfunktion o. ä. aufgeführt.

Moor ohne Grenzen / Internationaler Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen

Die Region „Moor ohne Grenzen“ befindet sich im Westen des Landkreises Emsland an der deutsch-niederländischen Grenze im Nichtkonvergenzgebiet. Sie umfasst die Gemeinden Twist und Geeste sowie Haren (Ems) (Altenberge, Erika, Fehndorf, Lindloh, Rütenbrock, Schwartenberg sowie Teile von Wesuwe und Meppen). Mit dem Projekt „Moor ohne Grenzen“ haben sich die beteiligten Gemeinden für eine Förderung im Rahmen des europäischen Programms LEADER beworben und sind dementsprechend auch aufgenommen worden (Stand März 2008).

Die gegründete lokale Aktionsgruppe „Moor ohne Grenzen“ hat entsprechend der Entwicklungsziele vier Handlungsfelder festgelegt: Landwirtschaft (Gelungene Integration von Landwirtschaft und Naturschutz), Erholungsraum Moor (Grenzenloses Erleben von Natur und Kultur), Naturraum Moor (Naturerbe schützen, Neues entwickeln) und Lebensraum Moor (Lebendige Dörfer mit regionaler Identität). Das mittlerweile vorliegende regionale Entwicklungskonzept baut auf einem intensiven „Bottom-up-Prozess“ auf. Im Rahmen der Erarbeitung konnten über 100 Projektvorschläge erfasst werden. Grundsätzlich steht die Dorferneuerungsplanung in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Region „Moor ohne Grenzen“, das sie auf örtlicher Ebene den Handlungsbedarf aufgreift. Mit Ausnahme des nordwestlich gelegenen Teilbereiches (WERO-Gebiet), befindet sich das gesamte Dorferneuerungsgebiet innerhalb der Gebietskulisse „Internationaler Naturpark Moor“

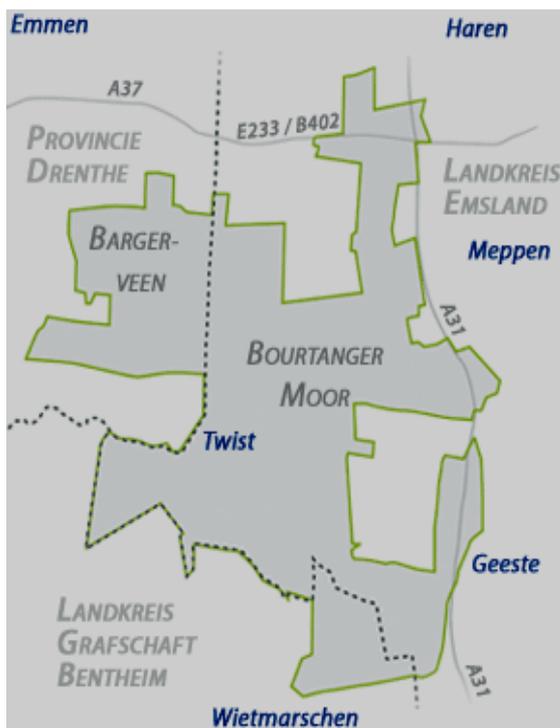


Abb. Geltungsbereich des internationalen Naturparks

Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen:

Hierbei handelt es sich um einen grenzüberschreitenden Naturpark.

Die Region wird eine zunehmend bedeutende Funktion für die Tier- und Pflanzenwelt einnehmen, die für das Naturerlebnis und die Umweltbildung eine große Bedeutung haben. Um diese Entwicklung zu forcieren und zu steuern und mit den Erfordernissen der gesamten Regionalentwicklung abzustimmen, wurde der Naturpark gegründet. Die Gemeinden Twist und Geeste sowie die Städte Haren und Meppen aus dem Landkreis Emsland haben diese Chance erkannt. Ebenso die Gemeinde Wietmarschen aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim. Die Gemeinde Emmen in der niederländischen Provinz Drenthe verfolgte bereits eine parallele Entwicklung und hat sich daher dem Naturparkverein angeschlossen.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Union hat die "Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der Wasserpolitik", kurz EG-Wasserrahmenrichtlinie, im Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Eine Reihe der ab Mitte der 70er Jahre eingeführten EG-Richtlinien im Wasserbereich wird in die neue Rahmenrichtlinie integriert und damit abgelöst. Hierdurch wird eine einheitliche Basis für ein Gewässerschutzkonzept geschaffen.

Die EU-Kommission verfolgt mit der Wasserrahmenrichtlinie folgende Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik:

- Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme
- Langfristiger Schutz vorhandener Wasserressourcen
- Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen und Dürren

Der Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer soll künftig aus einer einheitlichen Betrachtung ganzer "Flussgebietseinheiten" heraus vorgenommen werden. Eine Flussgebietseinheit kann dabei mehrere benachbarte Einzugsgebiete umfassen, wobei unter Einzugsgebiet das Gebiet verstanden wird, aus dem der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Flussmündung oder einem Ästuar ins Meer gelangt. **Niedersachsen** ist von den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein berührt. Bei den zu einer Flussgebietseinheit gehörenden Gewässern wird unterschieden zwischen dem Grundwasser und den Oberflächengewässern, die sich noch einmal untergliedern in Flüsse, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer. Übergangsgewässer sind die Mündungsbereiche der Elbe, Weser und Ems, deren Biozönosen sowohl vom Süßwasser aus den oberen Einzugsgebieten als auch vom Salzwasser aus der Nordsee beeinflusst sind.

Die EU-Mitgliedsstaaten werden in der Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, spätestens bis zum Jahr 2015 einen "guten ökologischen Zustand" für alle Oberflächengewässer und einen "guten mengenmäßigen und chemischen Zustand" für das Grundwasser zu erreichen. Der "gute ökologische Zustand" der Oberflächengewässer ist in erster Linie auf die Vielfältigkeit vorhandener Pflanzen- und Tierarten ausgerichtet, vorausgesetzt wird dabei eine naturnahe Gewässerstruktur und die Einhaltung chemischer Emissions- und Immissionsgrenzwerte. Gemäß dem "guten mengenmäßigen Zustand" des Grundwassers dürfen Wasserentnahmen die Grundwasserneubildungsrate nicht überschreiten. Der "gute chemische Zustand" des Grundwassers ist gegeben, wenn die Schadstoffkonzentrationen die geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten und die anthropogene stoffliche Belastung nicht zur signifikanten Schädigung von Oberflächengewässern oder Feuchtgebieten führt.

2.2.3.3 Bestandsaufnahme/Bewertung/Entwicklungsziele

Anmerkungen zur „Lokalen Agenda 21“

Entsprechend der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED) ist die Agenda 21 ein Aktionsprogramm für eine umfassende, nachhaltige und zukunftssichernde Entwicklung. Die Kommunen sind angehalten gemeinsam mit den Bürgern eine umweltverträgliche, sozialgerechte und wirtschaftlich effiziente Entwicklung „voranzutreiben“. In der Ortschaft Schöningsdorf gibt es bisher keinen Arbeitskreis der sich speziell mit dieser Zielsetzung vorrangig beschäftigt. Derartige Aktivitäten werden zentral über die zuständige Gemeinde Twist abgewickelt.

Die in diesem Dorferneuerungsplan erarbeiteten Entwicklungsziele sowie die daraus entstehenden Maßnahmen (s. Punkt 4) sind so ausgearbeitet, dass sie den Zielsetzungen der Agenda 21 Rechnung tragen. Der Ortsteil Schöningsdorf erhält mit dem DE-Plan somit eine fortzuschreibende Rahmenplanung für den Weg zu zukunftsbeständigen Ortschaft.

Integration der Belange der Senioren

Der allgemeine Trend (Stichwort „demografischer Wandel“) bzgl. der Altersstruktur ist allgegenwärtig und gilt dementsprechend auch für den Ortsteil Schöningsdorf: Der Anteil der über 60-jährigen wird stetig größer. Diese Tatsache ist auch im Rahmen der Dorferneuerungsplanung zu berücksichtigen. Wichtige Punkte sind u. a. eine optimale Grundversorgung, die aber über die Gemeinde Twist und die Städte Meppen und Haren für die Ortschaft sichergestellt ist. Die unter Punkt 4 aufgeführten Entwicklungsziele und Maßnahmen sind so ausgearbeitet, dass auch für die älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen verbesserte Lebensqualitäten erreicht werden. Hervorzuheben sind hier vor allem die verkehrsberuhigenden und aufwertenden Maßnahmen aber auch die Maßnahmen mit dorfkologischen Schwerpunkten.

Der DE-Plan ist vor dem Hintergrund seiner Zielsetzungen für eine typisch ländlich, dörfliche Entwicklung unter Beachtung aller erforderlicher ökologischen und ökonomischen Belange, insbesondere auf die aktive Mitarbeit der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen angewiesen. Sie sind oftmals wichtige Zeitzeugen vergangener Jahre mit wertvollen Informationen zur „goaden olden Tiedt“. Im Zuge der Umsetzung und Unterhaltung von Dorferneuerungsmaßnahmen sowie auch der

Fortschreibung des DE-Planes sollten die Senioren integriert werden, wie z.B. durch „Seniorengruppen oder Seniorenstammtische“. Die Integration der Senioren in Schöningsdorf findet u.a. bei örtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen der Kirchen und Vereine statt.

3.1 Infrastruktur, Versorgung

3.1.1 Versorgung

Politisch gehört der Ortsteil Schöningsdorf zur Gemeinde Twist. In Schöningsdorf leben gegenwärtig (Stand 2008) insgesamt 1.487 Einwohner.

Jahr	Einwohner
1876	3
1880	104
1905	736
1933	1010
1939	1059
1950	1249
1961	1383
1967	1367
1970	1401
1974	1440
1985	1310
1990	1350
1995	1400
2000	1416
2001	1424
2005	1503
2007	1488
2008	1487

Tab. Einwohnerentwicklung in Schöningsdorf von 1876 – 2008

Die o. a. Tabelle verdeutlicht die Bevölkerungsentwicklung in Schöningsdorf bis zum Jahre 2008. Die Zunahme der Bevölkerung in den Jahren 1990 bis 2005 (ca. 11,33 %) ist auf den Zuzug von Neubürgern aus den benachbarten Niederlanden zurückzuführen. In diesem Zeitraum war es für Niederländer möglich eine „Doppelförderung“ für den Wohnungsbau zu bekommen.

3.1.1.1 Öffentliche Versorgungseinrichtungen/Gemeinbedarf/Vereine/Verbände

In Schöningsdorf gibt es folgende öffentliche Einrichtungen bzw. Einrichtungen für den Gemeinbedarf:

- Kath. Kindergarten St Franziskus, Franziskusstr. 8, Internet: www.kiga-schoeninghsdorf.de
- Grundschule Franziskussschule Schöningsdorf, Franziskusstraße 9
- Katholische Pfarrkirche St. Franziskus v. Assisi mit angrenzendem Pfarrheim
- Ev.-ref. Kirche der Kirchengemeinde Meppen-Schöningsdorf mit dem angrenzenden Freizeithaus Schöningsdorf
- Postannahmestelle
- Emsländische Volksbank, Zweigstelle Schöningsdorf

Folgende Vereine/Verbände oder sonstige Zusammenschlüsse sind vorhanden:

- Kriegerverein
- Schützenverein St. Hubertus Schöningsdorf
- Sportverein TSV Concordia Schöningsdorf 1924 e. V. mit Sportplätzen und Sportlerheim
- Freiwillige Feuerwehr Schöningsdorf

- Karnevalsverein Schöninghsdorf e. V.
- Oldtimertreckerclub OTC
- SoVD Sozialverband Deutschland
- Angelsportclub Schöninghsdorf
- Motorradclub Schöninghsdorf

3.1.1.2 Private Versorgungseinrichtungen etc.

Neben 7 Betrieben der Torfwirtschaft gibt es mehrere Dienstleistungsunternehmen vornehmlich als Klein- und Kleinstbetriebe. Die Grundversorgung mit Lebensmitteln und allgemeinen Dingen des täglichen Bedarfs kann aufgrund von gemeldeten 6 Betrieben (Drogerie, Lebensmittel, Bäckerei, Kiosk, Fischverkauf u.a.) sowie einem Fleischereibetrieb als für die dörfliche Struktur gut bezeichnet werden. Auch die beiden Gaststätten dienen der dörflichen Versorgung. Die ärztliche Versorgung wird in Schöninghsdorf durch den Allgemeinmediziner Dr. Volta sichergestellt. Im Bereich Friseurhandwerk einschließlich Kosmetik und Wellness (Kosmetik, Fußpflege) sind 6 Betriebe gemeldet. Bedeutend sind auch die 5 eingetragenen Unternehmen aus dem Baugewerbe sowie 6 Betriebe aus den Bereichen Fuhr-/Lohnunternehmen (Transporte, Landwirtschaft) und aus dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich (Land-/Viehhandel). Gemeldet sind weiterhin verschiedene Betriebe insbesondere aus dem Dienstleistungssektor, so dass aufgrund von insgesamt 64 gemeldeten Betrieben in Schöninghsdorf festgestellt werden kann, dass die Bedürfnisse des täglichen Lebens innerhalb des Plangebietes weitestgehend abgedeckt werden können.

Alle Bedürfnisse, die über die o. g. Angebote hinausgehen (wie z. B. auch die fach- und zahnmedizinische Versorgung) werden in den nächst liegenden Orten und Ortsteilen wie Hebelmeer, Twist, Wesuwe und der Städte Haren (Ems) und Meppen nachgefragt.

3.1.2 Technische Infrastruktur

Wasser: Trinkwasser: Die Trinkwasserversorgung in Schöninghsdorf ist durch den Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“ sichergestellt.

Abwasser: Die zuständige Kläranlage befindet sich in der Gemeinde Twist (Betreiber TAV)

Energieversorgung: Die Energieversorgung wird durch das Unternehmen RWE (Strom, Gas) sichergestellt.

Fernmeldenetz: Das Fernmeldenetz und Breitbandkabelnetz wird von der Telekom AG unterhalten.

3.1.3 Regenerative Energiequellen

Windkraftanlagen

Die für die Bauleitplanung zuständige Gemeinde Twist hat im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung "Sonderbauflächen für Windkraftanlagen" ihre Planungshoheit auf diesem Gebiet in Anspruch genommen. Die Gemeinde Twist (Ems) will mit dieser FNP-Änderung eine Steuerung erreichen, um somit einem möglichen Wildwuchs von Windkraftanlagen vorzubeugen.

Die Sonderbauflächen befinden sich nicht innerhalb des Ortsteiles Schöninghsdorf sondern grenzen südlich an. Weitere Sonderbauflächen für Windkraftanlagen sind gegenwärtig nicht geplant. Somit bleibt auch in Zukunft die Ortschaft Schöninghsdorf diesbezüglich unberührt.

Biogasanlagen

Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich bereits zwei Biogasanlagen (bzw. eine ist geplant, weitere Ausführungen s. Punkt 3.5.6). Eine Nutzung der Abwärme ist denkbar z.B. für die öffentlichen Einrichtungen.

3.1.4 Bevölkerungsentwicklung/Altersstruktur

In Schöninghsdorf leben gegenwärtig (Stand 2008) 1487 Einwohner.

Im Landkreis Emsland war im Jahre 2000 der größte Teil der Bevölkerung (60,3 %) im Alter zwischen 15 und 60 Jahren. Der Bevölkerungsanteil der Personen im Alter über 65 Jahre lag bereits bei 13,6 % (Vergleich 1975: lediglich 9,9 %). Die Altersgruppe von 0 – 15 Jahren lag 2000 bei 20,3 % (Vergleich 1975: 31,6 %). Die Tendenzen sind deutlich ablesbar: Die Anzahl der älteren Mitbürger nimmt zu (Zuwachs von 3,7% in 27 Jahren) wobei die Anzahl der jüngeren Mitbürger deutlich abnimmt (Verlust von 11,3 %!). Der demografische Wandel in realen Zahlen! (RROP Landkreis Emsland 2000)

Die Gemeinde Twist bildet hier eine Ausnahme. Sie ist nicht nur im politischen Sinne eine junge Gemeinde. 76% der Einwohner sind jünger als 50 Jahre. Wobei der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei 24% liegt.

3.1.5 Erwerbsstruktur

Die berufstätigen Bürger aus Schöninghsdorf nehmen neben der Landwirtschaft vorrangig Arbeitsplätze in der umliegenden Umgebung ein (Twist, Haren (Ems), Meppen).

Bis Mitte der 90er Jahre dominierte die Erdöl-, Erdgas- und Torfindustrie das Wirtschaftsleben in Twist. Seitdem sind gerade in diesem Sektor viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Diese konnten mittlerweile weitestgehend durch Neuansiedlungen von klein- und mittelständischen Betrieben, speziell im Industriegebiet an der Autobahn, ersetzt werden. Größter Arbeitgeber in der Gemeinde Twist ist die Firma Wavin, diese produziert Kunststoffrohrsysteme und ist in diesem Segment europaweit Marktführer.

Bzgl. der in der Landwirtschaft tätigen Personen, ist in den letzten Jahrzehnten – wie tendenziell in vielen anderen Gemeinden auch – eine deutliche Abnahme der Beschäftigten innerhalb dieses Berufszweigs festzustellen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gesunken. Auf diese negative Entwicklung wird unter Punkt 3.5 näher eingegangen.

3.2 Ortsbild

Dem Ortsbild ist in der Dorferneuerungsplanung eine sehr hohe Bedeutung zuzuordnen. Diese Tatsache hat mehrere Gründe, die für sich sprechen. So liegt es auf der Hand, dass sich im Ortsbild direkt und unmissverständlich das Erscheinungsbild des Dorfes darstellt.

Positive, ortstypische Aspekte des "inneren" Dorfbildes entstehen z.B. durch die Präsenz zahlreicher ortstypischer Gebäude und Freiräume (z.B. Obstwiesen, kleinere Weiden, etc.). Weiterhin durch eine harmonische Komposition landwirtschaftlicher Gebäude und ortsbildtypischer Neubauten, die in der Verwendung der Baumaterialien oder Gestaltungselemente der eigenen dörflichen Tradition gerecht werden.

Negative Aspekte entstehen vor allem, wenn bei Um-, An-, oder Neubauten überhaupt keine ortstypischen Baumaterialien oder Gestaltungselemente Verwendung finden bzw. Freiräume so gestaltet werden, dass der dörfliche Charakter völlig verloren geht (z. B. herkömmliche Ziergärten mit großen Rasenflächen und Koniferen). Derartige "Fehlentwicklungen" lassen keine ortstypische Eigenart erkennen und führen langfristig zu einer Uniformität ohne regionale, dörfliche Bezugsebene.

Neben dem "inneren" Ortsbild ist aber auch das "äußere" Ortsbild zu betrachten. So sind eine landschaftsgerechte Einbindung der bebauten Bereiche sowie die Betonung der Ortseingänge (z. B. durch begleitende Alleeführung, Baumtor, etc.) von hoher Bedeutung für das Ortsbild.

Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung ist es notwendig, positive aber auch negative Merkmale des Ortsbildes herauszustellen, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

3.2.1 Siedlungsstruktur und öffentlicher Raum/Ortseingänge

Wie bereits unter Punkt 2.1.7 beschrieben ist für das regionaltypische Landschaftsbild die kolonieartige Besiedlung in Verbindung mit dem für die Region prägenden Süd-Nord-Kanal als Besonderheit zu nennen. Dieser Bereich steht als typischer Zeitzeuge der nunmehr über 125 Jahre alten Moorkolonien entlang des Süd-Nord-Kanals der in insgesamt 22 jähriger Bauzeit (1876 – 1898) erbaut wurde und den eigentlichen „Startschuss“ für die kolonieartige Besiedelung gab. In seiner historischen Form handelt es sich bei Schöningsdorf somit um eine typische Moorkolonie, die aufgrund der längenhaften Ausdehnung mit einem typischen Straßendorf vergleichbar ist.

Eine Besonderheit bildet zudem die sog. „Annaveensiedlung“ an der Südgrenze von Schöningsdorf. Diese „Werkssiedlungen“ hängen unmittelbar mit der für diesen Raum typischen Torfindustrie zusammen und wurden bereits 1931 errichtet. Im Jahre 1969 begann der Ausbau der sog. Annaveensiedlung im Schöningsdorfer Ortsteil Süd. Im Laufe der Jahre entstand hier ein ansehnliches Wohnviertel.

Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Bausubstanz ist deutlich entlang der Provinzialstraße zu finden. Es handelt sich bei der Provinzialstraße ebenfalls um eine Kreisstraße (K 201), die aufgrund des anstehenden Mooruntergrundes ganz extreme Straßenschäden aufweist. Auf die besondere Situation der Straßen wird an dieser Stelle auf Punkt 3.4.3 verwiesen.

Trotz der Charakteristik eines typischen Straßendorfes, lässt sich in Schöningsdorf doch deutlich ein Ortskern erkennen. Rund um die Franziskuskirche und dem dahinter befindlichen Friedhof, befinden sich Kindergarten, das ortsbildprägende Schulgebäude etc. und im Weiteren nördlichen Verlauf ergänzen diverse Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen diesen Eindruck. Der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung vollzieht sich westlich des o. g. Ortskerns und grenzt somit an den „aktiven Ortskern“ an.

Die Gefahr einer Zersiedelung wurde somit durch die Bereitstellung von zentral angeschlossenen Wohnbaulandflächen bereits entgegengewirkt (s. Punkt 2.2.2.1 u. 2.2.2.2).

Resümierend zeigen die derzeitigen Verhältnisse bzgl. der Siedlungsstruktur – in Verbindung mit den Aussagen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung – deutlich die mittel- bis langfristige Entwicklung auf. Gewerbliche Bauflächen entwickeln sich aktuell nördlich des Hogeveenkanals.

Auf der großen Platzfläche neben der Feuerwehr findet einmal jährlich das traditionelle Schützenfest statt. Verbesserungswürdig ist im Sinne der Dorferneuerung vor allem die o. g. Platzfläche, die gegenwärtig mit monotonem, grauem Betonsteinpflaster befestigt ist aber auch die internen, fußläufigen Verbindungswege, die aufgrund des Mooruntergrundes starke Schäden aufweisen.

Des weiteren wirkt die großzügig ausgebaute, ununterbrochene Kreisstraße (K202) mit dem breit angelegten und von Hochbord eingefassten, schadhaften Fuß/Radweg (ohne trennende Grünstrukturen zur Straße) überdimensioniert und verleitet somit zu überhöhten Geschwindigkeiten. Fahrbahnteiler mit Querungshilfen fehlen gänzlich. Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Eindrücke:

Eindrücke der Ortsdurchfahrt (K 202)

Abb. Schäden im Bereich des Fuß/Radwegs



Abb. Keine trennenden Grünstrukturen zw. Straße u. Fußweg; Keine Querungshilfen



Abb. Schadhafte Parkbuchten an Kanal

Sonstige Eindrücke der zentralen Umgebung

Die „Lebensadern“ in Schöningsdorf: Kanäle prägen den Ort:



Abb. Der Hooegeveenkanal „verbindet“ Schöningsdorf mit den Niederlanden. Typische „Kanaloptik“ mit sichtbarer Siedlungsstruktur



Abb. Der Süd-Nordkanal prägt deutlich den Raum und „durchzieht“ Schöningsdorf von Norden nach Süden. Durch den dichten Gehölzaufwuchs auf der Ostseite ist der typische Kanalcharakter dieses ehemals schiffbaren Kanals verloren gegangen. Die kolonieartige Siedlungsstruktur ist nicht mehr erkennbar.

Sonstige Eindrücke:

Positive Eindrücke ortsbildprägender Gebäude aus dem zentralen Bereich:



Abb. Die Franziskusschule



Abb. Die Franziskuskirche in der Achse der Provinzialstraße

Zentral gelegene, überformte Gebäude, die fremdartig auf das Ortsbild wirken:





Eindrücke von zentralen Plätzen und Wegen, die verbesserungswürdig sind:



Abb. Exponiert gelegener Vorplatz in Annaveen



Abb. Große monotone Platzfläche aus grauem Betonstein vor der Feuerwehr



Abb. Schäden der internen Wegeverbindungen (hier: Weg am Friedhof)

Die Ortseingänge von Schöningsdorf werden von Gehölzstrukturen gesäumt. Es fehlen jedoch deutlich „Hinweise“ in der Fahrbahn. Die geradlinige Führung der K 202 verleitet zu erhöhten Geschwindigkeiten. Eine „Bremswirkung“ nur durch das Ortsschild ist nicht ausreichend:



Abb. Ortseingang aus nördlicher Richtung



Abb. Ortseingang aus südlicher Richtung (links wurden bereits weitere Bäume gepflanzt)

Angaben zur landschaftlichen Einbindung sind dem Punkt 3.3.2 zu entnehmen.

3.2.2 Ortsbildprägende Gebäude

Erfassungsmethodik

Im Rahmen der Gebäudekartierung zum Dorferneuerungsvorhaben Schöninghsdorf erfolgte eine Erfassung der das Ortsbild prägenden Gebäude und der landwirtschaftlichen Bausubstanz anhand eines erarbeiteten Erfassungsbogens (s. Anhang).

Es wurden insgesamt 82 Objekte aufgenommen (s. Karte Gebäudekartierung). Neubauten wurden nur dann erfasst, wenn diese mit vorhandener, älterer Bausubstanz in Verbindung stand (z. B. neu errichtetes Wohngebäude auf landwirtschaftlichen Hofflächen). Neubaugebiete bzw. Siedlungsgebiete die keinerlei ortsbildprägende Gebäude oder landwirtschaftliche Bausubstanz aufweisen wurden nicht bewertet. Offensichtliche Leerstände werden im Rahmen der Objektkartierung grundsätzlich mit aufgenommen. Zudem erfolgte eine diesbezügliche Abfrage im Zuge der Fragebogenaktion zum Thema „Landwirtschaft“.

Bewertet wurden vorrangig die Hauptgebäude. Nebengebäude wurden nur in besonderen Einzelfällen zusätzlich bewertet, ansonsten fließen diese in die Gesamtbewertung mit ein. Die Bewertung erfolgte nach folgenden Einstufungen:

- Stufe 1:** Positiv ortsbildprägendes Objekt. Alte Bauweise mit sämtlichen Objektdetails im unveränderten Zustand. Leitbildfunktion.
- Stufe 2:** Positiv ortsbildprägendes Objekt. Typische alte Bauweise eindeutig erkennbar. Lediglich geringfügige Abweichungen bei Objektdetails (z.B. nicht störende, kleine Ausbauten, ungeteilte Fenster).
- Stufe 3:** Bedingt nicht in den ortstypischen Baustil passendes Objekt. Um- oder Anbauten, die die typische alte Bauweise nicht mehr erkennen bzw. lediglich in Grundzügen erahnen lassen. Bei den An- oder Umbauten hauptsächlich Verwendung ortstypischer Materialien.
- Stufe 4:** Nicht nach dem ortstypischen Baustil gebautes Objekt. Um- bzw.- Anbauten, die keine ortstypische Bauweise aufweisen. Überformung durch vorrangige Verwendung nicht ortstypischer Materialien. Nicht ortstypische Architektur, kein regionaler Bezug herstellbar. Das Gebäude könnte überall stehen.

Zusätzlich wurde im Falle der Sanierungsbedürftigkeit der Zusatz **S** (s. Karte Gebäudekartierung) vermerkt.

Der typische Baustil der landwirtschaftlichen Gebäude in Schöninghsdorf ist bei diversen älteren Hofstellen noch deutlich zu erkennen. Es handelt sich hierbei vorrangig um Bauarten nach dem Stil des „Gulfhäuses“ (Gebäudetyp „Einhaus“ = Landwirtschaft und Wohnen unter einem Dach). Vor allem entlang der Provinzialstraße sind noch diverse Gebäude dieses Haustyps präsent.

Bereits in den 50-er Jahren, vermehrt aber in den 60-er Jahren, wurden diese „Einhaus-Gebäude“ der technisierten Landwirtschaft nicht mehr gerecht. Oftmals konnte man sie nur durch An- oder Umbauten in die neuen Ansprüche der Hofanlage integrieren. In einigen Fällen sind die Gulfhäuser entweder ganz als Wohnhäuser umgebaut worden oder komplett zum Stall oder Schuppen umfunktioniert und ein neues, von den Stallungen abgesetztes Wohngebäude wurde errichtet.

Die in den 50-er und vor allem 60-er Jahren neu errichteten Hofstellen (sog. Siedlerstellen) wurden als sog. Emsland-Ostfrieslandhof errichtet. Bei diesem Bautyp sind erstmals Wohn- und Wirtschaftsteil deutlich voneinander getrennt. Diese Einteilung wurde durch die zunehmende Spezialisierung der Landwirtschaft (z. B. Aufstockung der Schweinebestände) notwendig. Hierbei ist das Wohngebäude mit dem hallenförmigen Wirtschaftstrakt durch einen eingeschossigen Zwischenanbau verbunden. Vom Hauptwirtschaftsteil hat man dabei einen direkten Zugang zu den im separaten Anbau untergebrachten Schweineställen. Im hallenförmigen Hauptwirtschaftsteil wurden vor allem Maschinen und Geräte untergebracht. Ein Zwischenboden teilte den Rest des Gebäudes in einen weiteren Lagerteil, unter dem sich die Rinderställe befanden. Der Zwischenbau enthielt Einrichtungen wie Milch- oder Speisekammer.

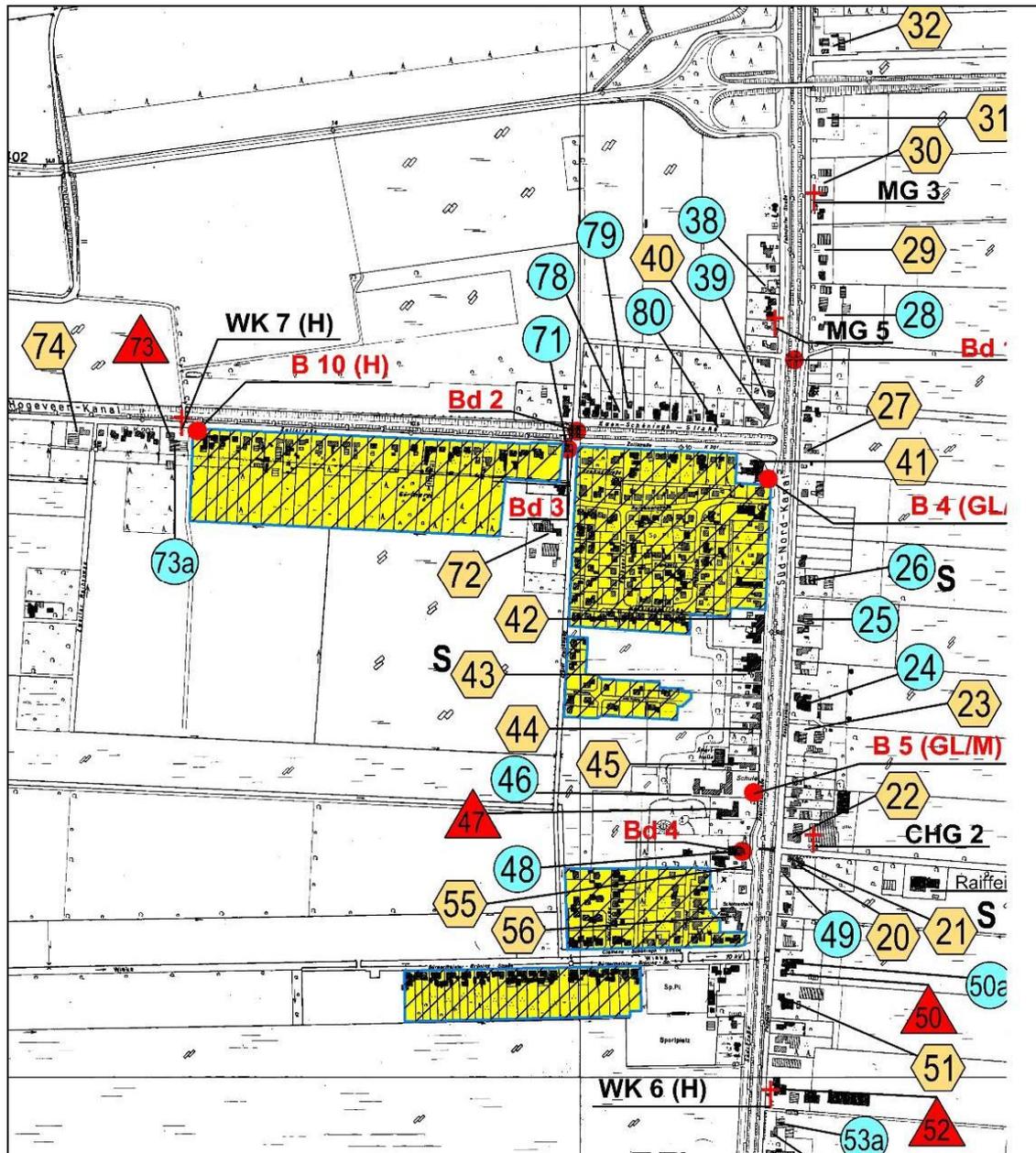


Abb. Auszug aus der Karte Gebäudekartierung (Gesamtkarte, s. Anhang)

Zur Verdeutlichung der einzelnen typischen Merkmale sind die Bauformen sowie die Entwicklung des Baustils nachfolgend näher beschrieben:

Die Gulfscheunen und die zugehörigen Wohnhäuser besaßen wohl von Beginn an massive Außenwände aus Backstein. Bei den älteren niederdeutschen Hallenhäusern (in Schöningsdorf nicht vorhanden) ging man im Laufe des 19. Jahrhunderts ebenfalls zu massiven Außenwänden über, in der Regel aus Backstein, im Südosten des Emslandes, im Raum Schapen, Spelle, Freren, auch Bruchstein, den man dort aus den nahegelegenen Ibbenbürener Steinbrüchen heranschaffen konnte. Viele ältere Hallenhäuser erhielten nach 1850 eine Umkleidung mit massiven Außenwänden, meist verbunden mit einer Verlängerung des Hauses um im Zuge der Markenteilung und Ödlandkultivierung Platz für zusätzliche Stallungen zu schaffen. In waldarmen Gebieten wie dem nördlichen Emsland oder der Niedergrafschaft Bentheim setzte diese Entwicklung spätestens in der Zeit um 1800 ein. Der erste Massivbau eines Hallenhauses in der Obergrafschaft Bentheim entstand 1825 in Engden, im mittleren Emsland war es 1829 das Haus Jänen in Oberlangen. Um die Jahrhundertwende entstanden dann die ersten Bauernhäuser mit massiven Außenwänden im Raum Haselünne/Herzlake und im südlichen Emsland. Fachwerk war nun unmodern geworden und viele ältere Ziergiebel erhielten damals eine Verkleidung aus Holzschindeln oder wurden durch vorgebaute Backsteingiebel ersetzt.

Zur Gliederung der sehr einförmigen Giebelflächen aus Backstein setzten die Maurer entlang der Giebelschrägen dekorative Dreiecke aus Schrägschichten in sog. Beitemauerung, ein offenbar aus dem niederländischen Backsteinbau entlehntes Motiv, das sich bei Bauten sowohl im linksemischen als auch im rechtsemischen Raum nachweisen lässt. Weitere Gestaltungselemente dieser früheren Backsteinbauten waren aus der Baukunst des niederländischen Klassizismus abgeleitet, etwa korbbogige Torumrahmungen mit Kämpfer – und Schlusssteinen, Inschrifttafeln oder rechteckige Blockzargen um Türen und Fenster.

Nach 1870 verbreiteten sich im Backsteinbau rasch die neuen Bauformen des „Historismus“, welche die örtlichen Bauleute offenbar an den neuen Baugewerkeschulen kennen gelernt hatten. Dies betraf Gulfhäuser wie Hallenhäuser gleichermaßen. Gemauerte Wandvorlagen und Ziersimse, Schränkschichten und Zierverbände waren die wichtigsten Gestaltungsmittel dieser Zeit, die bisweilen durch helle oder dunkle Ziegel und Fugen, durch Sandsteinelemente oder Zementstuck ihre farblichen Nuancen erhielten.

Im Gulfhausgebiet des mittleren Emslandes kam es um diese Zeit zu einer Trennung des Gulfhauses in die Gulfscheune und ein separates Wohnhaus nach städtischem Vorbild.

Im Hallenhausgebiet versuchte man gegen Ende des 19. Jahrhunderts. ebenfalls durch den Anbau von Querflügeln oder Querausbauten den selbständigen Charakter des Wohnteils zu betonen. Zu einer vollständigen Trennung von Wohnhaus und Stallungen kam es aber auch auf den großen Höfen erst im 20. Jahrhundert.

Die Trennung von Wohnen und Wirtschaften setzte sich jedoch auch im Hallenhausgebiet seit dem 19. Jahrhundert immer stärker durch. Seit etwa 1850 wurden in den meisten Hallenhäusern Trennwände zwischen Diele und Küche eingezogen. An der Stelle der altertümlichen Bettschränke traten separate Schlafräume für Eltern, Kinder, Knechte und Mägde. In den meisten Bauernhäusern hielt nun auch das bürgerliche Wohnzimmer Einzug; in der großbäuerlichen Schicht als bürgerlicher Salon, bei der breiten Masse der Landbevölkerung als sogenannte „beste Stube“.

Separate Wohnhäuser, die mit dem Hallenhaus allenfalls noch mit einem Verbindungsflügel zusammenhingen, entstanden im Emsland erst nach dem zweiten Weltkrieg. Seit den 1960er-Jahren setzte sich der separate „Bungalowstil“ dann aber rasch durch; eine Entwicklung, die bis heute anhält.

Im Vergleich zu dem Niedersächsischen Hallenhaus ist der Baustil des Gulfhauses der jüngere Baustil.

Das Entstehen des jüngeren Baustils des Gulfhauses ist im Prinzip die Erfindung eines neuen Wirtschaftsteils, der sogenannten Gulfscheune. Der Name leitet sich von dem kubischen Erntestapelraum im Inneren, dem Gulf (Ostfriesland "gulf", niederländisch "golf") ab.

Der direkte Unterschied der Gulfscheune zu den Scheunen des Hallenhauses besteht eben durch die Art der Erntelagerung im Inneren. Der Raum, der im niederdeutschen Hallenhaus von der langgestreckten, weiträumigen Diele eingenommen wird, ist im Gulfhaus ausgefüllt von den mittig aneinandergereihten Gulfen, den hohen kubischen Stapelräumen, die sich zwischen je vier im Rechteck stehenden, mächtigen Ständern dehnen. In Gegensatz zur Diele des Hallenhauses, die nur bis zum Dachboden reicht, ragen die einzelnen Gulfe vom Erdboden bis zur Dachfirst hinauf, so dass man ungehindert bis unmittelbar unter das Dach gucken kann, sofern die Ernte noch nicht eingelagert ist. Da die Getreide- und Heuernte in der Gulfscheune vom Erdboden bis in den Dachraum aufgestapelt wird, spricht man von einer erdlastigen Gulfscheune. Hingegen spricht man von einem balkenlastigen niederdeutschen Hallenhaus, da die Ernte dort auf die schweren, tragfähigen Balken gelagert wird. Gulfhäuser bzw. Gulfscheunen sind in der Verwendung der Bau- und Gestaltungsmaterialien vergleichbar mit den niedersächsischen Hallenhäusern. Charakteristisch für Gulfhäuser sind ebenfalls der seitlich angelegte Eingangsbereich zum Wohnteil sowie der „Traufensprung“ im Übergangsbereich vom Wohnteil zum landwirtschaftlichen Teil.

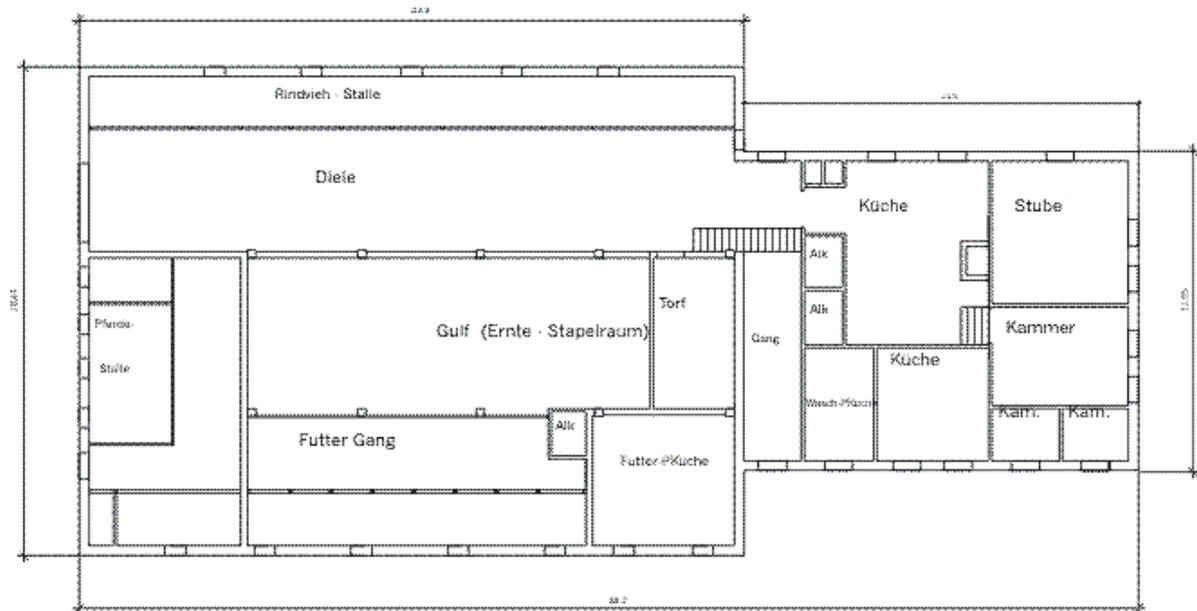
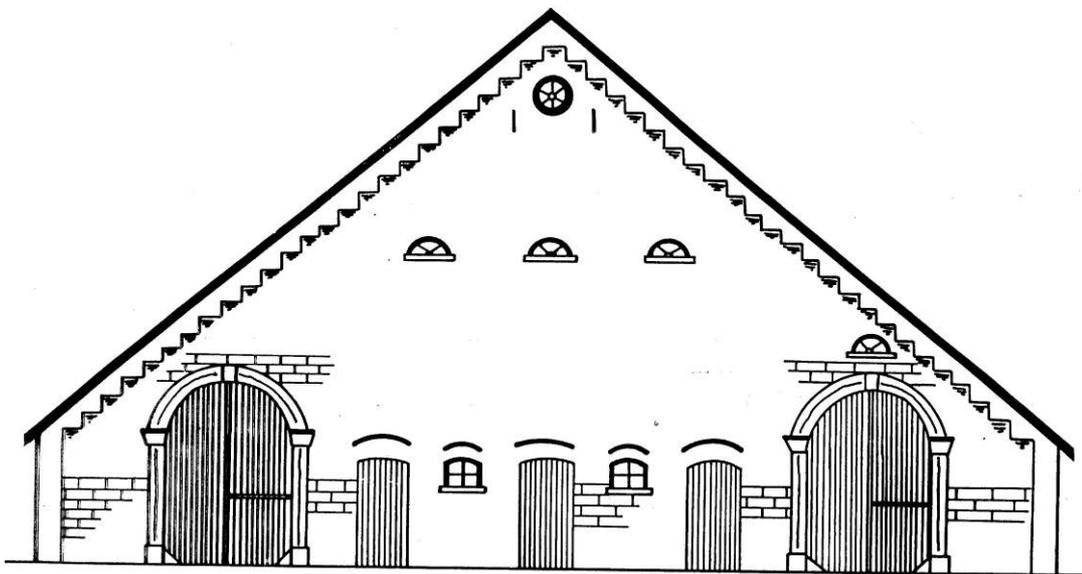


Abb. Typischer Grundriss eines Gulfhauses („Einhausssystem“)





Abb. Gulfhausstil (kleine Bauweise): Vorder-, Rück- und Seitenansicht



GULFSCHNE

Als Besonderheit in Schöningsdorf sind folgende Gebäude zu nennen:

- Werkswohnungen (bedingt durch die für den Raum prägende Torfindustrie)
- Brückenwärterhäuser (bedingt durch die ehemals schiffbaren Kanäle)
- Zollhäuser (bedingt durch die Grenznähe zu den Niederlanden).
- Kleinere Siedlerhäuser in ortsbildtypischer Bauweise (z. B. an der Egon-Schöningh-Straße)

Die o. g. Gebäude gleichen hinsichtlich der Materialauswahl und der Architektur den im Vorfeld beschriebenen landwirtschaftlichen Hofstellen in gewisser Weise. Auch bei diesen Gebäuden wurden Satteldächer gewählt, die mit roten Tondachziegeln versehen sind. Auch überwiegt ein typ. Klinkerverblender sowie die Wahl von geteilten Holz-Sprossenfenstern. Einige dieser Gebäude sind gegenwärtig sogar als Baudenkmale geschützt (s. Punkt 3.2.6).

Beispiele aus der Gebäudekartierung

In Schöningsdorf gibt es keine Gebäude, die der Stufe 1 zugeordnet wurden und somit unverändert in ihrer Bausubstanz dem Leitbild eines unveränderten Gulfhauses bzw. einer unveränderten Werkswohnung etc. mit allen typischen Details entsprechen würden.

Wie aus der Karte "Gebäudekartierung" ersichtlich wird (s. Anhang), sind aber erfreulicherweise noch diverse Gebäude der Stufe 2 zugeordnet (ca. 45% der erfassten Gebäude).

Wie im Vorfeld beschrieben, ist bei diesen Gebäuden die typische alte Bauweise noch deutlich erkennbar. Es sind lediglich geringfügige Abweichungen bei Objektdetails (z. B. nicht störende kleine Ausbauten, ungeteilte Fenster) festzustellen.

Objekte dieser Kategorie sind durch relativ geringfügigen Aufwand verbesserungsfähig. Zur Verdeutlichung dieser Wertstufe sind nachfolgend einige Objekte aufgeführt.



Abb. Hofstelle an der Provinzialstraße im typischen Baustil (Gulfhausstil: Landwirtschaft und Wohnen unter einem Dach); lediglich die großflächigen Fenster („liegendes Format“) wirken etwas störend.

Typisch: Der „Traufenversprung“ vom Wohnteil zum landw. Teil.



Abb. Ein weiteres ortsbildprägendes Objekt aus der Provinzialstraße. Veränderungen durch einen Ausbau und Austausch der Fenster und Haustüren sind zwar gegeben, beeinträchtigen aber die grundsätzliche „Gulfhausoptik“ nur untergeordnet



Abb. Die typische „Groot Dör“ im rückwärtigen, landwirtschaftlichen Teil



Abb. Mit der Nutzungsänderung/-anpassung abgeänderte Details



Abb. Typischer Gulfhausstil (Objekt an der Kastanienallee)

Nachfolgend diverse ortstypische Details von ortsbildprägenden, landwirtschaftlichen Objekten der Stufe 2:



Neben den landwirtschaftlichen Hofstellen sind - wie bereits erwähnt - die nachfolgend aufgeführten Gebäude (Zollhäuser, Werkswohnungen und Brückenwärterhäuser etc.) aufgrund ihrer typischen Bauart und den vorrangig verwendeten, ortstypischen Materialien ebenfalls als ortsbildprägend zu bezeichnen:



Abb. Altes Zollhaus (heute als Wohnhaus genutzt) an der K 202, Höhe Annaveen



Abb. Alte Werkswohnungen mit typischen Sprossenfenstern (zweiflügelig mit Oberlicht) an der K 202



Abb. Ortsbildprägende, alte Brückenwärterhäuschen Am Süd-Nordkanal und am Hooegeveenkanal



Abb. Altes Kolonialwarengeschäft am Süd-Nordkanal

Auch die vorgenannten Gebäude haben diverse ortstypische Objektdetails zu bieten, wie die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen:

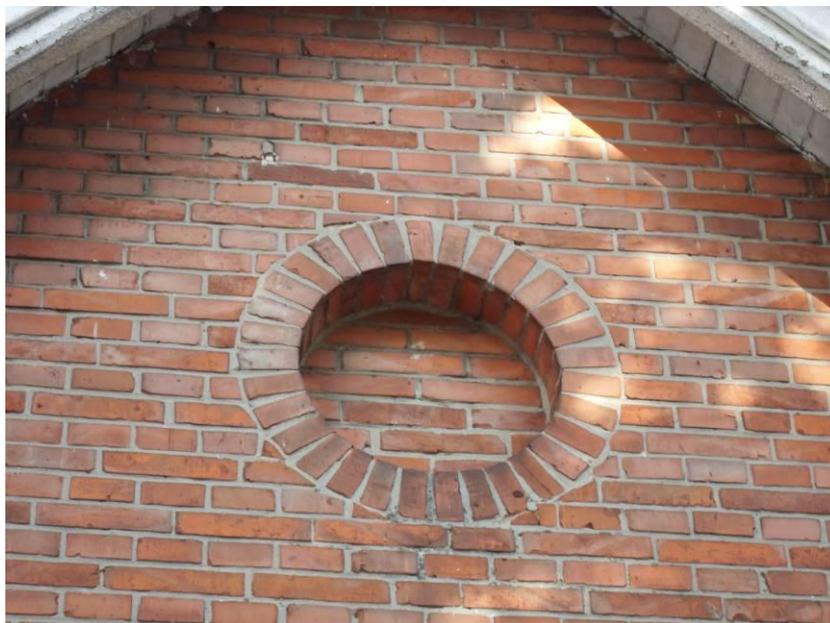


Abb. Das alte Giebelfenster (sog. „Uhlenflucht“) wurde zugemauert (Brückenwärterhaus an der K 202)

Ergänzend sind in dieser Wertstufe auch einige ortsbildprägende, kleinere Siedlerhäuser zu nennen. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen exemplarisch einige Beispiele:



Abb. Ortsbildprägendes, kleineres Siedlerhaus an der Egon-Schöningh-Straße



Abb. Harmonisch in das typ. Satteldach integrierte Schleppegaube



Abb. Ortsbildprägendes Siedlerhaus an der Pappelallee; das linke Fenster im EG wirkt unpassend („liegendes“ Format)

Objekte, die der Wertstufe 3 zugeordnet wurden, nehmen mengenmäßig einen etwas geringeren Anteil ein, als die Objekte der Wertstufe 2 (ca. 41 %, s. Karte "Gebäudekartierung"). Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei um bedingt nicht in den ortstypischen Baustil passende Objekte. Die vorgenommenen Um- oder Anbauten lassen die typische alte Bauweise nicht mehr erkennen bzw. lediglich in Grundzügen erahnen. Bei den Um- oder Anbauten sind aber hauptsächlich ortstypische Materialien verwendet worden.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen exemplarisch zwei Beispiele von Objekten dieser Kategorie.



Abb. Objekt an der Provinzialstraße. Der vorgelagerte Neubau dient rein dem Wohnzwecke, der hintere Baukörper erinnert noch an die alte Hofstelle; Das Dieleintor ist noch vorhanden.....



Abb. Auch die alten Werkwohnungen wurden bzw. werden durch Sanierungsmaßnahmen überformt. Die typische Grundform und das langgezogene Satteldach lassen aber die alte Charakteristik noch erkennen.

Ca. 15% der aufgenommenen Objekte wurden der Stufe 4 zugeordnet. Diese Objekte sind nicht nach dem ortstypischen Baustil gebaut. Die Überformung erfolgt durch die vorrangige Verwendung nicht ortstypischer Materialien sowie die Bauweise in einer nicht ortstypischen Architektur. Ein regionaler Bezug ist nicht herstellbar. Objekte dieser Kategorie könnten überall stehen.

Einige exemplarische Beispiel der Wertstufe 4 sind nachfolgend abgebildet:



Abb. Objekt aus der Provinzialstraße. Die zweigeschossige Bauweise, die flache Dachneigung sowie die Verwendung von Eternit wirken untypisch



Abb. Ein weiteres Objekt (Neubau) aus der gewachsenen Baustruktur der Provinzialstraße; bei diesem Objekt ist kein regionaler Bezug erkennbar



Abb. Diese Hofstelle an der Zollstraße hat bzgl. der Materialauswahl ebenfalls keinerlei regionalen Bezug. Zudem wirkt die Front des Wohngebäudes aufgrund der Asymmetrie unruhig.

Auf den landwirtschaftlichen Höfen befinden sich oftmals diverse Nebengebäude. Es handelt sich hierbei z. T. um mit Eternit- oder Trapezprofilen eingedeckte Schuppen (Unterstand für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge) oder Stallungen. In Teilbereichen (s. nachfolgende Abbildung) sind aber auch noch ortsbildprägende Nebengebäude zu finden:



Abb. Ortsbildtypisches, landwirtschaftliches Nebengebäude mit roten Tondachziegeln und Fachwerk (sanierungsbedürftig)



Abb. Ortsbildprägendes Nebengebäude auf dem Torfwerksgelände

Leerstände/Umnutzungen

Diesbezüglich sind zwei stark sanierungsbedürftige, ehemalige Hofstellen an der Provinzialstraße sowie an der K 202 zu nennen. Sanierungs- oder Umnutzungsabsichten sind gegenwärtig nicht bekannt. Weitere Leerstände konnten nicht festgestellt werden.

Bzgl. der Umnutzungen kann folgende Aussage getroffen werden: Diverse ältere Nebengebäude oder auch z. T. der landwirtschaftliche Teil der größeren Bauernhäuser, die früher als Stallungen genutzt wurden, werden heute als Lagerhalle (Holz und/oder Maschinenlager) genutzt. Hinsichtlich weiterer Umnutzungsmöglichkeiten wie z. B. Ferienwohnungen („Ferien auf dem Bauernhof“) oder Pensionspferdehaltung etc. zur Sicherung weiterer Einnahmequellen sei hier auf Punkt 3.5.7. verwiesen.

3.2.3 Sonstige besondere Gebäude

Katholische Franziskuskirche/Franziskushaus

Ausgangspunkt der aktiven Ortskernbildung in Schöningsdorf ist die katholische Franziskuskirche. Die Franziskuskirche wurde 1929 eingeweiht und ist heute als Baudenkmal geschützt.

Mitte der 90-er Jahre wurde das Kircheninnere mit dem Chorraum neu gestaltet.

Neben der Franziskuskirche wurde 1998 das sog. „Franziskushaus“ errichtet. Es dient als Pfarr- und Jugendheim.



Abb. Franziskuskirche (Blick aus der Provinzialstraße)

Ev.-ref. Kirche

Die aus dem Jahr 1907 stammende ev.-ref. Kirche am Nord-Süd-Kanal ist vermutlich die älteste Moorkirche im Grenzraum und diente früher niederländischen und deutschen Torfarbeitern als Gebetsstätte. Im Zuge einer umfangreichen Renovierung Ende der 80iger Jahre wurden Reste der originalen Jugendstilbemalung freigelegt, die im Laufe der letzten Jahrzehnte unter dicken Farb- und Putzschichten verschwunden waren. Die Kirche ist ebenfalls als Baudenkmal geschützt.

Hinter der Kirche wurde ein Freizeitheim („Haus der Begegnung“) errichtet. Es entstand auf den Fundamenten der ehemaligen Küsterwohnung, grenzt direkt an die Evangelisch-reformierte Kirche und steht Gruppen von bis zu zwanzig Personen gleich welchen Alters und welcher Konfession zur Verfügung.



Abb. Die im Jugendstil errichtete ev.-ref- Kirche an der K 202

Franziskusschule

Die heutige Franziskusschule ist im Jahre 1951 erbaut worden. 1997 wurde im Rahmen eines Schulfestes der neu gestaltete Schulhof eingeweiht. Heute ist die Franziskusschule als verlässliche Grundschule ein wichtiger Bestandteil von Schöningsdorf



Abb. Die Franziskusschule im Ortskern

Feuerwehrgebäude

Das nachfolgend abgebildete Feuerwehrgebäude wurde 1965 errichtet. Die Freiwillige Feuerwehr Schöningsdorf wurde bereits 1936 gegründet. Bis in den 80-er Jahren befand sich in diesem Gebäude auch ein Büro der Gemeindeverwaltung. 1989 wurde ein Schießstand angebaut. Das Hauptgebäude ist gegenwärtig sanierungsbedürftig.



Abb. Die Feuerwehr im Ortskern. In den Gesellschaftsräumen der Feuerwehr fanden regelmäßig die Arbeitskreissitzungen zur Dorferneuerung statt. Rechts ist der 1989 angebaute Schießstand zu sehen.

Sportlerheim

Der aktive Sportverein TSV Concordia Schöningsdorf hat 1965 bereits ein Clubhaus an den Sportstätten errichtet. Nach mehrmaliger „Überarbeitung“ und Vergrößerung wurde das Gebäude im Jahre 2007 durch erhebliche Eigenleistungen und einem Gesamtinvestitionsvolumen von 243.900 € umfangreich saniert.

3.2.4 Sonstige, kleinere, ortstypische Bauwerke

Unter diesem Punkt sind für Schöningsdorf vor allem die *Brückenbauwerke* der Kanäle zu nennen. Mit dem Bau der Kanäle wurden in Schöningsdorf im Laufe von 15 Jahren sieben Drehbrücken und eine Schleusenanlage errichtet.

Die nebenstehende Abbildung zeigt einen Überblick der Brücken in Schöningsdorf (aus der Jubiläumsausgabe „125 Jahre Schöningsdorf“).

In Schöningsdorf wurden 1966 die Drehbrücken letztmalig für vorbeifahrende Schiffe gedreht, nachdem die Kanalgenossenschaft sich aufgrund starker Konkurrenz durch Schiene, Straße und Transportleitungen zur Einstellung der Schiffferei auf den Kanälen durchgerungen hatte.

(Abb. Rechts: aus der Chronik zum Jubiläum von Schöningsdorf)

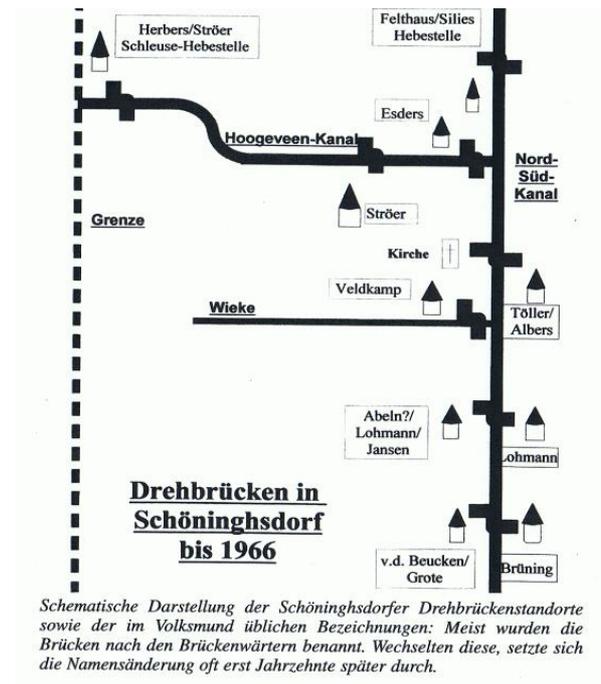


Abb. Die sogenannte „Siliesbrücke“ (alte Drehbrücke im nördlichen Abschnitt des Süd-Nord-Kanals)



Abb. Asphaltierte Überfahrt am Hooegeveen-Kanal mit sanierungsbedürftigem Geländer



Abb. Neu gestaltete Überfahrt über die „Wieke“ (geförderte „ETRL-Maßnahme“)

Weiterhin sind unter diesem Punkt, die in Schöningsdorf vorkommenden *Wegekreuze* und *Mariengrotten* sowie das *Ehrenmal* zu nennen. Innerhalb der Ortschaften kommen 7 Objekte vor (Lage s. Karte "Gebäudekartierung"), deren Umfeldgestaltung im Sinne der Dorferneuerung z. T. aufwertungsfähig ist.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen exemplarisch einige Beispiele dieser Objekte.



Abb. Aufwendig hergestellte Mariengrotte aus Findlingen an der Pappelallee; zur besseren Raumbildung könnte rückwärtig eine ortstypische Bepflanzung ergänzt werden.



Abb. Eine ebenfalls sehr aufwendig gestaltete Christusgrotte. Auch hier könnte die rückwärtige Bepflanzung mit ortstypischen Hochstämmen (z. B. Stieleichen, wie vorhanden) ergänzt werden.



Abb. Sehr schönes Wegekreuz an einer Hofstelle an der Zollstraße. Die Ergänzung dauerhafter Bepflanzung mit saisonalen, einjährigen Blütenpflanzen wirkt abwechslungsreich.



Abb. Krieger-Ehrenmal vor der Kirche

Eine unaufdringliche Beschilderung der o. g. Wegekreuze, Mariengrotten und Brückenbauwerke etc. mit Angaben zum Aufstellungszweck/-jahr etc. sind Möglichkeiten für ein besseres Verständnis der Hintergründe und könnten als Grundlage für eine Art „Kataster“ dienen.

Neben den o. g. Brückenbauwerken, Wegekreuzen, Mariengrotten etc. sind unter diesem Punkt auch die diversen *Buswartehäuschen* zu nennen. Im Dorferneuerungsgebiet Schöningsdorf befinden sich insgesamt 10 Buswartehäuschen (Lage s. Karte Gebäudekartierung). Die Materialauswahl ist hierbei eher funktional, wie die nachfolgenden Abbildungen exemplarisch aufzeigen:



Abb. Neu errichtete „Wartehalle“ an der Provinzialstraße. Eine eher rein funktionale Glas/Metallkonstruktion



Abb. Die „dichtere“ Variante aus Holz; Bushaltestelle an der Zollstraße



Abb. Eine weitere funktionale Glas/Metallkonstruktion vor ortsbildprägender Kulisse (Franziskussschule)

3.2.5 Straßen und Wegebefestigungen

Die Straßenbefestigung in Schöningsdorf wird vornehmlich durch schwarze Asphaltdecken geprägt. Aufgrund des anstehenden Mooruntergrundes weisen die Straßen z. T. erhebliche Schäden auf (starke Versackungen, Rissbildungen etc.).

Im Außenbereich sind neben asphaltierten Straßen auch diverse unbefestigte Sandwege und untergeordnet teilbefestigte Feldwege (Spurplatten) oder Pflasterstraßen zu finden.

Aufgrund der besonderen Situation des maroden Zustandes vieler Straßen und Wege, erfolgte in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Arbeitskreises eine gesonderte Erfassung der Wege und Straßen (nähere Angaben sind diesbezüglich dem Punkt 3.4 zu entnehmen).

3.2.6 Plätze und Freiräume/Private und öffentliches Grün

Plätze und Freiräume und somit private und öffentliche Grünflächen besitzen neben den rein baulichen Objekten auch eine besondere Bedeutung für das Ortsbild. Aussagen zu diesem Thema sind dem Punkt 3.3 zu entnehmen.

3.2.7 Denkmalschutz

In Schöninghsdorf befinden sich insgesamt 19!! Baudenkmäler, die nach § 3 NDSchG geschützt sind. Es handelt sich hierbei um folgende Objekte (Lage s. Karte Gebäudekartierung i. Anhang bzw. Ausschnitt unter Punkt 3.2.2):

- Der Süd-Nord-Kanal
- Drei alte Drehbrücken am Süd-Nord-Kanal sowie eine am Hoogeveenkanal
- Altes Brückenwärterhaus am Hoogeveenkanal
- Insgesamt 9 alte Werkwohnungen an der K 202 (heute teilweise stark baulich verändert)
- Die ev.-ref.- Kirche und das ev.-ref. Pfarrhaus
- Die katholische Franziskuskirche

3.3 Dorfökologie, Grün und Freiräume

Im Rahmen der Dorferneuerung ist es auch von Bedeutung auf die Dorfökologie und somit auf die Grün- und Freiräume des Dorfes einzugehen. Dabei ist nicht nur die positive optische Wirkung eines gut durchgrüntem, landschaftlich gut eingebundenen Dorfes zu sehen. Von besonderer Bedeutung sind auch das Vorhandensein eines vielfältigen, naturraumtypischen Lebensraumes im Außenbereich sowie die typischen dörflichen Lebensraumpotentiale für Flora und Fauna im Siedlungsbereich (z.B. Obstwiesen, Stillgewässer, Scheunen mit Einflugmöglichkeiten, etc.)

Der Dorferneuerungsplanung kommt, bezüglich der Optimierung von Biotoptypen (z. B. Verbesserung schlechter landschaftlicher Einbindung, Optimierung alter, abgängiger Obstwiesen, naturnahe Gewässergestaltung, etc.) aber auch bezüglich der Schaffung neuer Biotoptypen (z. B. zur Verbesserung des Biotopverbundes, zur Steigerung der Vielfalt, etc.), eine zentrale Bedeutung zu.

3.3.1 Methodik der Bestandsaufnahme

Für eine aussagekräftige Behandlung der Thematik Dorfökologie, ist eine aktuelle Bestandsaufnahme unumgänglich.

Im Rahmen der Dorferneuerung Schöninghsdorf wurde im Sommer 2008 eine Bestandskartierung der Biotoptypen eines abgegrenzten Kernbereiches durchgeführt (s. Biotoptypenplan i. d. Anlage u. nachfolgender Ausschnitt). Für die restlichen Flächen wurden die geschützten und schutzwürdigen Bereiche aufgeführt (s. auch Punkt 2.2.3.1).

Die Bestandskartierung erfolgte gemäß dem allgemein gültigen Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope (O. v. Drachenfels, 2004).

Eine Beschreibung der wertgebenden Biotoptypen der Siedlungsbereiche erfolgt im nachfolgenden Textteil. Die Lage der Biotoptypen ist dem Biotoptypenplan (s. Anhang) zu entnehmen.

Die Biotope im Siedlungsbereich (Planungskernbereich) wurden durch die Erfassung der gliedernden Gehölzstrukturen sowie sonstiger Bereiche mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften kartiert.

Die restlichen Biotoptypen der Siedlungsbereiche (z.B. herkömmliche Ziergärten, offene Dachböden) sind im nachfolgenden Textteil zusammenfassend beschrieben, aber nicht kartographisch dargestellt.

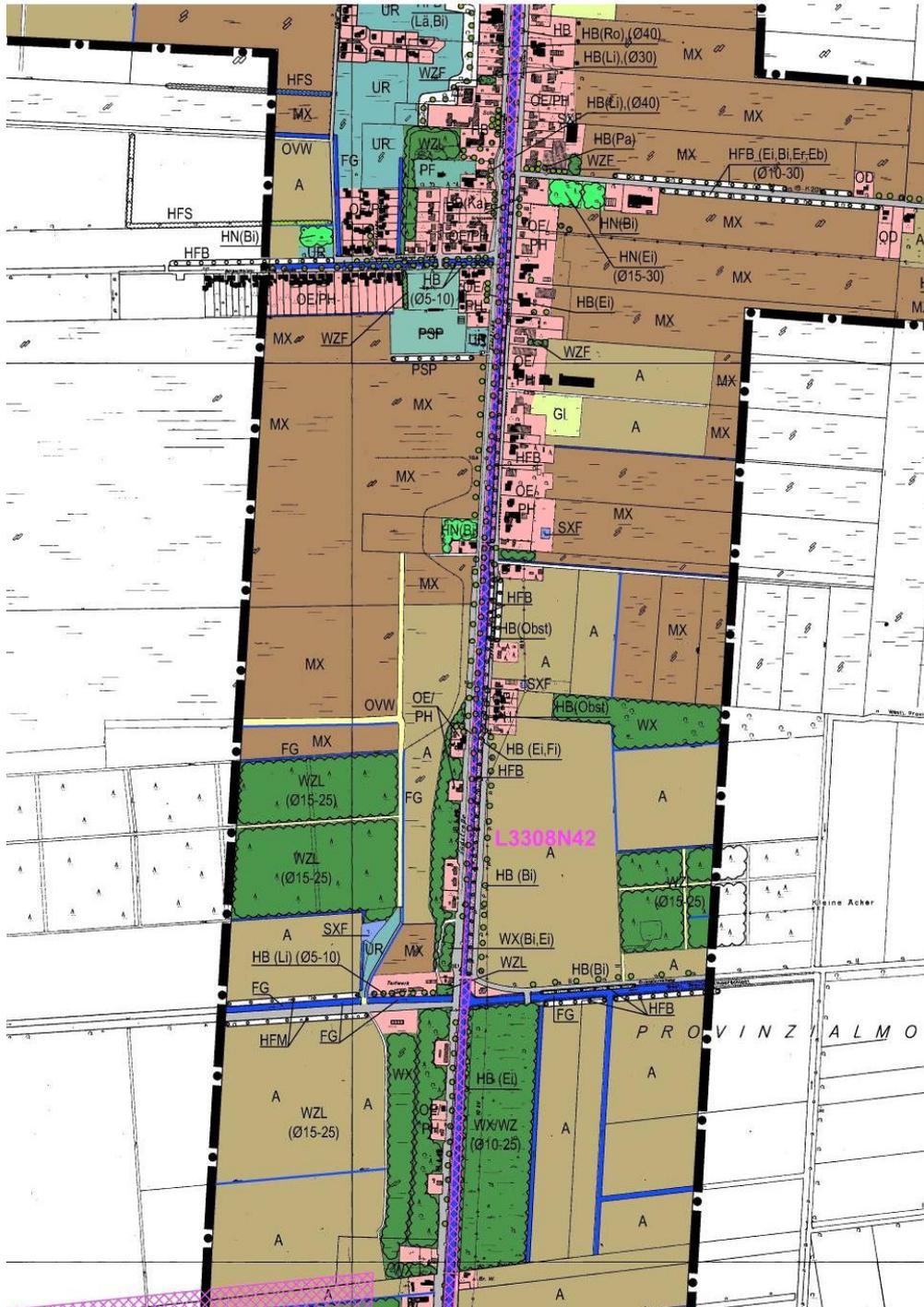


Abb. Ausschnitt des Kernbereichs der Biotoptypenkartierung (Gesamtplan s. Anhang)

3.3.2 Landschaftliche Einbindung

Die landschaftliche Einbindung des Siedlungsraumes ist von großer Bedeutung für das Landschaftsbild. Harmonisch in die Landschaft eingegliederte Siedlungsstrukturen wirken positiv auf den Betrachter. Hingegen führen spärlich oder gar nicht eingebundene Siedlungsstrukturen - insbesondere im hiesigen Flachland - oftmals zu weit sichtbaren, störend wirkenden Fremdkörpern in der Landschaft.

Die landschaftliche Einbindung von Schöningsdorf ist in Anlehnung an die nachfolgend aufgeführten Bewertungsstufen beurteilt worden:

Stufe 1: Sehr gute bis gute Einbindung in die Landschaft durch standortgerechte, heimische Gehölzarten. Abwechslungsreiche Formenvielfalt durch unterschiedlich wachsende Gehölze wie Bäume und Sträucher sowie verdeckt sichtbare Baukörper.

Stufe 2: Gute bis mäßige Einbindung in die Landschaft durch standortgerechte, heimische Gehölzarten. Eine abwechslungsreiche Formenvielfalt wird jedoch nicht erreicht, da entweder nur Bäume oder nur Sträucher vorhanden sind, z. T. lückig.

Stufe 3: Mäßig bis schlechte Einbindung in die Landschaft. Eingrünende Gehölzstrukturen treten nur vereinzelt auf und/oder sind nicht standortgerecht.

Die landschaftliche Einbindung der Siedlungsstrukturen in Schöningsdorf kann als gut bis sehr gut eingeordnet werden (Stufe 1 - 2), da vorrangig eine Mischung aus standortgerechten, heimischen Strauch- und Baumarten eine abwechslungsreiche Einbindung der Siedlungsstrukturen erreicht.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Situation bzgl. der landschaftlichen Einbindung.



Abb. Die Siedlungsstruktur entlang der Zollstraße fügt sich durch einen Wechsel von unterschiedlich aufgebauten Gehölzstrukturen sehr gut in die Landschaft ein. Positive Eindrücke entstehen auch durch die kleinflächigen Nutzflächen (extensive Weiden, Nutzgarten etc.)



Abb. Auch der westliche und östliche Siedlungsrand fügt sich durch standortgerechte Bäume und Sträucher relativ gut in die Landschaft ein (Das Foto zeigt die Situation aus dem Südwesten).

3.3.3 Beschreibung der Biotope im Kernbereich

Siedlungsbiotope

Die Siedlungsbiotope der Kernbereiche wurden – wie bereits im Vorfeld beschrieben – (s. Punkt 3.3.1) durch die Erfassung der gliedernden Gehölzstrukturen sowie sonstiger Bereiche mit Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften kartiert.

Die restlichen Biotoptypen der Siedlungsbereiche (z. B. herkömmliche Ziergärten) sind im nachfolgenden Textteil zusammenfassend beschrieben, aber nicht kartographisch dargestellt.

Abschließend wird noch einmal – im Rahmen der Beschreibung der sonstigen Biotope (s. Punkt 3.3.3.8)- auf die Bedeutung offener Stallgebäude, Dachböden usw. eingegangen.

Gliedernde Gehölzstrukturen

Im Dorferneuerungsgebiet sind unter diesem Punkt diverse, wertgebende Gehölztypen des Siedlungsbereichs kartiert worden. Die einzelnen Gehölzstrukturen sind – mit Angabe der Hauptbaum-/Straucharten – dem Biotoptypenplan zu entnehmen (s. Anlage).

Beispielhafte Eindrücke mit diesbezüglich prägenden Strukturen aus dem Kernbereich sollen die nachfolgenden Abbildungen vermitteln:

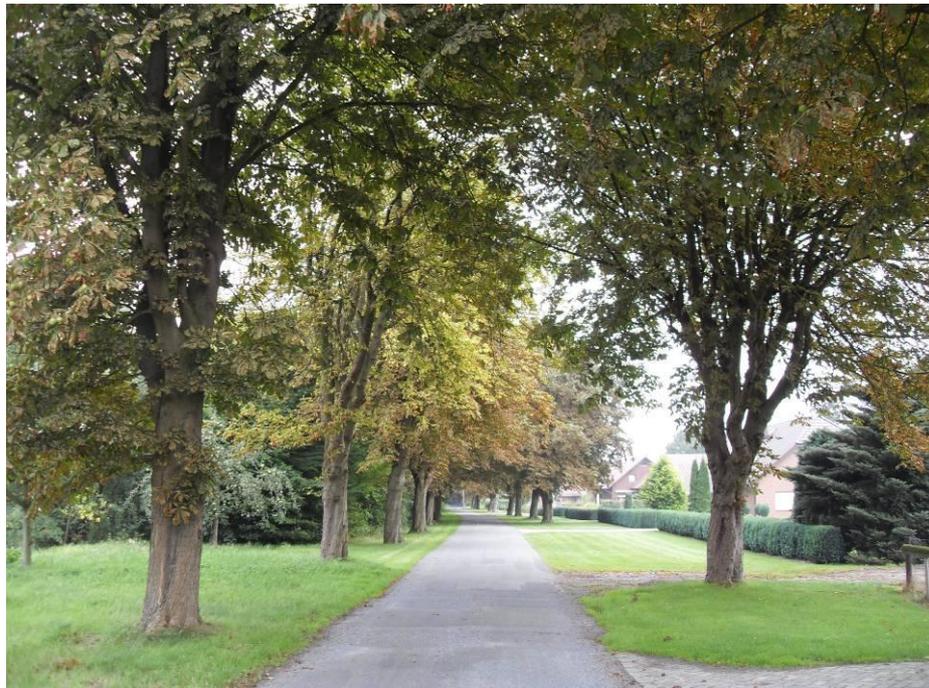


Abb. Schöne Baumalleen aus Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) in der hier nach benannten „Kastanienallee“ (Schäden der Miniermotte sind erkennbar)



Abb. Prägende Baumgruppe aus Stieleichen vor der Franziskussschule



Abb. Herrliche Baumreihe aus älteren Stieleichen am Hoogeveenkanal



Abb. Auch auf der gegenüberliegenden Seite des Hooegeveenkanals (entlang der Zollstraße) befindet sich eine beeindruckende Baumreihe aus älteren Stieleichen.



Abb. Obstbäume als typische „Elemente“ des ländlichen Raumes (Hofstelle an der Zollstraße)



Abb. Neben Baumreihen und Baumgruppen besitzen auch alte Einzelbäume eine wichtige Funktion für das Ortsbild (Bereich vor dem Pfarrhaus)

Nicht standortgerechte Nadelgehölze bzw. sonstige Koniferen wirken hingegen unpassend, wie die nachfolgenden Abbildungen aus Schöningsdorf verdeutlichen:



Bedeutung von gliedernden Gehölzstrukturen im Siedlungsbereich

Derartige Biotope bieten vor allem einen Lebens- und Teillebensraum für Vögel (Nistplatzfunktion, Deckungsfunktion, Nahrungsbiotop), Kleinsäuger sowie für viele Insektenarten (z. B. Laufkäfer) innerhalb des Siedlungsbereichs.

Zusätzlich sind diese flächigen Siedlungsgehölze mit Arten der potentiell natürlichen Vegetation von Bedeutung für das ländliche Ortsbild (Innere Gliederung, Eingrünung des Siedlungsbereichs, etc.) und das Mikroklima (Luftreinhaltung, Sauerstoffproduktion).

Negative Eindrücke entstehen hingegen durch die Verwendung nicht heimischer oder dorfuntypischer Gehölze (dazu gehören die meisten Koniferen wie z. B. Fichten- und Tannenarten, s. auch Pflanzenliste im Anhang). Derartige ortsuntypische Strukturen wurden vorrangig aus eher funktionalen Gesichtspunkten wie Sichtschutz, Windschutz o. ä. gepflanzt. Aus Sicht der Dorferneuerung und speziell der Dorfökologie haben derartige Strukturen keine Bedeutung. Diese „immergrünen Wände“ lassen keinen Jahreszeitenwechsel erkennen und haben in einer typisch ländlichen Siedlungsstruktur keine positive Eigenschaft aufzuweisen. Der vermeintliche Sichtschutz geht mit den Jahren durch Verkahlung oftmals verloren. Zudem führt die Nadelstreu zu einer weiteren Versauerung der Böden.

Insgesamt betrachtet sind derartige Biotoptypen, in der Bedeutung für die Belange des Naturhaushaltes – wie auch vergleichbare Strukturen im Außenbereich – sehr unterschiedlich anzusprechen. Die Bedeutung ist stark abhängig vom Alter und von der Lage derartiger Strukturen. In erster Linie ist jedoch der Wert bezüglich des Landschaftsbildes (bei Siedlungsgehölzen z. B. durch die landschaftliche Einbindung) insbesondere aber die Bedeutung für das Ortsbild hervorzuheben. Besonders ältere, straßenbegleitende Alleen oder Baumreihen und Baumgruppen im Ortskern, an öffentlichen Plätzen oder auch in Verbindung mit privaten Objekten („Hausbaum“), besitzen eine hohe Bedeutung für das Ortsbild. Für das Mikroklima (Luftreinhaltung, Sauerstoffproduktion) sind insbesondere die älteren Gehölze dieser Kategorie von großer Bedeutung.

Hausgärten

In Schöninghsdorf lassen sich, wie auch in anderen ländlichen Gemeinden, deutliche Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Hofstellen und den neueren Bauobjekten der Siedlungen feststellen. Die älteren Hofstellen weisen oftmals noch einen alten Bestand an „Hofeichen“ oder z. T. auch Obstgehölzen auf, welche eine sehr gute Eingrünung der Hofflächen erreichen. Hier sind oftmals auch noch kleinere Nutzgärten (z. T. auch Obstwiesen) zu finden.

Die Hausgärten vor allem innerhalb der neueren Siedlungsstrukturen die mit herkömmlichen Einfamilienhäusern bestanden sind, sind wie so häufig, relativ einheitlich strukturiert. Sie sind sehr oft durch artenarme, oft gemähte Scherrasenflächen und große Pflasterflächen geprägt.

Bei der Verwendung von Sträuchern und Bäumen wurden oft vor allem fremdländische Ziergehölze (Koniferen, etc.) gewählt. Derartige strukturarme, mit fremdländischen Arten ausgestattete Gärten sind nur von untergeordneter Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Durch die intensive Pflege haben Wildkräuter keinen Lebensraum und werden als sogenannte „Unkräuter“ auch nicht geduldet. Für die Fauna sind derartige Strukturen nur von untergeordneter Bedeutung für wenige angepasste Arten (z. B. würmersuchende Amseln auf kurz gehaltenen Scherrasen).

Für das typisch dörfliche Ortsbild sind derartige Gärten nicht von Bedeutung. Sie wirken aufgrund der fremdländischen Gehölze und Strukturarmut uniform und eher städtisch.



Abb. Artenarme Gartengestaltung mit Scherrasen, Betonzaun und „Haustanne“



Abb. Ein weiteres Beispiel für eine artenarme Vorgartengestaltung aus der Zollstraße

Dorftypische, positive Aspekte entstehen durch Grundstücksabgrenzungen mit Laubholzhecken bzw. freiwachsenden Hecken aus verschiedenen Blütensträuchern (s. auch Pflanzenauswahl für den ländlichen (dörflichen) Raum, Gehölze für geschnittene Hecken, i. Anhang). Des Weiteren sind strukturreich gestaltete, artenreiche Vorgärten mit verschiedenen Stauden, Gräsern und Laubgehölzen eine Bereicherung für das ländliche Ortsbild.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Positivbeispiele aus Schöningsdorf



Abb. Strukturreiche Vorgartengestaltung mit Buchsbaumhecke, Stauden etc.



Abb. Z. B. Rotbuchenhecken sind passende Grundstücksabgrenzungen

Sonstige Besonderheiten im Siedlungsbereich:

Kanäle (FK)

Der **Süd-Nord-Kanal** ist das prägende Gewässer für das Dorferneuerungsgebiet. Der Kanal wurde in einer 16-jährigen Bauzeit errichtet (1876-1892) und ist heute sogar als Baudenkmal ausgewiesen und zudem als landesweit schützenswertes Biotop (s. auch Punkt 3.3.2 L 3308 N 42) genannt. Früher ein schiffbarer Kanal mit einer weitaus größeren Wasserspiegelbreite, heute eher ein großer Kanal („Vorfluter“) mit bedeutender Entwässerungsfunktion für die Abtorfungsflächen und Ackerflächen der Umgebung. Zur K 202 wird der Kanal von Baumreihen begleitet. Als Abgrenzung zur Kastanien- und Pappelallee sind auch dichte Heckenstrukturen vorhanden.

Die Wasserqualität ist aufgrund der Entwässerungsfunktion und den damit verbundenen Einträgen sowie des stehenden Gewässertyps beeinträchtigt. Im ufernahen Bereich wachsen fragmentarisch Röhrichtstrukturen und Hochstauden (Mädesüß, Blutweiderich etc.).



Abb. Der Süd-Nord-Kanal (Baudenkmal) ist prägend für Schöninghsdorf

Neben dem Süd-Nord-Kanal ist der **Hoogeveenkanal** als Besonderheit zu nennen. Dieser Kanal „verbindet“ Schöninghsdorf mit den Niederlanden (Zwartemeer) und ist mit 2,65 km der kürzeste der linksemsischen Kanäle. Hierbei handelt es sich ursprünglich um eine wichtige Verbindung in die Niederlande. Die Wasserqualität ist augenscheinlich besser als die des Süd-Nord-Kanals. Auch ist der typische Kanalcharakter durch die offenere Gestaltung der Randbereiche mit Baumreihen und gemähten Böschungen zumindest im bebauten Siedlungsbereich noch erhalten. Der Hoogeveenkanal ist jedoch als stehendes Gewässer anzusprechen, welches keine Verbindung (früher war eine Schleuse vorhanden) mehr zum Süd-Nord-Kanal und zu den Wasserwegen in den Niederlanden mehr hat.



Abb. Der Hoogeveenkanal hat im Siedlungsbereich noch den typischen „Kanalcharakter“

Kanäle sowie größere, Entwässerungsgräben stellen bei natürlicher bzw. naturnaher Ausbildung in aquatischen (Wasserkörper und Gewässerbett), amphibischen (Wasserwechselzone) und terrestrischem Bereich (beeinflusstes Umland) ein komplettes Ökosystem aus unterschiedlichen Lebensräumen dar. So z. B. für zahlreiche Wasserröhrichte und Uferpflanzen sowie einer entsprechenden Fauna. In den Randbereichen der Fließgewässer finden zahlreiche Tierarten einen Rückzugsraum. In Bereichen geringer Fließgeschwindigkeit treten im Bach neben typischen Fließgewässertieren auch Arten der Stillgewässer auf, was zu hohem Artenreichtum führt. Besiedlungsbestimmend wirken Wasserqualität, Art des Bodensubstrates und die Struktur der Pflanzenbestände. Neben der Begradigung (Verlust der Selbstreinigungskraft, etc.) wirkt sich auch die nicht standortgerechte Bodennutzung (intensiv bewirtschaftete Ackerflächen im Randbereich) nachteilig aus (Schadstoffeinträge, Eutrophierung, etc.). In der Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sind Kanäle und Gräben, je nach Intensität des menschlichen Eingriffs, negativ oder positiv. Kanal- und Grabenbiotope können Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen. Bei extensiver Unterhaltung stellen sie Lebensraumpotentiale für Arten der Feucht- und Nasswiesen als auch Arten der Still- und Fließgewässer (z. Libellen, Amphibien etc.). Die Vegetation ist sehr oft ganz deutlich durch die direkt angrenzenden Ackerflächen geprägt. Diese Tatsache ist in der Vegetationszusammensetzung der Böschungsbereiche z. T. nachvollziehbar, die nitrophilen Arten wie Große Brennnessel und Quecke sind vorhanden.

Obstwiesen (HO)

Hierbei handelt es sich um Obstbaumbestände aus älteren Hochstämmen innerhalb von Grünland, Magerrasen oder deren Brachestadien. Innerhalb des Kernbereichs sind noch sehr vereinzelt Obstwiesen zu finden, die sich lediglich auf kleinere Teilflächen auf landwirtschaftlichen Hofstellen beschränken. Die nachfolgende Abbildung zeigt exemplarisch eine Obstwiese an Egon-Schöningh-Straße.



Abb. Obstwiese auf extensivem Grünland an der Egon-Schöningh-Straße

Derartige Biotope sind wertgebende Elemente des typisch ländlich geprägten Raumes und unterstreichen den dörflichen Charakter einer Gemeinde.

Die Obstwiesen sind meist mit Apfel- und Birnenbäumen bestanden, die einen Stammdurchmesser von ca. 10 – 20 (25) cm aufweisen.

Eine Optimierung durch die Anpflanzung weiterer Gehölze sowie die extensive Nutzung (kein bzw. nur geringer Viehbesatz, ein- bis zweischürige Mähwiese) sind für die Entwicklung von artenreichen Obstwiesen wünschenswert.

Biotope an Gebäuden/Sonstiges

Zu den typisch dörflichen Biotopen im Zusammenhang mit Gebäuden zählen in erster Linie die offenen Dachböden bzw. Stallungen.

So dienen offene Dachböden diversen Fledermäusen sowie Insekten wie Gemeine und Deutsche Wespe als Brut- und Winterquartier. Schläfer, Abendsegler, Zweifarb- und Rauhautfledermaus sowie verschiedene Insekten nutzen diese Bereiche auch als Winterquartier.

Offene Dachböden oder auch zugängliche Stallungen dienen zusätzlich Schleiereule, Turmfalke, Dohle, Haussperling und Hausrotschwanz als Brutplatz.

Neben den offenen Dachböden und Stallungen sind aber auch ausreichende Dachüberstände (z. B. auch an Wohngebäuden) für Rauch- und Mehlschwalbe von Bedeutung. Hier werden mit Vorliebe Nester gebaut.

Die zahlreichen landwirtschaftlichen Gebäude, hier insbesondere die landwirtschaftlichen Nebengebäude im Dorferneuerungsgebiet stellen sich oftmals als noch zugängliche Stallungen bzw. Objekte mit Dachüberständen dar. Jedoch besteht – wie so oft – bei Aufgabe der Landwirtschaft bzw. bei Um- oder Neubauten die Gefahr, dass die Nebengebäude entfernt oder die Haupt- oder Nebengebäude so verändert werden, dass kein Eindringen der o. g. Arten mehr möglich ist. Darum sollte unbedingt versucht werden, die alten Gebäude zu erhalten, Einflugmöglichkeiten offen zu halten und Nisthilfen anzubringen.



Abb. Hier kommt keiner mehr rein! Zugemauerte „Uhlenflucht“ im Giebel

3.3.4 Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope (§28a/§28b NNatG)

Die im Dorferneuerungsgebiet vorkommenden geschützten Biotope sind bereits unter Punkt 2.2.3.1 aufgeführt und beschrieben (s. auch Karte „Biototypenkartierung“, Anhang). Es handelt sich hierbei um folgendes Biotop, welches nach § 28 a NNatG geschützt ist:

Kürzel	Kurzbeschreibung	Lage
23.04/01	8,7 ha große, wiedervernässte Abtorfungsfläche mit größerer, an Torfmoosen reicher Wasserfläche. Es grenzen junge Birkenbestände und mehr oder weniger nackte Torfböden an.	Nordwestlicher Randbereich, südlich der Zollstraße



Abb. Blick in die o. g. wiedervernässte Abtorfungsfläche

Im Rahmen der Biooptypenkartierung der Kernbereiche wurde ein naturnahes, kleines Stillgewässer kartiert, welches aufgrund der sehr gut entwickelten Röhrichtstrukturen als sogenannter Verlandungsbereich (VER) nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (hier Rohrkolbenröhricht) nach Ansicht des Planverfassers die Voraussetzungen gemäß § 28a NNatG erfüllt. Grundsätzlich hat eine diesbezügliche abschließende Beurteilung aber auch hier durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde zu erfolgen (Landkreis Emsland).



Abb. Gut entwickelter Rohrkolbenröhricht des von Strauchweiden umgebenden Stillgewässers auf den Freiflächen hinter der ev.-ref.-Kirche

Gemäß §28a NNatG (2) sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können, verboten. Dies gilt auch, wenn der besonders geschützte Biotop noch nicht in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft (§31 Abs.1, NNatG) eingetragen worden ist.

3.3.5 **Entwicklungsziele aus Sicht von Natur und Landschaft**

Folgende Entwicklungsziele sind zur Achtung der Belange von Natur Landschaft anzustreben (s. Karte „Landschaftspflegerische Maßnahmen“, Anhang).

Hierbei handelt es sich ausschließlich um wünschenswerte Situationsverbesserungen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Eine eventuelle Umsetzung ist natürlich nur mit Einvernehmen der jeweiligen Flächeneigentümer möglich.

- Bessere Strukturierung der Kulturlandschaft
 - Anpflanzung von gliedernden, standortgerechten, heimischen Gehölzstrukturen (Wälder, Feldgehölze, Feldhecken)
 - Einsatz von Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation
- Entwicklung von extensiv genutzten Wegeseitenräumen und Ackerrandstreifen
- Wiedervernässung und Renaturierung von Restmoorflächen
- Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Grünländereien als „Pufferzone“ zu geschützten bzw. schutzwürdigen Bereichen
- Erhalt von unbefestigten Feldwegen die kaum durch landwirtschaftliche Fahrzeuge frequentiert werden, bzw. zumindest Erhalt von krautreichen Saumstrukturen im Randbereich. Unbefestigte Erd- und Graswege sind linienförmige Biotope, die u. a. Biotopvernetzungsfunktion (Biotopverbund) besitzen.
 - bei notwendigem Ausbau Fahrspuren verwenden; Vollversiegelungen vermeiden
 - Auf Pestizideinsatz verzichten
- Erhalt und Ergänzung der Obstwiesen
 - Nachpflanzung bzw. Neuanlage mit Obstbaum-Hochstämmen regionaltypischer Obstsorten
 - Möglichst extensive Nutzung der Wiese, z. B. als 1- bzw. zweischürige Mähwiese oder Weide mit geringem Viehbesatz
- Erhalt und Ergänzung strukturreicher Bauerngärten und sonstiger Hausgärten
 - Verwendung ortstypischer Arten bzw. Arten der potentiell natürlichen Vegetation und somit Verzicht auf den Einsatz fremdländischer, nicht dorftypischer Pflanzen (wie z. B. die meisten Koniferen, etc.)
 - Anlage von Blumenwiesen, Hecken, etc.
 - Erhalt unversiegelter Bereiche, versiegelte Bereiche auf ein Minimum reduzieren
- Erhalt und Entwicklung von Biotopen an Gebäuden
 - Offene Dachböden, Stallungen
 - Bei Neubauten Einflugmöglichkeiten und Dachüberstände vorsehen
 - Fassadenbegrünung
 - Dachbegrünung
- Versickerung anfallenden Oberflächenwassers auf den Grundstücken oder Sammlung durch Zisternen (zur Gartenbewässerung)
- Verbesserung der Wasserqualität im Süd-Nord-Kanal
 - Belassen von reinigenden Röhrichtstrukturen der einleitenden Gräben
 - Verminderung des Dünger- und Pestizideinsatzes auf angrenzende Flächen

Hinweis:

Sehr häufig werden immer wieder eigentumsrechtlich zum öffentlichen Weg gehörende Wegeseitenräume widerrechtlich landwirtschaftlich mit genutzt. Die Erhaltung der weg- und straßenbegleitenden Kraut-/Gras-Säume durch die Beachtung der Eigentumsgrenzen ist für den

Artenschutz ein elementares Anliegen. Hier kann z. B. die Gemeinde eine Grenzfeststellung im Außenbereich veranlassen um die diesbezügliche Situation zu klären. Derartige Seitenräume können natürlich auch z. B. für Kompensationsmaßnahmen wie Anpflanzungen (Baumreihen, Feldhecken) genutzt werden oder andersartig für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege optimiert werden.

3.4 Verkehrsnetz

3.4.1 Hierarchie des Straßennetzes/öffentl. Personennahverkehr

Als wichtigste, übergeordnete Straße im Dorferneuerungsgebiet kann die Bundesstraße B402 (E233) im Norden genannt werden. Die B 402 ist eine wichtige Verbindungsstraße zu den Niederlanden und ist diesbezüglich der Hauptzubringer zur Bundesautobahn A 31. Sie verläuft in Ost-West-Richtung, im nördlichen Teil des Dorferneuerungsgebietes.

Als weitere, wichtige Erschließungsstraßen sind die Kreisstraßen K 202 sowie die K 201 (Provinzialstraße) zu nennen. Die K 202 verläuft parallel zum Süd-Nord-Kanal und durchzieht das Gebiet auf einer Strecke von ca. 6,25 km in kompletter Nord-Süd-Richtung. Die K 202 stellt somit als durchgängige Hauptachse die eigentliche Ortsdurchfahrt dar.

Die K 201 (Provinzialstraße) mündet auf die K 202 und erstreckt sich auf einer Strecke von ca. 2,5 km bis zur östlichen Grenze des Dorferneuerungsgebietes. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, befinden sich hier vorrangig landwirtschaftliche Betriebe.

Intern stellen folgende Straßen, die sich in Bauträgerschaft der zuständigen Einheitsgemeinde Twist befinden, die Hapterschließung von Schöningsdorf sicher (untergeordnete Erschließungsstraßen der Wohngebiete sind nicht aufgeführt):

Zollstraße (ehemalige Kreisstraße), Raiffeisenstraße, Bürgermeister-Brüning-Straße, Clemens-Schönings-Straße, Neulandstraße (Siedlung Annaveen), 1.Reihenweg, Hofer Straße, Pappelallee, Kastanienallee.

In Schöningsdorf gibt es insgesamt 10 Bushaltestellen (Lage, s. Karte Gebäudekartierung). Durch Busverbindungen sind die nächstliegenden Orte bzw. Städte mit den weiterführenden Schulen und sonstigen Versorgungseinrichtungen zu erreichen (Twist, Meppen, Haren (Ems), etc.).

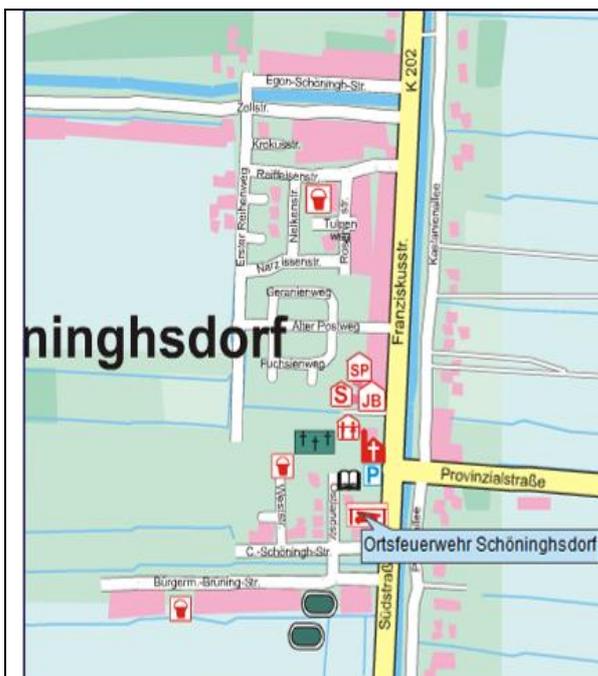


Abb. Ortsplan von Schöningsdorf (zentraler Bereich)



Abb. Ortsplan südl. Bereich (Siedlung Annaveen)

3.4.2 Ortsdurchfahrten

Wie bereits erwähnt, stellt die Kreisstraße 202 (K 202) als durchgängige Hauptachse auf einer Länge von ca. 6,25 km die eigentliche Ortsdurchfahrt dar.

Die Straße ist in einem relativ guten Ausbauzustand. Ein Teilabschnitt von der südlichen Ortseinfahrt bis zur Landesstraße 47 (Rühlertwist) wurde in den Jahren 2007 und 2008 bereits saniert. Die innerörtlichen Fuß/Radwege hingegen sind in einem relativ schlechten Zustand (Versackungen etc.). Zudem fehlen gestaltende, und trennende Grünstrukturen (zwischen Fuß/Radweg und Straße) gänzlich. Des Weiteren wirkt die großzügig ausgebaut, ununterbrochene Kreisstraße „überdimensioniert“ und verleitet somit im Bereich der Ortsdurchfahrt zu überhöhten Geschwindigkeiten. Fahrbahnteiler mit Querungshilfen fehlen.

Wie bereits unter Punkt 3.4.1 erwähnt, wird die interne Haupterschließung von Schöningsdorf durch folgende Straßen erreicht:

Zollstraße (ehemalige Kreisstraße), Egon-Schöningh-Straße, Bürgermeister-Brüning-Straße, Clemens-Schönings-Straße, Neuland- und Annaveenstraße (Siedlung Annaveen), Hofer Straße, Pappelallee, Kastanienallee.

Alle wichtigen internen Erschließungsstraßen, die untergeordnet die Ortschaften aber auch den Außenbereich erschließen münden auf diese o. g. Straßen. Weitere diesbezügliche Ausführungen sind dem Punkt 3.2.1 (Siedlungsstruktur/Ortseingänge etc.) zu entnehmen.

3.4.3 Qualitative Bewertung des Straßennetzes und Entwicklungsziele

Wie bereits im Vorfeld beschrieben (s. Punkt 3.2.4) werden die Straßenbefestigungen in Schöningsdorf vornehmlich durch schwarze Asphaltdecken erreicht.

Aufgrund des zum Teil anstehenden Mooruntergrundes weisen die Straßen z. T. erhebliche Schäden auf (starke Versackungen, Rissbildungen etc.).

Im Außenbereich sind neben asphaltierten Straßen untergeordnet auch noch diverse unbefestigte Sandwege und Pflasterstraßen zu finden. Unbefestigte Erd- und Graswege sind linienförmige Biotope, die u. a. Biotopvernetzungsfunktion (Biotopverbund) besitzen.

Es wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzungen deutlich, dass die Verbesserung der vorrangig sehr schlechten Qualität der internen Erschließungsstraßen in den Ortschaften einer der wichtigsten Anliegen des Arbeitskreises ist. Bzgl. der Schwere der Schäden ist die K 201 (Provinzialstraße) an erster Stelle zu nennen. Diese Kreisstraße 201 hat einen regional bedeutsamen Charakter und ist als Ausweichstrecke für die B402/E233 zur Autobahn 31 festgelegt.

Ergebnisse und Sanierungsvorschläge sowie Prioritäten des Handlungsbedarfs sind dem Punkt 4.1.2 zu entnehmen.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen noch einmal exemplarisch die gegenwärtige Situation und den Handlungsbedarf:





Abb. Beispiele für verbesserungswürdige Straßen im DE-Gebiet

3.5 Landwirtschaft

Der Landwirtschaft wird in der Dorferneuerung eine hohe Bedeutung beigemessen. So soll die Förderung u. a. ländliche Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und verbessern, die Wirtschafterschwernisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand verringern. Der Hauptanteil der privaten Maßnahmen wird sich somit im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben bewegen.

In den ländlichen Räumen kommt es oftmals zu Problemsituationen bzgl. der Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune und der Landwirtschaft aufgrund emittierender Betriebe. So sind z. B. vorgeschriebene Abstände von bestehender bzw. geplanter Wohnbebauung zu angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben einzuhalten (BlmSchG-Abstände). Desweiteren sind Restriktionen bzgl. einzuhaltender Abstände zu vorhandenen Waldflächen und aus Sicht des Naturschutzes -und der Landschaftspflege geschützter Biotope (§28a/b etc.) einzuhalten.

Auf die im Dorferneuerungsgebiet bestehende Situation der Landwirtschaft wird auf Grundlage einer durchgeführten Fragebogenaktion und der Auswertung statistischer Daten eingegangen.

3.5.1 Flurbereinigung

Im nördlichen Teil des DE-Gebietes, westlich des Süd-Nord-Kanals, ist das laufende Flurbereinigungsverfahren *Hebelermeer-B402* mit Teilflächen betroffen. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes. In diesem Flurbereinigungsverfahren wird die Flächenbereitstellung für den Ausbau der B 402 einschließlich der Nebenanlagen geregelt.

Außerdem ist im nordöstlichen Teil des DE-Plangebietes, zwischen B 402 im Süden, Gemeindegrenze zur Stadt Haren hin im Norden, Kastanienallee im Westen und landeseigenen Moorflächen im Osten, ein neues Flurbereinigungsverfahren beantragt worden. Bei den hier betroffenen Flächen handelt es sich überwiegend um Torf-Abbauflächen, die nach Abbauende neu geordnet werden sollen.



Ausschnitt Gebietskarte Flurbereinigungsgebiet Hebelmeer-B402 (Quelle: GLL Meppen)

3.5.2 Überschwemmungsgebiet / Hochwasserschutz / Wasserschutzgebiete/RROP

Für das Planungsgebiet der Dorferneuerung in Schöningsdorf sind keine Überschwemmungsgebiete bekannt oder im Flächennutzungsplan der Gemeinde Twist dargestellt. Hochwasserschutz hat im Planungsraum keine Bedeutung.

Nach den Darstellungen im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland (2000) befinden sich große Teile des Dorferneuerungsgebietes vor allem im nördlichen Teil innerhalb eines Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung, hier Torfabbau. Wasserschutzgebiete oder Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung sind nicht vorhanden.

3.5.3 Betriebsstruktur

Zur Ermittlung der Betriebsstrukturen im Planungsraum wurden über die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft Fragebögen verteilt, mittels derer die örtliche Situation erfasst werden sollte. Da jedoch nur ein sehr geringer Rücklauf zu verzeichnen war, wurden lediglich Tendenzen herausgezogen. Die Analyse der Situation der Landwirtschaft basiert neben den Angaben des

Niedersächsischen Landesamtes für Statistik auch auf den Gesprächsergebnissen mit den Vertretern der örtlichen Landwirtschaft. Die statistischen Angaben beziehen sich jedoch auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Twist, dementsprechend können die Daten nicht detailscharf die Situation im Planungsgebiet direkt widerspiegeln, jedoch klare Tendenzen aufzeigen und verdeutlichen.

Durch die geführten Gespräche mit den örtlichen Landwirten konnten aktuell 13 Haupt- und 3 Nebenerwerbsbetriebe ermittelt werden. Die Standorte der Betriebe wurden in einer Karte festgehalten. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik (NLS) weist auf der Basis der Agrarstrukturhebung für das Jahr 2007 für die Gemeinde Twist (NLS-Online: Tabelle K6080011) insgesamt 133 landwirtschaftliche Betriebe mit zusammen etwa 4.560 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche aus.

Die Lage der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, die in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten ermittelt wurde, ist der beiliegenden Übersichtskarte (s. Anhang) zu entnehmen.

3.5.4 Betriebsgrößen und Erwerbsstruktur/ Situation in der Landwirtschaft

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Gemeindegebiet Twist kann nach Angaben des NLS seit 2001 wie folgt dargestellt werden:

Niedersachsen Bezirk* Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde*	Landwirtschaftliche Betriebe 2001		Landwirtschaftliche Betriebe 2007		Differenz 2001-2007	
	Anzahl	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Anzahl	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Anzahl	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
454054 Twist						
Insgesamt	184,00	4.624,81	133,00	4.563,37	-51,00	-61,44
unter 2 ha	6,00	3,84	7,00	2,13	1,00	-1,71
2 bis unter 5 ha	23,00	71,21	17,00	64,76	-6,00	-6,45
5 bis unter 10 ha	31,00	214,90	18,00	132,02	-13,00	-82,88
10 bis unter 20 ha	55,00	833,05	27,00	392,81	-28,00	-440,24
20 bis unter 30 ha	22,00	541,68	16,00	396,21	-6,00	-145,47
30 bis unter 50 ha	24,00	883,05	22,00	858,09	-2,00	-24,96
50 bis unter 75 ha	14,00	898,14	9,00	574,12	-5,00	-324,02
75 bis unter 100 ha	6,00	504,79	6,00	493,93	0,00	-10,86
100 ha und mehr	3,00	674,15	11,00	1.649,30	8,00	975,15

Es wird deutlich, dass sich der negative Trend und der seit den 1960er / 1970er Jahren anhaltend und verstärkt auftretende Strukturwandel hinsichtlich der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auch noch im 21. Jahrhundert fortsetzt. Festzustellen ist weiterhin, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb kontinuierlich zugenommen hat, was sich anhand der Betriebsgrößenklassifizierung nachvollziehen lässt.

Festzustellen ist für das Planungsgebiet, dass die Haupteerwerbslandwirte im Planungsgebiet grundsätzlich über eine gute bis sehr gute Flächenausstattung verfügen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich der allgemeine Trend in Niedersachsen, Weser-Ems und dem Emsland hin zu größerer Flächenausstattung je Betrieb noch fortsetzen wird. Deutlich wird dieser Strukturwandel auch nach folgender Statistik:

Niedersachsen Bezirk* Kreis* Gemeinde*	Rindvieh		Schafe	Schweine			Hühner		Pferde 2)
	insgesamt	Milchkühe		insgesamt	Mast- 1) schweine	Zuchtsauen	insgesamt	Legehennen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
454054 Twist 1977									
Betriebe	236	209	23	311	257	238	244	213	
Viehbestand	4.760	1.997	317	10.903	4.187	2.721	158.793	3.834	
454054 Twist 1995									
Betriebe	108	82	14	141	132	104	100	85	31
Viehbestand	4.987	1.388	527	13.405	5.830	2.713			113
Veränderungen 1977-1995									
Betriebe	-128	-127	-9	-170	-125	-134	-144	-128	31
Viehbestand	227	-609	210	2.502	1.643	-8	-158.793	-3.834	113

1) Schweine mit 20 kg und mehr Lebendgewicht (einschl. Eber), ohne die zur Zucht bestimmten Sauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr. - 2) Ab 1995.

Während sich der Viehbestand in Teilen insgesamt deutlich erhöht hat, ist die Zahl der viehhaltenden Betriebe zwischen 1977 und 1995 deutlich gesunken. Dieser Trend – weniger Betriebe mit jeweils steigenden Viehzahlen je Betrieb – lässt sich durchaus bis in die heutige Zeit weiterverfolgen.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass es eine Verschiebung von kleinen Betrieben hin zu Betrieben mit größeren Betriebsflächen gibt. Während immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aufgeben oder den Betrieb im Neben-/Zuerwerb fortführen, steigt die Zahl der Betriebe, die mit einer immer größer werdenden Betriebsfläche (= Eigentumsfläche + Pachtfläche – verpachtete Fläche) sowie größeren Viehbeständen versuchen, den europäischen Marktanforderungen zu genügen und eine ausreichende Existenzgrundlage zu bilden. Dieser seit fast 4 Jahrzehnten anhaltende Trend auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene wird durch die allgemeine Entwicklung auf dem Agrarsektor und dem Zwang zur Intensivierung weiter verstärkt (Tendenziell abnehmende Zahl landwirtschaftlicher Betriebe durch Aufgabe oder Wechsel in den Nebenerwerb).

Im Zuge der Gespräche und der Auswertung konnten folgende Ergebnisse herausgearbeitet werden:

Land Bezirk*, Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde* ----- Tatsächliche Nutzung	Katasterfläche (ha) 1) 2)								Veränderung 1979-2005
	1979	1981	1985	1989	1993	1997	2001	2005	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
454054 Twist									
Insgesamt	10.562	10.562	10.564	10.561	10.563	10.563	10.563	10.563	1
Gebäude- und Freifläche	412	416	531	545	578	610	638	687	275
. Wohnfläche	169	171	191	197	213	227	246	275	106
. Gewerbe- u. Industriefläche	21	22	114	102	102	101	106	118	97
Betriebsfläche	2.210	2.208	2.503	2.724	2.271	2.267	2.144	2.036	-174
. Abbauland	2.119	2.117	2.500	2.708	2.189	2.181	2.060	1.948	-171
Erholungsfläche	15	20	20	23	23	25	26	31	16
. Grünanlage	4	5	6	5	5	6	6	9	5
Verkehrsfläche	265	268	282	327	351	360	365	374	109
. Straße, Weg, Platz	263	265	280	326	350	359	364	371	108
Landwirtschaftsfläche	7.362	7.353	6.833	6.504	6.677	6.634	6.708	6.732	-630
. Moor	1.742	1.737	1.242	947	556	548	514	475	-1.267
. Heide	65	64	64	22	46	46	46	45	-20
Waldfläche	151	150	225	245	442	443	449	453	302
Wasserfläche	142	142	163	183	212	216	225	239	97
Flächen anderer Nutzung	5	5	7	9	9	9	9	11	6
. Unland	4	4	4	4	4	4	4	4	0
. Friedhöfe				3	2	2	2	2	2

- 1) Die Verschiebungen in den Nutzungsarten in 1985 und 1989 erklären sich einerseits durch z. T. geänderte Bewertungskriterien (z. B. Moor, Heide) andererseits auch daraus, daß speziell 1989 infolge verstärkter Feldvergleiche Nutzungsänderungen erfaßt wurden, die möglicherweise erheblich früher eingetreten sind. (Näheres in: Statistik Niedersachsen, Bd. 507, "Nutzungsarten der Bodenflächen", Teil 1: Tatsächliche Nutzung, Hannover 1991)
- 2) Ohne Gemarkung Nordsee

Zunahme von Gebäude-/Freiflächen zulasten der Landwirtschaftsfläche.

Die gesamte LF ist jedoch im Laufe der Zeit im Wesentlichen gleich geblieben, wenngleich auch deutlich wird, dass die fortschreitende Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten als auch die damit häufig einhergehende Entwicklung von Kompensationsflächen eindeutig zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktionsfläche geht, wie die obige Grafik verdeutlicht.

NLS-Online: Tabelle K6080013

	Jahr: 2001*		Jahr: 2007*		Veränderungen 2001-2007	
	Landwirtschaftl. Betriebe	Fläche der Betriebe (ha)	Landwirtschaftl. Betriebe	Fläche der Betriebe (ha)	Landwirtschaftl. Betriebe	Fläche der Betriebe (ha)
454054 Twist						
Betriebsfläche insgesamt	184	4.882	133	4.753	-51	-130
Landwirtschaftl. genutzte Fläche (LF) insgesamt	181	4.625	131	4.563	-50	-61
Ackerland	156	3.882	116	4.223	-40	342
Haus- und Nutzgärten	3	1	2		-1	-1
Dauerkulturen	5	20	1		-4	-20
Obstanlagen					0	0
Baumschulen	3	12	1		-2	-12
Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden, Pappelanelag	4	8			-4	-8
Dauergrünland insgesamt	108	722	68	335	-40	-387
Dauerwiesen (Wiesen ohne Streuwiesen)	34	135	15	47	-19	-88
Mähweiden	69	433	46	221	-23	-211
Dauerweiden (Weiden ohne Hutungen)	31		16	41	-15	41
Hutungen und Streuwiesen	1		3	27	2	27
aus der Erzeugung genommen					0	0
Waldflächen (WF)	4	12	5	3	1	-9
sonstige Flächen	173	245	107	186	-66	-59

Hier auffällig: Zunahme der Ackerfläche zulasten von Grünland.

Rund 89% der 4.753 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) wird ackerbaulich genutzt. Das Grünland hat mit 7% eine deutlich untergeordnete Rolle.

NLS-Online: Tabelle Z6070421

Nds. Landesamt für Statistik

Ackerfläche der landwirtschaftlichen Betriebe am 30.04. in Niedersachsen

Anbaufläche in ha	1977	1979	1983	1987	1991	1995	Veränderung 1977-1995
Gemeinde 454054 Twist	1	2	3	4	5	6	
Ackerland insgesamt	3.136	3.253	3.304	3.398	4.112	3.882	746
Getreide insgesamt	2.135	2.193	2.063	1.707	1.840	1.692	-443
Getreide ohne Mais	2.132	2.189	2.050	1.690	1.669	1.601	-531
Mais insgesamt	3	4	13	18	171	91	88
Hackfrüchte insgesamt	893	879	974	1.116	1.550	1.561	668
Kartoffeln insgesamt	842	845	924	1.095	1.528	1.537	695
Futterpflanzen insgesamt	106	173	265	427	542	544	438
Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden)		61	16	3	87	45	45
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	106	113	247	423	432	499	393

NLS-Online: Tabelle K6070412

454054 Twist

Nds. Landesamt für Statistik

Landwirtschaftliche Betriebe und deren Ackerfläche am 30.04.1995 in Niedersachsen

	Landwirtschaftliche Betriebe	Ackerfläche in ha
Ackerfläche insgesamt	204	3.882
Getreide insgesamt	163	1.692
Getreide (ohne Mais)	157	1.601
Winterweizen (ohne Durum)	5	25
Sommerweizen (ohne Durum)	2	10
Triticale	38	200
Roggen	38	140
Wintergerste	18	109
Sommergerste	101	699
Hafer	31	160
Wintermenggetreide	21	100
Sommermenggetreide	26	158
Mais insgesamt	19	91
Körnermais	19	91
Hülsenfrüchte insgesamt	-	-
Hackfrüchte insgesamt	102	1.561
Kartoffeln insgesamt	102	1.537
Frühkartoffeln	3	1
Mittelfrüh- und späte Speisekartoffeln	18	12
Mittelfrüh- und späte Industrie- / Futterkartoffeln	85	1.524
Zuckerrüben (ohne Samenbau)	2	-
Runkelrüben (ohne Samenbau)	4	-
Gartenbau insgesamt	-	-
Handelsgewächse insgesamt	7	68
Raps insgesamt	7	63
Winterraps (zur Körnergewinnung)	2	-
Sommerraps und Rüben (Körnergewinnung)	6	-
Flachs (Lein) zur Körner- und Fasergewinnung	-	-
Anderer Ölfrüchte und Körner Sonnenblumen	1	5
Alle anderen Handelsgewächse (z.B. Topinambur)	-	-
Futterpflanzen insgesamt	102	544
Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden)	13	45
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	94	499
Brache	6	17

Abnahme Getreideanbau,
Zunahme des Ackerbaus.
Hier insbesondere Kartoffel-
und Silomaisanbau.

Der Schwerpunkt liegt eindeutig beim Anbau von Kartoffeln (Stärkekartoffelanbau für die Stärkefabriken Emlichheim und Avebe in Holland) sowie beim Getreideanbau. Eine ähnliche Situation findet sich auch im Planungsraum wieder.

Die Entwicklung der Produktionsstruktur in den vergangenen Jahrzehnten ist ähnlich anzunehmen wie in vergleichbaren Gemeinden: Verringerung des Grünlandanteils zugunsten des Ackerbaus für den Marktfruchtanbau oder als intensive Futteranbaufläche.

Im Agrarbericht 2007 der Bundesregierung wird deutlich, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft auch im Jahr 2006 dem langjährigen Trend folgte: Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten nimmt langsam ab, die Wertschöpfung aber stieg ein weiteres Jahr in Folge. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) lag 2006 in Deutschland bei rund 353.300 und ging damit gegenüber 2005 um 3,5 Prozent zurück. Die Abnahmerate lag im Bereich des langjährigen Mittelwertes von etwa 3 Prozent. Die durchschnittliche Flächenausstattung erreichte rund 48 ha LF, etwa 2 ha mehr als 2005. Wenngleich dieser Trend im Detail für das Planungsgebiet nicht nachgewiesen werden konnte, ist jedoch die Tendenz auch in der Gemeinde Twist und damit auch im Plangebiet nicht zu verleugnen.

Im Fazit kann zusammengefasst folgendes ausgeführt werden:

- Entwicklung weniger Betriebe und größere Einheiten (Vieh und Fläche)
- Deutlicher herausragender Schwerpunkt Ackerbau (Mais, Kartoffeln) und Veredelung (Schweinehaltung); intensive Geflügelmasthaltung steigende Bedeutung
- Z.Zt. keine erkennbare herausragende Bedeutung regenerativer Energien (Fotovoltaik), aber eine Biogasanlage vorhanden, eine weitere geplant
- Tourismus („Urlaub auf dem Bauernhof“) hat für die Landwirtschaft noch keine Bedeutung

- Es gibt 13 Haupterwerbsstandorte und 3 Nebenerwerbsbetriebe
- Ländlicher Wegebau: Es sind sanierungsbedürftige Wege vorhanden, die nicht nur aus Sicht der Landwirtschaft, sondern auch von touristischer Bedeutung sind (siehe Karte im Anhang)
- Großer Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche, die von „Nicht-“Schöningsdorfer Landwirten bewirtschaftet werden (Eigentum, Pacht)

Aus den vorliegenden Fragebögen sowie aus den Gesprächen können Tendenzen abgeleitet werden:

- Flurbereinigung nicht dringend erforderlich, aber wünschenswert im nordöstlichen Bereich
- Teilweise Sanierungsbedarf bei den vorhandenen Gebäuden (viele Gebäude erst seit den 50er und 70er Jahren)
- Nur teilweise erkennbare Gebäudeleerstände
- Grundsätzlich erkennbare positive Zukunftsaussichten bei den Betrieben hinsichtlich Weiterführung/-Entwicklung/Erweiterung des Betriebes
- Umstieg / Erweiterung auf neue Betriebszweige wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof sind nicht ersichtlich

Obwohl es sich bei dem Planungsgebiet definitiv um ein sehr ländlich und landwirtschaftlich geprägtes Gebiet handelt, kann auch hier die übermäßige Massentierhaltung – vornehmlich die zumeist gewerblichen bzw. fondfinanzierten Stallanlagen – zu Problemen führen.

Zwar werden hochwertige Nahrungsmittel produziert mit dem Effekt der günstigen Verbraucherpreise, die damit einhergehenden potentiellen Umweltbelastungen (Gülle, Emissionen wie Gerüche, Staub usw.) sind jedoch immer häufiger der Stein des Anstoßes. Auch wenn die zurzeit sehr expansive intensive Hähnchenmast zur Einkommenssicherung der Landwirtschaft beiträgt und meistens von ortsansässigen Bauern im Einklang mit der örtlichen Bevölkerung ausgebaut wird, können die immer häufiger auftretenden Anfragen und Anträge von Großanlagen problematisch werden. Durch die mit der fortschreitenden Konzentration der Tierhaltung verbundenen Emissionen wachsen besonders in den veredlungsintensiven Gebieten Kritik, Besorgnis und Ablehnung in der Bevölkerung an. Heutzutage werden Werte wie Wohneigentum und Gesundheitsbewußtsein weit höher eingestuft als tierische und pflanzliche Produktion. Das Wohnen kann in einem Dorf durch Emissionen, wie beispielsweise Gerüche aus der Landwirtschaft, stark beeinträchtigt werden. Nach einer Umfrage des Umweltbundesamtes werden unangenehme Gerüche als drittgrößtes Umweltärgernis hinter Lärm und Staub eingeordnet.

3.5.5 Hof-Feld-Verkehr

Für das Planungsgebiet der Dorferneuerung Schöningsdorf sind in der beiliegenden Karte die sanierungsbedürftigen Wirtschaftswege dargestellt. Diese sind in Zusammenarbeit mit Vertretern der örtlichen Landwirtschaft ermittelt und kartiert worden. Die Karte liegt dem Dorferneuerungsplan bei.

Von den beteiligten Landwirten und dem Arbeitskreis wurde das Wirtschaftswegekonzept weiter ergänzt sowie diesbezüglich eine Prioritätenliste erarbeitet, aus der sich die Dringlichkeit ableiten lässt. Anzumerken ist hierbei noch, dass ein Ausbau des Wegenetzes für den landwirtschaftlichen Verkehr in vielen Fällen gleichermaßen einen positiven Effekt auf den ländlichen Tourismus haben wird, der im Planungsraum insbesondere Radwanderer betrifft.

Doch ist positiv anzumerken, dass sich die Betriebe im Außenbereich befinden und somit vielfach gut zugängliche und oftmals auch hofnahe, zusammenhängende Flächen bewirtschaften.

Besonderes Augenmerk ist den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben an der Provinzialstraße zu widmen. Sieben der dreizehn Betriebe liegen an der Provinzialstraße, die einen äußerst schlechten Zustand aufweist und vielfach eigentlich nicht befahrbar ist. Besonders die Landwirtschaft hat hier Probleme insbesondere mit Ernte- und Kartoffelwagen sowie den Futterlieferanten. Hier ist im Gespräch mit den Landwirten als auch im Arbeitskreis dringendster Handlungsbedarf herausgestellt worden!

3.5.6 Erschließung neuer Einnahmequellen durch Nutzung regenerativer Energiequellen

Sonderbauflächen für Windkraftanlagen sind im Planungsraum nicht ausgewiesen worden. Im Planungsraum sind auch keine entsprechenden Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan vorgesehen, so dass auch Schöninghsdorf bis auf die privilegierten Anlagen (Nutzung des produzierten Stroms im eigenen Betrieb >50%) diesbezüglich unberührt bleibt.

Nachwachsende Rohstoffe tragen zur Wertschöpfung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten bei. Sie leisten den größten Beitrag bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien. Von den 4,6 Prozent, die die erneuerbaren Energien insgesamt im Jahr 2005 am Primärenergiebedarf in Deutschland bereitstellten, entfielen rd. zwei Drittel auf die Biomasse. Auch für die stoffliche Nutzung wurden nachwachsende Rohstoffe verstärkt nachgefragt. In Deutschland wurden im Jahr 2006 auf 1,56 Mio. ha nachwachsende Rohstoffe angebaut. Dies ist zum einen die Folge steigender Energie- und Rohstoffpreise, zum anderen auch die Folge der Förderung durch die Bundesregierung.

Land- und Forstwirtschaft stellen Biomasse zur stofflichen und energetischen Verwertung zur Verfügung. Neben dem damit verbundenen positiven Klimaeffekt durch die Substitution von fossilen Energieträgern schafft dies auch der Land- und Forstwirtschaft Einkommensmöglichkeiten und trägt zur Sicherheit der Energieversorgung bei.

Im Plangebiet ist derzeit eine Biogasanlage in Betrieb, eine weitere befindet sich in der konkreten Planung. Allgemein können und werden Biogasanlagen sehr kontrovers diskutiert: während einerseits die Vorteile für die Landwirtschaft offensichtlich sind, können sie aber andererseits einen deutlich verstärkten und – zumindest in Teilen – nicht gewollten Strukturwandel zur Folge haben.

Dazu nachfolgend einige Pro und Contra Biogasargumente aus Sicht der Landwirtschaft:

- Erschließung neuer Einnahmequellen.
- Garantierte Abnahmepreise (EEG).
- Erschließung neuer Marktpotenziale in strukturschwachen Gebieten.
- Steigende Preise sind auch bei den Lebensmitteln zu erwarten, so dass andere Betriebszweige profitieren können.

Dem wird entgegen gehalten:

- Problem der Monokulturen: zum Beispiel intensive Düngung.
- Die deutsche Ackerfläche ist begrenzt und gerät zunehmend in Konkurrenz zwischen der Nahrungsmittelerzeugung und der Rohstoffherzeugung für Erneuerbare Energien.
- Steigende Pachtpreise können auf Flächenzupacht angewiesene Betriebe schwächen → Verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Neben den schon vorhandenen und weiter geplanten Anlagen um 500 kW sind aufgrund der Novellierung des EEG ab Januar 2009 auch schon kleinere Anlagen ab 150 kW rentabel und wirtschaftlich darstellbar. Jedoch wird beispielsweise in den traditionellen Grünlandgebieten deutlich, welche Auswirkungen möglich sind: Aufgrund des zunehmenden Anstiegs der Pachtpreise geben in Ostfriesland schon erste Milchviehbetriebe zugunsten der vollständigen Flächenverpachtung für Biomasseanbau (Mais) auf, da sich bei zu hohen Pachtpreisen die schon knappsende Milchviehwirtschaft nicht mehr lohnt.

Photovoltaik ist längst nicht nur salonfähig geworden, sondern inzwischen fast schon ein Statussymbol für ökologisch engagierte Hausbesitzer. Doch nicht nur die Ökologie ist ein entscheidendes Kaufargument für die innovative Technologie – derzeit läuft die Ökonomie dem Umweltschutz-Aspekt beinahe den Rang ab. Diverse Förderprogramme verschafften der Photovoltaik-Branche in den letzten Jahren einen gewaltigen Zuspruch: Der Anstieg betrug allein von 1998 bis 2001 satte 574 Prozent. Nach einer Schwächelung der Rentabilität wird es in den kommenden Jahren hier wieder einen größeren Aufschwung geben.

„Sonnenstrom“ entwickelt sich auch immer mehr zur Nebenerwerbsquelle auf landwirtschaftlichen Betrieben – mit dem Vorzug, dass die Anlage arbeitet, ohne selbst Arbeit zu verursachen und ohne Rohstoffinput. Angesichts riesiger Scheunen- und Stalldächer sind bei der Modulfläche auf dem

Landen noch riesige Potentiale vorhanden. Für Landwirte liegt nicht nur das erforderliche Investitionsvolumen durchaus im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, sie schreckt auch der Zeithorizont von 20 Jahren, in dem eine PV-Anlage betrachtet werden sollte, wenig. Der Schritt vom Landwirt zum (Teil-)Energiewirt soll nach Schätzungen zum Solarboom der letzten Jahre mit 25 bis 50 Prozent beigetragen haben.

Neben dem Energieeinspeisegesetz (EEG) gibt es noch zahlreiche andere Förderprogramme. Welches davon das Günstigste oder anwendbar ist, muss für jeden einzelnen Fall durchkalkuliert werden.

In Konflikt können Photovoltaikanlagen auf Dächern landwirtschaftlicher Gebäude kommen, wenn sie deutliche Auswirkungen auf das dörfliche Erscheinungsbild und das Landschaftsbild haben. Daher sollte im Sinne einer nachhaltigen dörflichen Entwicklungsplanung auch darauf geachtet werden, derartige Anlagen nicht auf exponierten Dächern zu installieren, sondern nach Möglichkeit auf Dachseiten, die aufgrund der Lage nur geringe Auswirkungen auf das ländliche Erscheinungsbild haben.

3.5.7 Zukunftsperspektiven und Entwicklungsziele

Die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft wird u. a. durch die sich stetig verändernde europäische Agrarpolitik geprägt werden. Dies kann auch im Plangebiet aufgrund des Wettbewerbsdrucks z. B. zu einer weiteren Intensivierung und Ausweitung der ackerbaulichen Nutzung führen, obwohl die relativ schlechte Bonitierung der Böden keine günstige Grundlage bietet. Der zu einer weiteren Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebseinheiten führende Strukturwandel sowie der steigende Flächenbedarf (Konkurrenz zwischen Futtermittelanbau, Produktion von Nahrungsmitteln, Energiepflanzenanbau, „Agrowald“) wird eine Verlagerung landwirtschaftlicher Produktionsflächen auf lukrativere Standorte mittelfristig nicht zulassen und lässt einen weiteren Anstieg der Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen erwarten.

Alternativen in der Landwirtschaft gibt es einige zu nennen, die jedoch sehr einzelfallbezogen betrachtet und diskutiert werden müssen:

- Betriebszweig **Energiewirt** (Solar, Biogas, Wind)

Hierbei handelt es sich um eine aktuell sehr interessante Entwicklung insbesondere im Bereich Biogas und Photovoltaik, die sicherlich einen wichtigen Betriebszweig bilden kann. Es sind jedoch die bestehenden bzw. eventuell zukünftig noch zu erwartenden Restriktionen (Regional- und Bauleitplanung, Gesetze und Verordnungen) als auch die bestehenden Rahmenbedingungen (z.B. EEG) in das Kalkül einzubeziehen. Die Rentabilität einer Biogasanlage z.B. ist im Wesentlichen abhängig von der Gasausbeute, dem Stromeinspeisungspreis, der finanziellen Förderung, der Eigenleistung beim Anlagenbau und nicht zuletzt von den Rohstoffpreisen.

- Entwicklung des ländlichen Tourismus wie Urlaub auf dem Bauernhof und Angebote zum Reitsport oder auch Radtourismus unter Nutzung des zur Verfügung stehenden Potentials an Natur und Landschaft

In Schöningsdorf hat der ländliche Tourismus ebenso wie in der nördlichen Nachbarschaft noch keine Bedeutung. Angebote von landwirtschaftlichen Betrieben wie „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder im Bereich Reitsport gibt es derzeit nicht. Aufgrund des vorhandenen Potentials an Natur und Landschaft („erleben und genießen“) im Bereich des Süd-Nord-Kanals und den Kulturfleichen mit eingestreuten kleineren Waldflächen sind hier noch gute Möglichkeiten, entsprechende Angebote aufzubauen und zu entwickeln. Inwieweit und ob sich ein derartiger Betriebszweig mit anderen Betriebszweigen vereinbaren lässt, ist jeweils einzelfallbezogen zu prüfen. Wichtigste Voraussetzung ist die grundsätzlich positive Einstellung des Betriebsleiters und der Familie und die Bereitschaft, Gäste auf dem Betrieb zu beherbergen, zu beköstigen oder Freizeitbeschäftigungen anzubieten.

- **Landschaftspflege- und Unterhaltungsarbeiten** im außerlandwirtschaftlichen Bereich

Gerade die Landwirte sind auf ihren Betrieben mit Maschinen und Geräten ausgestattet, die auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden können. So können Straßen- und Wegeseitenräume gemäht werden und die Pflege und Unterhaltung von Naturschutz- oder Kompensationsflächen übernommen werden. Neben dem zusätzlichen Einkommen für die Landwirte können Kommunen und Unterhaltungsverbände entlastet (kein oder geringeres Vorhalten eines

eigenen Maschinenparks) und die betriebseigenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte wesentlich besser ausgelastet werden.

➤ Umstieg auf **ökologischen Landbau / ökologische Tierhaltung**, Hofladen

Spezialisierungen in der Produktion (z. B. durch biologischen Landbau) oder im Vertrieb (z. B. durch Direktvermarktung) oder auch die übergreifende Bildung von Betriebsgemeinschaften, sind grundsätzliche Entwicklungsmöglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Diese sind jedoch im Einzelfall durch den Landwirt - im Rahmen seiner jetzigen Betriebsführung - zu prüfen. Ein wesentlicher Punkt ist das potentielle Einzugs- bzw. Absatzgebiet. Im ländlichen Raum sind hier engere Grenzen anzusetzen als in der unmittelbaren Nähe von größeren Ballungszentren. Auch der seit einigen Jahren zu beobachtende Preisverfall bei den „Bio“-Produkten aufgrund des zunehmenden Imports (im Ausland vielfach niedrigere Preise) ist zu beachten.

3.6 "Stärken- und Schwächen - Profil"

Zur besseren Einschätzung des sogenannten Stärken- und Schwächen-Profiles wurde neben einer offenen Diskussion auch eine Fragebogenaktion im Arbeitskreis durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt:

a.) "Stärken" von Schöninghsdorf

- Umfangreiches Vereinsleben und gute Dorfgemeinschaft
- Umfangreiches Straßennetz und ausreichende Ausstattung des ÖPNV
- Gute Grundversorgung
- Zahlreiche regionaltypische und historische Besonderheiten (Kanäle, Brücken, Kirchen, etc.)
- Gute Fernverkehranbindung
- Historische Besonderheiten wie das Ehrenmal, Zollhaus, Wegekreuze, Grotten etc.
- Gute verkehrliche Anbindung
- Zentraler „aktiver“ Ortskern
- Genügend Raum für Entwicklung (wohnbaulich und gewerblich)

b.) "Schwächen" von Schöninghsdorf

- Sehr schlechter Zustand vieler Straßen und Wege aufgrund des Mooruntergrundes
- Süd-Nord-Kanal, aus kulturhistorischer Sicht: Verlust des typischen Kanalcharakters u. a. aufgrund der stark bewachsenen Böschung an der Ostseite
- Kein durchgängiger Wanderweg entlang der Ostseite des Süd-Nord-Kanals
- Es fehlt ein Dorfgemeinschaftshaus
- Schlecht betonte Ortseingänge
- Z. T. auffällige Gebäude; Gebäude an der Hauptstraße gestalterisch z. T. verbesserungswürdig
- Monotoner Dorfplatz neben der Feuerwehr
- Gastronomie nicht ausreichend
- Ungenügende Angebote für ländlichen Tourismus
- Erhöhte Geschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt (K 202); Fehlende Querungshilfen
- Sanierungsbedürftige Fuß/Radwege entlang der Ortsdurchfahrt sowie hinter dem Friedhof
- Keine Hinweisschilder o. ä. für historische Besonderheiten

4. Konzepte / Maßnahmen

4.1 Nutzungs- und Strukturkonzept

4.1.1 Bauleitplanerische Entwicklung/Sonstiges

Wohnbebauung

Wie bereits unter Punkt 2.2.2 beschrieben gibt es in Schöninghsdorf diverse, zentral gelegene Wohnbauflächen und Mischgebiete. Der Schwerpunkt der kommunalen Wohnbauentwicklung vollzieht sich hierbei zwischen der Straße „Erster Reiheweg“ und der Franziskusstraße. Es stehen dort aktuell (Stand Januar 2009) noch 16 freie Grundstücke zur Verfügung. Weitere 8 Wohnbaugrundstücke sind bauleitplanerisch bereits abgesichert und können bedarfsgerecht erschlossen werden. Nach Angaben der Gemeinde Twist reichen diese insgesamt 24 Grundstücke voraussichtlich für weitere 3 bis 4 Jahre aus. Es bleibt zu erwähnen, dass die gegenwärtige Nachfrage wesentlich von Bauwilligen aus den Niederlanden getragen wird. Ob die diesbezügliche Nachfrage konstant bleibt, ist fraglich.

Für den „Lückenschluss“ zwischen den Bebauungen südlich der Narzissenstraße und nördlich der Clemens-Schöningh-Straße besteht ein Entwicklungskonzept, das Grundlage der weiteren Erschließungsplanung werden soll. Bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes würden rund 30 weitere Grundstücke entstehen. Insbesondere entlang der Kastanienallee und Pappelallee sowie der Zollstraße entwickelt sich die Wohnbebauung auf Basis des §24 BauGB.

Desweiteren könnten zwischen Hoogeveenkanal und B 402 - angrenzend an die hier schon vorh. Wohnbebauung – langfristig weitere Wohnbauflächen entstehen. Gegenwärtig soll hier, begründet auf privater Initiative, ein kombinierter Ansatz aus Gewerbe, Tourismus und Wohnen geschaffen werden. Der gewerbliche Teil soll hierbei auch eine wohnortnahe Versorgung mit weiteren Arbeitsplätzen sicherstellen. Weitere gewerbliche Planungen werden gegenwärtig durch die Gemeinde Twist nicht vorbereitet.

Die restlichen Bereiche des Dorferneuerungsgebietes sind nicht durch einen Bebauungsplan geordnet. Diese Bereiche sind als sog. "Außenbereich" gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Dementsprechend sind hier nur privilegierte Vorhaben zulässig (z. B. landwirtschaftliche Bauvorhaben), oder sonstige Bauvorhaben, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Grundsätzlich sollte bzgl. der organisierten, weiteren baulichen Entwicklung darauf geachtet werden, dass sich die weitere Entwicklung, wenn möglich um bereits aktive Kernbereiche bzw. an vorh. Siedlungsstrukturen fortsetzt bzw. anschließt.

Die Möglichkeiten der Lückenbebauung zur Ergänzung und Komplettierung der vorh. Baustruktur z. B. durch Anwendung der Außenbereichssatzung sowie den vorhandenen Satzungen nach §34 BauGB sollte hierbei bestmöglich ausgeschöpft werden.

Eine Behinderung der wohnbaulichen Entwicklung durch emittierende, landwirtschaftliche Betriebe kann bei einer geplanten weiteren wohnbaulichen Entwicklung hinderlich sein. Die in der Karte angegebenen pauschalen Emissionsradien (einzuhaltende Abstände der Wohnbebauung zu den landwirtschaftlichen Betrieben; siehe Karte Landwirtschaft in der Anlage) sind bei einer konkreten Detailplanung zu überprüfen.

In jedem Fall ist von einer Zersiedelung wie z. B. durch Bildung von typischen Splittersiedlungen im freien Außenbereich Abstand zu nehmen. Gleiches gilt für die Zersiedelung des Außenbereichs durch Intensivtierhaltung. Hier sollte ggf. mit dem Mittel der Bauleitplanung steuernd eingegriffen werden.

Gewerbe

Wie bereits unter dem Punkt Wohnbebauung erwähnt, soll gegenwärtig, begründet auf privater Initiative, ein kombinierter Ansatz aus Gewerbe, Tourismus und Wohnen geschaffen werden. Der gewerbliche Teil soll hierbei auch eine sinnvolle, wohnortnahe Versorgung mit weiteren Arbeitsplätzen sicherstellen. Weitere gewerbliche Planungen werden gegenwärtig durch die Gemeinde Twist im Ortsteil Schöninghsdorf vorbereitet.

Beachtung dorfökologischer Belange in der Bauleitplanung

Unter Berücksichtigung dorfökologischer Belange sollten grundsätzlich in der Flächennutzungsplanung sowie auch auf Ebene des Bebauungsplanes, die nachfolgend aufgeführten weiteren Punkte berücksichtigt werden.

- *Flächennutzungsplanung*

- Freihalten von wichtigen Bereichen für Arten- und Lebensgemeinschaften bzw. für das Ortsbild von Bebauung und sonstigen Beeinträchtigungen (z. B. Stillgewässer, ältere standortgerechte, heimische Gehölzstrukturen, etc.)
- Schutz von wichtigen Objekten und Strukturen innerhalb der Siedlungsbereiche
- Beschränkung weiterer Baugebietsausweisungen auf ein Minimum durch gezielte Überprüfung des Bedarfs an Bauflächen und flächensparender Bauweise

Im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollten Eingriffe vermieden werden. Für nicht vermeidbare Eingriffe sind im Sinne der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, angemessene Ausgleichs- und ggf. Ersatzmaßnahmen erforderlich. Wichtige Darstellungen für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind nach BauGB (§5):

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Hier sind z. B. die o. g. Flächen für Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen zu nennen sowie die wichtigen Bereiche für Arten- und Lebensgemeinschaften.

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Wasserflächen
- Wald
- Grünflächen

- *Bebauungsplanung*

Die im BauGB (§1) geforderte besondere Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sollte durch die Aufstellung von Grünordnungsplänen bzw. Umweltberichten verwirklicht werden.

Grünordnungspläne dienen der Vorbereitung und Ergänzung von Bebauungsplänen. Sie sind nicht rechtsverbindlich, sondern Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Erforderliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Grünordnungsplan darzustellen und im Bebauungsplan festzuschreiben. Darüber hinaus können unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Regenwasserversickerung, zur "grünen Gestaltung" zur Vernetzung von Lebensräumen und zur Anlage und Erhaltung wichtiger Lebensräume aufgenommen werden.

Grünordnungspläne sind vor bzw. parallel zu den Bebauungsplänen zu erstellen. Das Fehlen eines solchen Planes kann zu einem Abwägungsfehler führen, der die Rechtswidrigkeit der Planentscheidung nach sich zieht.

Folgende Festsetzungen sind in Bebauungsplänen bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 9 (1) BauGB möglich:

- Höchstmaße für Baugrundstücke
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Kennzeichnung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Bestimmung zur Bauweise, z. B. Bauhöhen (Orts- und Landschaftsbild)
- Grünflächen
- Wasserflächen
- Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Gebiete, in denen bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen zu treffenden baulichen Anlagen oder sonstigen technischen Vorkehrungen
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umweltbericht

Zusätzlich zu den o. g. Ausführungen des BauGB werden nachstehende Hinweise zur Übernahme in ergänzende Festsetzungen empfohlen:

- Fassadenbegrünung
- Dachbegrünung
- Regenwasserversickerung oder Sammlung in Zisternen zur Gartenbewässerung
- Herrichtung von Wegen in wassergebundener Form

Die Karte „Nutzungskonzept“ verdeutlicht die erarbeiteten Ideen zukünftig möglicher Nutzungsstrukturen im Dorferneuerungsgebiet von Schöninghsdorf. (siehe Anhang)

4.1.2 Verkehr

Wie bereits im Vorfeld beschrieben (s. Punkt 3.2.4 und 3.4.3) werden die Straßenbefestigungen in Schöninghsdorf vornehmlich durch schwarze Asphaltdecken erreicht.

Aufgrund des anstehenden Mooruntergrundes weisen die Straßen z. T. erhebliche Schäden auf (starke Versackungen, Rissbildungen etc.). Im Außenbereich sind neben asphaltierten Straßen untergeordnet auch noch diverse unbefestigte Sandwege und Pflasterstraßen zu finden.

Es wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzungen deutlich, dass die Verbesserung der vorrangig sehr schlechten Qualität der internen Erschließungsstraßen in den Ortschaften einer der wichtigsten Anliegen des Arbeitskreises ist. Bzgl. der Schwere der Schäden ist die K 201 (Provinzialstraße) an erster Stelle zu nennen.

Im Rahmen einer gesonderten Sitzung wurde die Situation der Straßen in Schöninghsdorf erfasst, das Ergebnis wurde in einer Übersichtskarte zusammengefasst, die in der Anlage beiliegt.

Ginsterweg, Neulandstraße, Pappellallee, Kastanienallee, Egon-Schöningh-Straße

Die o. g. internen Erschließungsstraßen sollen im Rahmen der öffentlichen Maßnahmenförderung saniert und neu gestaltet werden. Diesbezüglich soll neben der erforderlichen Deckensanierung auch eine ortstypische Verbreiterung der ausgefahrenen, schadhafte Straßenseitenräume mit Dorfpflaster oder Klinkerpflaster (alternativ auch Rasengittersteine) erfolgen. Für die Randbereiche hat diesbezüglich ein Bodenaustausch zu erfolgen (jetzt Moorkörper).

Zollstraße

Die frühere Kreisstraße stellt eine Verbindungsstraße zu den benachbarten Niederlanden dar und verläuft parallel zum Hoogeveenkanal. Zur sicherheitsdienlichen aber auch gestalterischen Aufwertung ist die Anpflanzung einer trennenden Buchenhecke auf dem Grünbankett zwischen Straße und Radweg geplant. Desweiteren wird die Querung in Höhe des Brückenwärterhauses (Verbindung Erster Reiheweg über Zollstraße und Hoogeveenkanal zur Egon-Schöningh-Straße) mit einer markierenden Aufpflasterung aus Dorfpflaster betont.

Kreisstraße K 202

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, ist die K 202 die prägende Ortsdurchfahrt von Schöninghsdorf. Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation, sieht die Planung den Einbau von insgesamt drei Fahrbahnteilern vor. Jeweils ein Fahrbahnnteiler wird an den nördlichen und südlichen Ortseingängen positioniert. Ein weiterer Fahrbahnnteiler mit einer Querungshilfe wird auf dem Abschnitt zwischen

Kirche und Franziskusschule errichtet. Zur gestalterischen Aufwertung werden die zentral gelegenen Randbereiche komplett neu gestaltet. Diesbezüglich erfolgen die Anlage von diversen Grünstrukturen und Parkbuchten sowie die komplette Neugestaltung der begleitenden Fußwege mit Dorf- bzw. alternativ Klinkerpflaster. In diesem Zusammenhang werden die alten Peitschenleuchten durch dorftypische Beleuchtungskörper ersetzt. Der diesbezügliche aufzuwertende Abschnitt beginnt am nördlichen Ortseingang und endet im Bereich der Bürgermeister-Brüning-Straße (südlich der Wieke). Die Gesamtstrecke beträgt ca. 1,4 km.

Kreisstraße K 201 (Provinzialstraße)

Wie bereits unter Punkt 3.4.3 erwähnt, ist bzgl. der Schwere der Schäden die K 201 (Provinzialstraße) an erster Stelle zu nennen. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist von äußerster Priorität. Zur Verbesserung der Gesamtsituation kann aufgrund des anstehenden Moorkörpers nur ein grundlegender Neubau der gesamten Straße eine langfristige Lösung darstellen. Im Zuge dieses erforderlichen Neuausbaus sollte dann auch ein parallel verlaufender Radweg mit angelegt werden. Das trennende Grünbankett zwischen Radweg und Straßenkörper wird dann so dimensioniert, dass die Bepflanzung einer begleitenden Baumreihe möglich ist. Die Durchführung dieser dringenden erforderlichen Maßnahme ist zwar keine grundsätzliche Angelegenheit der Dorferneuerung, da u. a. eine Fördermöglichkeit nach „ZILE“ nicht gegeben ist, die textliche Erwähnung an dieser Stelle soll aber noch einmal die Dringlichkeit des diesbezüglichen Handlungsbedarfs unterstreichen.

Austausch nicht ortstypischer Buswartehäuschen

Die noch vorhandenen, alten Buswartehäuschen aus dichter Holzkonstruktion an der Provinzialstraße und an der Zollstraße werden durch ortsbildtypische Klinkerbauten (mit roten Tondachziegeln eingedeckt) ersetzt. Auch das Umfeld wird ortsbildgerecht saniert. Die noch relativ neuwertige Wartehalle aus Metall/Glaskonstruktion vor der ortsbildprägenden Franziskusschule sollte im Zuge der hier geplanten Freiflächengestaltung ebenfalls durch eine passendere Variante ersetzt werden.

Sanierung bzw. Neuanlage interner Wanderwege bzw. sonstiger fußläufiger Verbindungen

Zur Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen bzw. zur Vervollständigung der sonstigen Wanderwege, ist der Ausbau folgender Wegeverbindungen geplant:

- Ausbau des sog. „Blauer Weg“. Dieser Weg stellt eine interne, fußläufige Verbindung zwischen der zentralen Siedlungsstruktur und dem Bereich Friedhof bzw. Festplatz vor der Feuerwehr dar. Die z. T. bereits vorhandene Wegführung besteht aus grauem Betonsteinpflaster und ist aufgrund des mangelhaften Unterbaus (Moor) in einem sehr schlechten Zustand.
- Ausbau eines Wanderwegs entlang des Ostufers des Süd-Nord-Kanals. In Verlängerung der Pappelallee sollte ein Wanderweg entlang des Ostufers des Süd-Nord-Kanals neu angelegt werden. Dieser verläuft dann bis zu Südgrenze des Dorferneuerungsgebietes. Eine diesbezügliche Weiterführung auf dem Gebiet der Gemeinde Twist wird angestrebt.
- Ausbau von Wanderwegen Richtung Niederlande. Diesbezüglich wird in Verlängerung des Griendtsveenweges ein regional bedeutsamer Wanderweg Richtung Niederlande ausgebaut. Gegenwärtig ist dieser im RROP genannte ca. 2,4 km lange Wanderweg nicht begehbar. Ein weiterer ca. 400 m langer Teilabschnitt an der Westgrenze wird ebenfalls als Wanderweg ausgebaut. Die o. g. Wege führen auf weiterführende Wanderwege in den Niederlanden und bauen somit auf ein bestehendes Konzept auf. Da diese Wege auch vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden, sind diese Vorhaben in der Karte der sanierungsbedürftigen Wirtschaftswege aufgeführt (s. Anhang).

Detaillierte Beschreibungen der öffentlichen Maßnahmen mit dazugehörigen Gestaltungsentwürfen, Querschnitten etc. sind dem Maßnahmenkatalog (s. Punkt 4.5) zu entnehmen.

4.1.3 Regenerative Energiequellen

Windkraftanlagen

Wie bereits unter Punkt 3.1.3 und 3.5.6 beschrieben, hat die zuständige Gemeinde Twist im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung "Sonderbauflächen für Windkraftanlagen" ihre Planungshoheit auf diesem Gebiet in Anspruch genommen. Die Gemeinde Twist will mit dieser FNP-Änderung eine Steuerung erreichen um somit einem möglichen Wildwuchs von Windkraftanlagen vorzubeugen.

Die Sonderbauflächen befinden sich nicht innerhalb des Ortsteiles Schöningsdorf sondern südlich des Dorferneuerungsgebietes. Weitere Sonderbauflächen für Windkraftanlagen sind gegenwärtig nicht geplant. Somit bleibt auch in Zukunft die Ortschaft Schöningsdorf diesbezüglich unberührt.

Solaranlagen

Hinsichtlich der Nutzung der Sonnenenergie besteht nach derzeitigem Stand der Technik, die Möglichkeit des Einsatzes thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung sowie Solaranlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaikanlagen). Auf Grundlage der derzeitigen Fördersituation handelt es sich hierbei durchaus um eine konkurrenzfähige, sinnvolle Energienutzung. Neben dem Energieeinspeisungsgesetz (EEG) gibt es noch eine Reihe sinnvoll in Anspruch zu nehmender Förderprogramme, die jedoch aktuelle und für jeden Einzelfall zu prüfen sind.

Diesbezüglich ist darauf zu achten, dass ortsbildprägende Gebäude mit typischen, roten ununterbrochenen Satteldächern, in gut einsehbarer, exponierter Lage, von der Verbauung mit Solarzellen freizuhalten bzw. nur untergeordnet zu bebauen sind. Eine abschließende Beurteilung hat im Zuge der Einzelfallbetrachtung zu erfolgen.

Biogasanlagen

Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich bereits zwei Biogasanlagen bzw. eine ist „in Planung“ (weitere Ausführungen s. Punkt 3.5.6).

4.2 Bauliches Konzept

Richtungsweisende Aussagen bezüglich des Ortsbildes und der ortsbildprägenden Gebäude wurden bereits unter Punkt 3.2 gemacht. Die Ausarbeitung der ortsbildprägenden Gebäude (s. Gebäudekartierung) mit der zugeordneten Einstufung zeigen die für Schöningsdorf ortstypischen Bauweisen, aber auch davon abweichende Tendenzen auf.

Da sich die Gebäude vornehmlich in privatem Besitz befinden, ist den privaten Antragstellern in der erfolgreichen Dorferneuerungsplanung eine besondere Bedeutung beizumessen.

Das bauliche Konzept ist ein wichtiger Teil in der Dorferneuerung. Das Ortsbild wird in erster Linie durch die Gebäude und die umgebenden Freiflächen geprägt (s. auch Punkt 4.3). Aus diesem Grund ist der Erfolg der Dorferneuerung stark davon abhängig, inwieweit künftig die ortstypischen Gestaltungselemente bei Um- und Neubauten bzw. Renovierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Oftmals sind die in der Vergangenheit durchgeführten Umbau-, Neubau- und Renovierungsmaßnahmen eher aus funktionalen Gesichtspunkten (z. B. geringerer Pflegeaufwand) oder auch aus Kostengründen ausgewählt worden (z. B. großflächige Kunststofffenster, Eternitdächer auf Nebengebäuden, großflächige Pflasterungen aus Betonstein o. Waschbeton etc., s. Punkt 3.2.2. - 3.2.5). Derartige Entwicklungen harmonisieren aber leider nicht mit den noch vorhandenen ortstypischen Elementen und verfremden und uniformieren somit das typische, ländliche Ortsbild.

Wie in vielen anderen ländlichen Gemeinden so wird auch in Schöningsdorf durch die stetige Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Anzahl der reinen Wohngebäude weiter zunehmen.

Es sollte somit insbesondere bei Neubauten innerhalb der alten, gewachsenen Bebauung darauf geachtet werden, dass bei der Wahl der Baumaterialien und der Gestaltungsform auf ortstypische Materialien und Gestaltungselemente zurückgegriffen wird.

Die alte Bausubstanz in Schöningsdorf ist durch die nachfolgend aufgeführten Materialien und Gestaltungselemente geprägt:

- rotes Verblendmauerwerk (Klinker) mit heller Fuge; keine künstlich behandelten (genarbte, besandete) Oberflächen der Ziegelsteine
- rote Tondachziegel (nicht glasiert, vorrangig Doppelfalzziegel, z.T. Hohlpannen)
- zweiflügelige, weiße Holzfenster mit Sprossen im stehenden Format (z. T. mit Oberlicht)
- Haustüren aus Holz z. T. mit Sprossenfenster
- Große Holztore bzw. Türen an landwirtschaftlichen Nebengebäuden mit grünem oder braunem Anstrich

- Langgezogene Satteldächer mit nicht unterbrochenen Dachflächen bzw. untergeordnet kleinen Schleppgauben
- eingeschossige Bauweise

Wie bereits unter Punkt 3.2.2 erwähnt, sind als Besonderheiten in Schöningsdorf folgende Gebäude zu nennen:

- Werkswohnungen (bedingt durch die für den Raum prägende Torfindustrie)
- Brückenwärterhäuser (bedingt durch die ehemals schiffbaren Kanäle)
- Zollhäuser (bedingt durch die Grenznähe zu den Niederlanden).
- Kleinere Siedlerhäuser in ortstypischer Bauweise (z. B. an der Egon-Schöningh-Straße)

Grundsätzlich gleichen die o. g. Gebäude hinsichtlich der Materialauswahl und der Architektur den im Vorfeld beschriebenen landwirtschaftliche Hofstellen in gewisser Weise. Auch bei diesen Gebäuden wurden Satteldächer gewählt, die mit roten Tondachziegeln versehen sind. Auch überwiegt ein typ. Klinkerverblender sowie die Wahl von geteilten Holz-Sprossenfenstern. Einige dieser Gebäude sind gegenwärtig sogar als Baudenkmale geschützt (s. Punkt 3.2.6).

Die o. g. Materialien/Bauweisen werden für zukünftige Baumaßnahmen empfohlen.

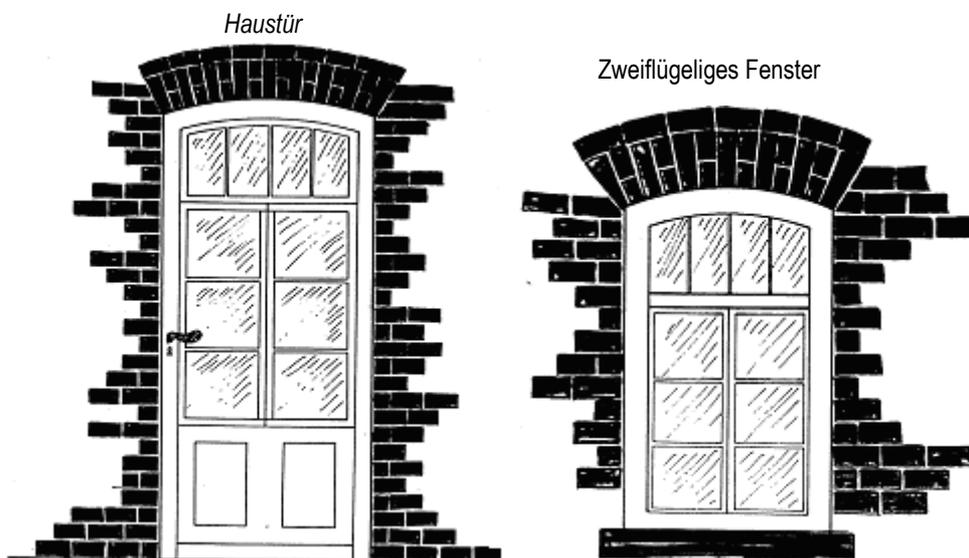


ABB. ORTSTYPISCHE DETAILS AN WOHNGEBÄUDEN



Abb. Ortstypisches, zweiflügeliges Sprossenfenster mit Oberlicht (Beispiel eines Objektes an der Provinzialstraße)

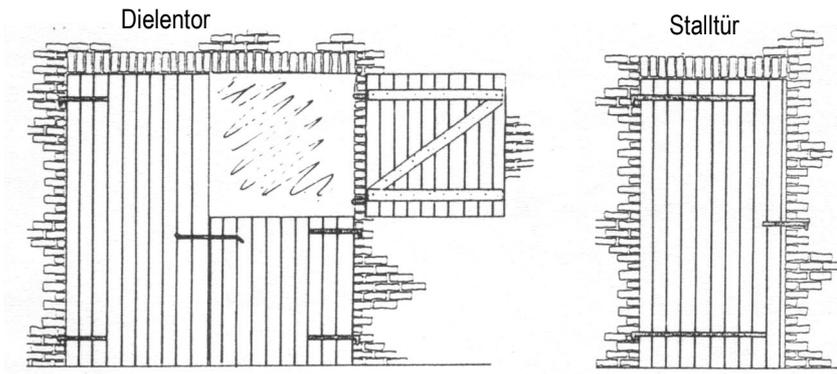
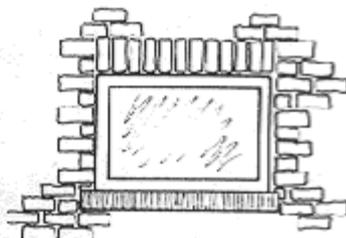


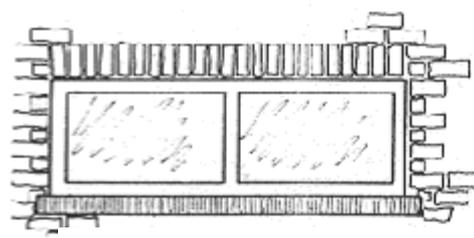
Abb. Ortstypische Details an Wirtschaftsgebäuden



Abb. Die typische „Groot Dör“ (Landw. Nebengebäude an der Zollstraße)



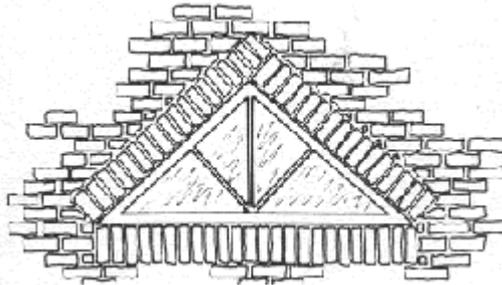
Einflügeliges Stallfenster



Zweiflügeliges Stallfenster



Giebelfenster



Dreiecksfenster sog. Uhlenflucht



Weitere Beispiele für mögliche Umgestaltungen, Erhalt alter Fassaden, An- und Ausbauten sind in der Anlage beigelegt.

Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen auf Dächern ortsbildprägender Gebäude

Photovoltaikanlagen werden aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation vermehrt zu einer interessanten Investition mit sicheren Renditen. Insbesondere die landwirtschaftlichen Gebäude mit ihren großen, ununterbrochenen Dachflächen bieten diesbezüglich z. T. optimale Flächen. Insbesondere im Emsland kann diese momentane Entwicklung sehr gut sichtbar nachvollzogen werden. Der „Druck“ wird größer. Durch die zu erwartende Senkung der Einspeisevergütung, bekommt der Markt eine immer größere Dynamik. Pachtpreise für Dächer werden gezahlt und die Nachfrage nach südexponierten, großen Dachflächen steigt.

Hier stellt sich aus Sicht der Dorferneuerung die Frage inwieweit die typischen, ortsbildprägenden, landwirtschaftlichen Gebäude bzgl. der Installation von Solarmodulen beeinträchtigt werden können. Auf der einen Seite steht die absolut sinnvolle Nutzung von regenerativen Energiequellen in Verbindung mit der zusätzlichen Einnahmequelle für Landwirte – auf der anderen Seite steht das z. B. typische Gulfhaus mit sämtlichen ortsbildprägenden Objektdetails wie u. a. auch das typische, unverbaute, mit roten Tondachziegeln eingedeckte Satteldach. Hier bedarf es natürlich immer zunächst einer Einzelfallprüfung vor Ort. Eine wichtige Entscheidungshilfe hierbei ist natürlich die Lage des Gebäudes. Hierbei ist selbstverständlich eine exponierte Lage im Ortskern oder am Ortseingangsbereich höher zu bewerten als eine „versteckte“ Lage im Außenbereich. Als richtungsweisend bzgl. der Vorgehensweise bei „empfindlichen“ Einzelobjekten (Leitbild z. B. ortsbildprägendes Gulfhaus, Wertstufe 1 in absolut exponierter Lage) könnte die Vorgehensweise für denkmalgeschützte Objekte angewandt werden:

Zulässig ist hier die Installation von max. 10% der exponiert gelegenen, gut einsehbaren Dachflächen. Diesbezüglich besteht in einem solchen Fall dann aber die Möglichkeit rückwärtige, nicht direkt einsehbare Dachflächen sowie die Dachflächen der Nebengebäude besser auszunutzen. Wie bereits erwähnt, hat diesbezüglich aber grundsätzlich eine Einzelfallprüfung vor Ort zu erfolgen.

Wie bereits unter Punkt 3.2.1 beschrieben lässt sich trotz der Charakteristik eines typischen Straßendorfes doch deutlich ein Ortskern erkennen. Rund um die Franziskuskirche und dem dahinter befindlichen Friedhof, befinden sich Kindergarten, das ortsbildprägende Schulgebäude etc. und im weiteren nördlichen Verlauf ergänzen diverse Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen diesen Eindruck. Der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung vollzieht sich westlich des o. g. Ortskerns und grenzt somit an den „aktiven Ortskern“ an.

Die Gefahr einer Zersiedelung wurde somit durch die Bereitstellung von zentral angeschlossenen Wohnbaulandflächen bereits entgegengewirkt (s. Punkt 2.2.2.1 u. 2.2.2.2).

Folgende Maßnahmen sind zur Verbesserung der jetzigen Situation geplant (Nähere Beschreibung s. Punkt 4.5):

Sanierung Feuerwehrgebäude

Sanierung bzw. Neu-/Umgestaltung des Feuerwehrgebäudes mit Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung. Eine diesbezügliche Detailplanung liegt gegenwärtig noch nicht vor, da noch Abstimmungsgespräche über den Art und Umfang der Planung ausstehen. Dementsprechend kann diesbezüglich unter Punkt 4.4. noch keine Maßnahme definiert werden.

Platzgestaltung neben Feuerwehrrhaus / Schützenhaus

Es erfolgt hier die komplette Neugestaltung dieser exponiert gelegenen Platzfläche. Im Detail erfolgt der Austausch des monotonen, grauen Betonsteinpflasters durch Gestaltungspflaster mit Bänderung und markierten Parkflächen. Zudem erfolgt der Austausch der rückwärtigen, nicht ortstypischen Bepflanzung (Fichten, Lärchen, z. T. abgängig) durch eine Bepflanzung aus dorftypischen Hochstämmen und Sträuchern.

Freiflächengestaltung hinter der ev. -ref. Kirche/Sanierung des Küsterhauses

Es erfolgt eine vollständige Neugestaltung der rückwärtigen Freifläche (jetzt Schotterparkplatz). Der Ausbau der Fläche erfolgt auf der Fahrtrasse mit Dorfpflaster. Die markierten Stellflächen werden aus wasserdurchlässigem Material (z. B. aus Rasenlochklinker oder Drän,- bzw. Filtersteinpflaster hergestellt. Zur Abrundung des Gesamtbildes werden neue, dorftypische Beleuchtungskörper aufgebaut. Zudem erfolgt der Ersatz des alten Maschendrahtzaunes durch einen Drahtmattenzaun

(grün) bzw. alternativ einen Staketenzaun. Weiterhin ist der Austausch der standortfremden Gehölze durch dorftypische Hochstämme und Sträucher vorgesehen. Am ortsbildprägenden Küsterhaus werden die Außenfassaden und die Dachüberstände saniert.

Platzgestaltung Ecke Narzissenstraße/Rosenstraße

Es erfolgt eine Aufwertung dieses exponierten Platzes (jetzt nur Rasenfläche) mit gepflasterter Aufenthaltsfläche sowie Sitzbänken etc.. Zudem erfolgt eine ergänzende, ortstypische Bepflanzung aus Hochstämmen zur Eingrünung.

Sanierung der Franziskussschule und der umgebenden Freiflächen

Komplette Neugestaltung des zentral gelegenen Umfeldes durch Anlage neuer Wegeführungen zum zentralen Eingangsbereich. Abgrenzung von Funktionsbereichen wie Parken, Zuwegung, Freifläche etc. Verwendung von Dorf-, bzw. Klinkerpflaster sowie diversen dorftypischen Hochstämmen und Sträuchern. An dem Gebäude erfolgt eine vollständige Sanierung der Fenster und Türen. Eine Dach- und Giebelsanierung ist bereits erfolgt.

Umbau des Kindergartengebäudes

Das exponiert gelegene Kindergartengebäude wird umgestaltet. Eine diesbezügliche Detailplanung liegt gegenwärtig noch nicht vor, da noch Abstimmungsgespräche über den Art und Umfang der Planung ausstehen. Dementsprechend kann diesbezüglich unter Punkt 4.4. noch keine Maßnahme definiert werden. Die Freifläche am Kindergarten wurde bereits durch eine geeignete Spielflächen mit neuen Geräten ergänzt.

Aufwertung Süd-Nord-Kanals

Der Süd-Nord-Kanal soll als regionaltypische Besonderheit mehr hervorgehoben werden. So wird u. a. eine Wiederherstellung des typischen Charakters als Kanal mit offenen Randbereichen und sichtbarer Siedlungsstruktur (wie der Hoogeveenkanal im zentralen Bereich) auch von dem Arbeitskreis favorisiert. Diesbezüglich sollte eine Gesamtkonzeption erarbeitet werden, welche grundsätzlich auch die Wiederherstellbarkeit der Durchgängigkeit z. B. für den Sportbootverkehr (Stichwort regionaltypischer Tourismus) berücksichtigt, die über die Grenzen des Dorferneuerungsgebietes hinausgehen. Dieser Dorferneuerungsplan kann als Rahmenplanung lediglich den diesbezüglichen Handlungsbedarf aufdecken und Impulse zur weiteren Verfolgung dieses Zieles geben. Erste Ansätze zur „optischen“ Aufwertung im Sinne eines typischen Kanals wäre die Wiederherstellung einer offenen Böschungslinie an der Ostgrenze (Entfernen des Wildwuchses). Da mit dieser Maßnahme Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden sind und diesbezüglich ein überregional schützenswertes Biotop (s. Punkt 2.2.3.1) betroffen ist, wird diese Maßnahme vorerst nicht als öffentliche Maßnahme im Maßnahmenkatalog aufgenommen. Im Rahmen einer noch zu erfolgenden Detailabstimmung mit den zuständigen Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, dem Amt für Landentwicklung und dem NLWKN wird die diesbezügliche Machbarkeit geprüft.

Betonung der Brücken (u. a. kleine Platzgestaltung a. d. Siliesbrücke)

Die Drehbrücken sollten bzgl. ihrer Geschichte und Namensgebung besser betont werden. Diesbezüglich werden kleine, witterungsbeständige Informationstafeln aufgestellt mit Daten zum historischen Hintergrund. An der nördlichsten Drehbrücke („Siliesbrücke“) wird zudem ein kleiner, gepflasterter Aufenthaltsplatz angelegt. Hier wird zusätzlich eine größere Info-Tafel errichtet, welche Daten über die historischen Hintergründe der Kanäle enthält und durch einen Ortsplan von Schöningsdorf ergänzt werden kann.

Die Leitplanken am Hoogeveenkanal und am vorderen Bereich der Wieke („Kopfstücke“ an der K 202) werden durch passende Brückengeländer aus Klinkerpfählen (mit Sandsteinabdeckung) und schmiedeeisernen Elementen ersetzt (baugleich wie im mittleren Bereich der Wieke).

Umgestaltung Friedhof

Es erfolgt die Anlage eines sog. Prozessionswegs „Schwesternbusch“ aus wassergebundener Wegedecke auf der Fläche hinter dem Kindergarten mit Anschluss an die Wegeführung zum Friedhof. In diesem Zusammenhang sollen sämtliche standortfremden Gehölze wie Lärchen, Fichten etc. durch standortgerechte heimische Bäume und untergeordnet Sträucher ersetzt werden (Schaffung eines brinkähnlichen Charakters). An der Westgrenze ist die Erweiterung der Friedhofsfläche durch die Anlage weiterer Grabfelder und Wegeführungen geplant. Die zu sanierenden Wege schließen weiterführend an den sog. „Blauer Weg“ an.

Platzgestaltung „Deutsch-Niederländischer Treffpunkt“

Am Standort des alten Grenzübergangs soll ein deutsch-niederländischer Treffpunkt entstehen. Als erste Maßnahme soll zur „Initialzündung“ und „Impulsgebung“ ein Aufenthaltsplatz mit Orts-, und Informationstafeln der angrenzenden Gemeinden Schöninghsdorf und Zwartemeer sowie Informationen zu sonstigen, grenzüberschreitenden Projekten (z. B. Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen etc.) errichtet werden. Das Umfeld soll als parkähnlich gestaltete Grünfläche mit Wegeführung hergerichtet werden und somit zum Verweilen einladen.

4.3 Grün- und Freiflächenkonzept unter Beachtung dorfköologischer Ansprüche

Im Rahmen der Aussagen zur Bestandsaufnahme hinsichtlich der Dorfköologie, Grün- und Freiräume (s. Punkt 3.3) wurden bereits zahlreiche Entwicklungsziele genannt.

Die vordringlichsten Maßnahmen für das Dorferneuerungsgebiet sind nachfolgend aufgeführt.

Dem Plan "Landschaftspflegerische Maßnahmen" sind die geplanten Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu entnehmen (s. nachfolgende Ausschnitte bzw. vollständige Karte im Anhang)

Die Maßnahmen innerhalb des Siedlungsbereiches bzw. im Übergangsbereich zur freien Landschaft, sind das Ergebnis der Ausarbeitungen des Arbeitskreises. Die Karte „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ ist in der Anlage zu diesem Dorferneuerungsplan beigelegt.

Insgesamt betrachtet sollte die Durchführung folgender Maßnahmen angestrebt werden:

Im Außenbereich:

- **Bessere Strukturierung der ausgeräumten Landschaft**

Neben der besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild, bietet eine gut strukturierte Kulturlandschaft mit der Präsenz zahlreicher linearer und flächiger, standortgerechter, heimischer Gehölzstrukturen, Still- und Fließgewässern sowie Saumstrukturen (z. B. Ackerrandstreifen) und Brachflächen, eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund (Vernetzung von Lebensräumen).

Flächen, auf denen vorrangig lineare und flächige Gehölzstrukturen sowie Saumstrukturen entwickelt werden sollten, sind dem Plan "Landschaftspflegerische Maßnahmen" zu entnehmen (s. Anhang).

Lineare Gehölzstrukturen (Feldhecken) sollten eine Breite von 5 bis 10 m aufweisen. Maximalabstände von 200 m sollten nicht unterschritten werden (Populationsaustausch, Biotopverbund). Flächige Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Wälder) sollten eine gut ausgebildete Rand- und Kernzone aufweisen. In der Randzone (ca. 5 - 10 m) sind vornehmlich strauchartig wachsende Gehölze zu verwenden. Die Kernzone wird durch baum- und strauchartig wachsende Gehölze gebildet. Es sind Strauch- und Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation zu verwenden (s. Punkt 2.1.6). Die Heckenstrukturen sind durch ein "auf den Stock setzen", alle ca. 8 - 10 Jahre zu pflegen. Hierbei werden die Gehölze abschnittsweise bis auf den Boden zurückgeschnitten.

An Wegen und im Bereich von linearen und flächigen Gehölzstrukturen sind ausreichend breite Krautsäume (mindestens 3 m) zu erhalten bzw. zu entwickeln. Diese sind lediglich durch eine einmalige Mahd (Herbstmahd) zu pflegen.

- **Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Grünländereien und Gewässerrandstreifen**

Derartige Grünländereien stellen vor allem in den grundwassernahen Moorflächen wichtige Lebensraumpotentiale für z. B. Wiesenvögel. Aber auch als „Pufferzone“ zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen sind extensiv bewirtschaftete Grünländereien wichtige „Randzonen“ für geschützte bzw. schutzwürdige Bereiche (z. B. für die naturnahen Moorflächen und Stillgewässer). Bei wertvollen linearen Strukturen wie z. B. dem Süd-Nord-Kanal sind auch ungenutzte Gewässerrandstreifen wichtige „Pufferzonen“.

- **Naturnähere Gestaltung der Gräben und naturfernen Gewässer**

Bei Gräben: durch Anlage von Feuchtbermen sowie Abflachung der Ufer. Zur Verringerung des Schadstoffeintrags aus angrenzenden Ackerflächen ist eine einseitige Gehölzpflanzung vorteilhaft.

Grundsätzlich sollten beidseitig 5 m breite, ungenutzte Randstreifen vorgehalten werden. Die naturfernen Stillgewässer können durch Anlage von Röhrichten (z. B. durch Initialpflanzung) sowie flachen Uferbereichen mit geschwungener Uferlinie renaturiert werden. Bei größeren Stillgewässern ist die Anlage südexponierter Wasserwechselzonen vorteilhaft.

- **Sukzessiver Ersatz der Nadelgehölze**

Gleichaltrige Monokulturen sollten in reich strukturierte Wälder aus standortgerechten, heimischen Baumarten umgewandelt werden (sukzessiver Ersatz). Des Weiteren sollten breite, reich gegliederte Waldränder einschließlich krautiger Säume gezielt gefördert und neu angelegt werden.

Im Siedlungsbereich:

- **Anlage von Obstwiesen sowie strukturreicher Bauerngärten und sonstiger Hausgärten**

Innerhalb des Dorferneuerungsgebietes könnten weitere Obstwiesen angelegt werden. Es sind Obstbaum - Hochstämme zu verwenden. Die zu verwendenden Obstsorten sind in der Pflanzenliste (s. Anhang) aufgeführt. Die Obstwiesen sollten lediglich einer extensiven Nutzung unterliegen (geringer Viehbesatz bzw. einschürige Mähwiese). Auf den Einsatz von Pestiziden ist zu verzichten. Ein gewisser Anteil an Totholz sollte erhalten bleiben.

In den Hausgärten sollten vermehrt ortstypische bzw. Arten der potentiell natürlichen Vegetation verwendet werden. Ortstypische Arten sind der Pflanzenliste 2 (s. Anhang) zu entnehmen. Der Einsatz von Koniferen oder sonstigen Exoten ist weitestgehend zu vermeiden. Es sollte auch angestrebt werden, einen strukturreichen Hausgarten anzulegen, in welchem neben ortstypischen und standortgerechten, heimischen Gehölzen auch blütenreiche Stauden verwendet werden. Artenarme Scherrasen sollten sich auf unbedingt notwendige Flächen beschränken. Des Weiteren sollte versucht werden, mehr Vielfalt und Strukturreichtum durch die Anlage von Kleinbiotopen zu erreichen. Hier sind z. B. Lesesteinhaufen (südexponiert), Blumenwiesen, Trockenmauern, Teiche und Tümpel zu nennen. Derartige Kleinbiotope bieten zahlreichen Vertretern dörflicher Fauna und Flora einen Lebens- bzw. Teillebensraum.

- **Erhalt und Entwicklung von Biotopen an Gebäuden**

Es sind offene Dachböden und Stallungen zu erhalten und zu entwickeln. Sie bieten insbesondere Fledermäusen und Schleiereulen Brut- und Winterquartiere (s. Punkt 3.3.3.8). Bei Neubauten sollten Einflugmöglichkeiten und Dachüberstände (z. B. für Schwalbennester) vorgesehen werden. Des Weiteren sind die Fassaden- und Dachbegrünungen (z. B. bei Flachdachgaragen) anzustreben. Geeignete Pflanzen für die Fassadenbegrünung sind der Pflanzenliste 2 (s. Anhang) zu entnehmen.

- **Einfluglöcher in Gebäuden**

Einfluglöcher, die in der Giebelspitze eines Hauses liegen, werden von Schleiereulen und Fledermäusen besonders gerne angenommen. Für diese Öffnungen empfiehlt sich eine Rautenform von mind. 13 x 13 cm Größe. Der Anbringung derart gestalteter Einfluglöcher in landwirtschaftlichen Gebäuden sollte in Zukunft wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Öffnungen bieten den Vorteil, dass die Schleiereulen in strengen Wintern oder bei allgemein ungünstiger Witterung innerhalb dieser Gebäude dem Beutefang nachgehen können. Zugleich werden Innenräume, wie Getreidelager und Scheunen, den Vögeln als Tagesunterstände zugänglich gemacht. Landwirte, die dieser Empfehlung bereits folgten, sind von der erheblichen Schadnagerreduzierung in diesen Gebäuden begeistert. Zudem sind diese Maßnahmen mit wenig Aufwand durchzuführen.

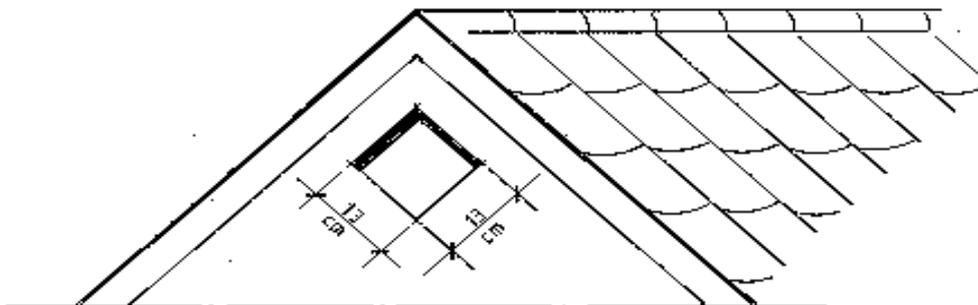




Abb. Schleiereule (Tyto alba)

Nistkästen für Schleiereulen

Dieser Nistkasten kann aus Holzbrettern oder aus Feinspanplatten hergestellt werden. Bewährt hat sich folgende Materialzusammenstellung:

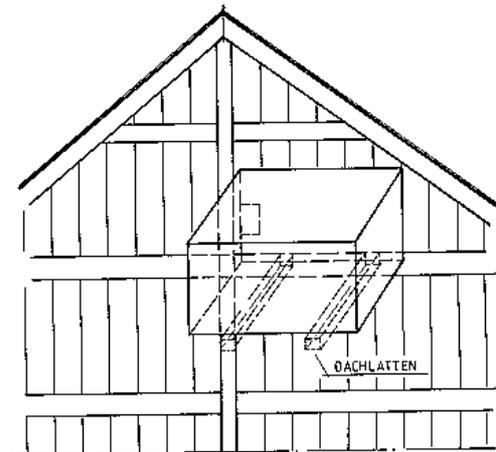
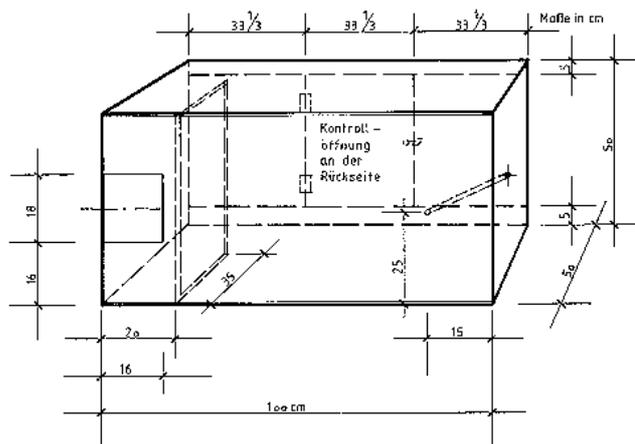
Vorder- und Rückseite (mit Türe): 13 mm Spanplatte 100 x 48 cm

Seitenteile zweimal: 19mm Spanplatte 48 x 48 cm

Boden und Deckel: 5mm Hartfaserplatte 100 x 50,6 cm

Dunkelbrett: 16 oder 19mm Spanplatte 48 x 35 cm

Dachlatten: 2 Stück, Mindestlänge 92 cm



Einbau-Empfehlungen für Schleiereulen-Nistkästen

Habitatsansprüche der Schleiereule:

- freier Anflug und gute Sicht auf das Flugloch
- liebt freie Wiesen und Obstbaugelände, meidet Wald
- akzeptiert Futterangebote, auch tote Mäuse und Eintagsküken
- jagt im Innern von Gebäuden, besonders im Winter
- Tages-Ruheplatz meist im Giebel von Gebäuden mit Einflugloch.

Folgende Empfehlungen haben sich beim Einbau der Schleiereulen - Nistkästen bewährt:

1. Zwei Dachlatten, ca. 52 cm lang, quer zum Tragebalken aufschrauben (siehe Zeichnung)
2. Einflugloch ausmessen und aussägen
3. Schleiereulen - Nistkasten direkt dahinter aufsetzen und mit 80er Nägeln oben an die Bretter und seitlich an den Balken nageln (besser noch anschrauben); die Dachlatten von unten an den Nistkasten annageln, danach noch den Einstreu einbringen. Weiterhin ist es empfehlenswert, einen zweiten Nistkasten im selben Gebäude anzubringen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Turmfalken und Schleiereulen sich gegenseitig den Brutplatz streitig machen. Durch einen weiteren Nistkasten bietet sich somit eine Ausweichmöglichkeit an.

Flächendeckend angebotene Nisthilfen über angrenzende Gemeinden und Ortschaften hinweg bieten die beste Gewähr, dass sich die Schleiereule wieder ausbreiten kann. Pro Ortschaft empfehlen wir das Anbringen von drei bis sechs der beschriebenen Spezialnistkästen. Sie werden erfahrungsgemäß auch von Turmfalken und Waldkäuzen als Nistmöglichkeit angenommen. Nach erfolgreicher Brut darf der Nistkasten nicht gereinigt werden. Als Einstreu, 3 cm hoch, eignet sich z. B. kurzgeschnittenes Stroh. Wenn Auswahl besteht, sollte die mindestens sechs Meter hoch liegende Einflugöffnung nach

Osten oder Norden ausgerichtet sein. Bei einer Ausrichtung nach Süden können die Temperaturen im Kasteninneren zu hoch ansteigen. Die Ausrichtung nach Westen kann durch Schlagregen problematisch werden.

- **Erhalt und weitere Verbesserung der inneren Durchgrünung**

Die Verbesserung der inneren Durchgrünung führt neben den positiven Einflüssen auf das Kleinklima (Luftreinhaltung, Sauerstoffproduktion etc.) und der Schaffung von Lebens- und Teillebensräumen auch zur Verbesserung des ländlichen Ortsbildes.

Neben den bereits erwähnten Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Hausgärten sollten auch die öffentlichen Bereiche verbessert werden. Diesbezüglich leisten die zahlreichen Bepflanzungen mit ortstypischen Gehölzen etc. im Zuge der Umsetzung der unter Punkt 4.4 beschriebenen öffentlichen Maßnahmen einen wertvollen Beitrag.

Insgesamt sollte bei allen Planungen die Versiegelung auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden. Unbedingt notwendige Versiegelungen (im öffentlichen oder privaten Bereich) sollten durch Pflastersteine (Klinker, Beton), Feldsteinpflaster oder auch durchlässige Rasengittersteine erfolgen. Innerhalb der versiegelten Flächen sollten soweit wie möglich Grünstrukturen (Beete, Hochstämme) zur Auflockerung eingebaut werden.

4.4 Zielsetzung und Leitbildformulierung

Zielsetzung sämtlicher Handlungsempfehlungen sowie der geplanten Umsetzung der unter Punkt 4.5 aufgeführten Maßnahmen ist Steigerung der Attraktivität von Schöninghsdorf unter der Berücksichtigung der typischen Eigenart dieser ursprünglichen „Moorkolonie“ am Süd-Nord-Kanal. Schöninghsdorf soll auch zukünftig eine attraktive Wohn-, Arbeits- und Erholungsgemeinde sein, um die vor Ort ansässige Bevölkerung zu halten und für Neubürger attraktiv zu sein.

Die gegenwärtig gute Grundversorgung und die vorhandene Infrastruktur sollte dabei erhalten und weiter ausgebaut werden. Erste diesbezügliche Entwicklungen sind mit der Entwicklung von Teilflächen zwischen B 402 und Hogeveenkanal, ein kombinierter Ansatz aus Gewerbe, Tourismus und Wohnen, gegeben. Der gewerbliche Teil soll hierbei auch eine wohnortnahe Versorgung mit weiteren Arbeitsplätzen sicherstellen.

Weitere vordringliche Ziele sind die unbedingt notwendige Umgestaltung der Haupt-Ortsdurchfahrt (K 202) und die Hervorhebung der kulturhistorischen Bedeutung des Süd-Nord-Kanals (Informationen zur Geschichte, Betonung der typischen Brückenbauwerke, Wiederherstellung des typischen Kanalcharakters).

Neben der diesbezüglich gestalterischen Aufwertung der Ortsdurchfahrt (die „Visitenkarte des Ortes“) tritt hier vor allem auch die sicherheitsdienliche Aufwertung in den Vordergrund (Einbau von Querungshilfen etc.).

Die verfolgten Ziele werden im Rahmen der anschließenden „Umsetzungsphase“ durch diese vorliegende Dorferneuerungsplanung unterstrichen und unterstützt. Die im Anhang aufgeführte „ZILE-Tabelle“ zeigt einen Überblick der einzelnen Handlungsfelder in Bezug zu den hier erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.

4.5 Maßnahmenkatalog/öffentliche Maßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen öffentlichen Maßnahmen stellen das Ergebnis konzeptübergreifender Lösungen mit zugeordneten Prioritätsstufen dar.

Kurzübersicht der öffentlichen Maßnahmen:

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die zugeordneten Prioritäten der öffentlichen Maßnahmen. Die Prioritäten sind in folgenden 3 Stufen festgelegt:

- 1.Priorität:** Kurzfristige Umsetzung der Maßnahme wird angestrebt (bis 3 Jahre)
2.Priorität: Mittelfristige Umsetzung der Maßnahme wird angestrebt (3 - 5 Jahre)
3.Priorität: Mittel- bis langfristige Umsetzung der Maßnahme ist ausreichend (5 - 10 Jahre)

Nr. der Maßnahme	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
1. Verkehrsbezogene Maßnahmen			
1.1 Neugestaltung der Gemeindestraßen Ginsterweg, Neulandstraße, Pappelallee, Kastanienallee, Egon-Schöningh-Straße		X	
1.2 Aufpflasterung und Buchenhecke an der Zollstraße		X	
1.3 Einbau von drei Fahrbahnteilern in die K 202 (Ortsdurchfahrt)	X		
1.4 Neugestaltung des Geh- und Radweges und der Randbereiche der Ortsdurchfahrt (K 202)	X		
1.5 Austausch alter Buswartehäuschen; insbes. Provinzialstraße, Zollstraße			X
1.6 Ausbau „Blauer Weg“	X		
2. Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, Plätzen etc.			
2.1 Freiflächengestaltung Dorfplatz	X		
2.2 Platzgestaltung Ecke Narzissenstraße/Rosenstraße		X	
2.3 Freiflächengestaltung und Gebäudesanierung Franziskusschule	X		
2.4 Betonung der Brückenbauwerke			X
2.5 Platzgestaltung „Deutsch-Niederländischer Treff“ (Alter Grenzübergang)			X
2.6 Anpflanzungen westlich der K 202 (Buchenhecke Südstraße)		X	
2.7 Aufstellen von Begrüßungstafeln an Ortseingängen (K 202)		X	
3. Nichtgemeindliche Maßnahmen			
3.1 Freiflächengestaltung ev.- ref. Kirche und Sanierung Küsterhaus		X	
3.2 Umgestaltung Friedhof der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	X		

TAB. MASSNAHMEN MIT PRIORITÄTENLISTE

Ü-Karte Lage der Maßnahmen

Beschreibung der Maßnahmen:

1. Verkehrsbezogene Maßnahmen:

Maßnahme 1.1 Neugestaltung Ginsterweg, Neulandstraße, Pappelallee, Kastanienallee, Egon-Schöningh-Straße

Bestand/Bewertung:

Diese o. g. innerörtlichen Erschließungsstraßen weisen deutliche Schäden in der Asphaltdecke auf. Zudem sind diese Gemeindestraßen für den heutigen Verkehr hinsichtlich der Ausbaubreite nicht mehr ausreichend. Dementsprechend ist der unbefestigte Seitenraum stark zerfahren.

Eine zufriedenstellende Entwässerung im verdichteten, zerfahrenen Seitenraum (mit Moor im Untergrund) ist nicht gegeben.

Planung:

Diese internen Erschließungsstraßen sollen im Rahmen der öffentlichen Maßnahmenförderung saniert und neu gestaltet werden. Die Planung sieht vor, neben der erforderlichen Deckensanierung auch eine ortstypische Verbreiterung der ausgefahrenen, schadhafte Straßenseitenräume mit Dorfpflaster oder alternativ auch Rasengittersteine vorzunehmen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme werden die vorhandenen Gehölzstrukturen nicht beeinträchtigt. Es wird angestrebt, an geeigneten Stellen die vorhandenen Strukturen zu ergänzen (lückige Baumreihen schließen etc.)

Gegenwärtige Bestandssituation:



Abb. Pappelallee



Abb. Ginsterweg

Abb. Maßnahme 1.1

1

Abb. Maßnahme 1.1

2

Abb. Maßnahme 1.1

3

Maßnahme 1.2 Aufpflasterung und Buchenhecke an der Zollstraße**Bestand/Bewertung:**

Die frühere Kreisstraße stellt die wichtigste Verbindungsstraße zu den benachbarten Niederlanden dar und verläuft parallel zum Hoogeveenkanal. Entlang der Südseite verläuft ein Radweg. Im zentralen Bereich (Siedlungsbereich) fehlen trennende Grünstrukturen (z. B. eine Buchenhecke) zwischen Radweg und Straße. Der Querungsbereich in Höhe des alten Brückenwärterhäuschens ist nicht betont bzw. andersartig markiert. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit den hier querenden Verkehrsteilnehmern hat eine sicherheitsdienliche Aufwertung zu erfolgen.

Planung:

Zur gestalterischen sicherheitsdienlichen aber auch sicherheitsdienlichen Aufwertung ist die Anpflanzung einer trennenden Buchenhecke auf dem Grünbankett zwischen Straße und Radweg geplant. Desweiteren wird die Querung in Höhe des Brückenwärterhauses (Verbindung Erster Reiheweg über Zollstraße und Hoogeveenkanal zur Egon-Schöningsh-Straße) mit einer markierenden Aufpflasterung aus Dorfplaster betont. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Beachtung des Schutzes der vorhandenen Bäume.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Abb. Querung der Zollstraße über den Hoogeveenkanal (aus Erster Reiheweg kommend)

Maßnahme 1.2

Maßnahme 1.3 Einbau von drei Fahrbahnteilern in die K 202 (Ortsdurchfahrt)**Bestand/Bewertung:**

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, ist die K 202 die prägende Ortsdurchfahrt von Schöningsdorf. Diese Kreisstraße verleitet jedoch durch die geradlinige, ununterbrochene Führung und der breiten Trasse zu erhöhten Geschwindigkeiten. Fahrbahnteiler und/oder Querungshilfen sind auch im zentralen Bereich nicht vorhanden.

Planung:

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation, sieht die Planung den Einbau von insgesamt drei Fahrbahnteilern vor. Jeweils ein Fahrbahnteiler wird an den nördlichen und südlichen Ortseingängen positioniert. Ein weiterer Fahrbahnteiler mit einer Querungshilfe wird auf dem Abschnitt zwischen Kirche und Franziskusschule errichtet.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Abb. Nördliche Ortseinfahrt K 202



Abb. K 202 – Zentraler Bereich Kirche-Brücke



Abb. Ortseingang aus südlicher Richtung

Ü-Karte mit Lage der Fahrbahnteiler

Maßnahme 1.3

1

Ü-Karte mit Lage der Fahrbahnteiler

Maßnahme 1.3

2

Ü-Karte mit Lage der Fahrbahnteiler

Maßnahme 1.3

3

Ü-Karte mit Lage der Fahrbahnteiler

Maßnahme 1.3

4

Ü-Karte mit Lage der Fahrbahnteiler

Maßnahme 1.3

5

Ü-Karte mit Lage der Fahrbahnteiler

Maßnahme 1.3

6

Maßnahme 1.4 Neugestaltung des Geh- und Radweges und der Randbereiche der Ortsdurchfahrt (K 202)**Bestand/Bewertung:**

Die Randbereiche der Ortsdurchfahrt (K 202) werden gegenwärtig von stark sanierungsbedürftigen, einseitigen Fußwegen aus Betonsteinpflaster (mit Hochbordeinfassung) eingenommen. Gliedernde Gehölzstrukturen und sinnvoll gestaltete Funktionsbereiche (z. B. geschäftsnahe Parkbuchten etc.) fehlen vollständig. Dementsprechend leidet das gesamte Dorfbild auf dieser dominanten und stark befahrenen Haupt-Ortsdurchfahrt.

Planung:

Zur gestalterischen Aufwertung werden die zentral gelegenen Randbereiche komplett neu gestaltet. Diesbezüglich erfolgen die Anlage von diversen Grünstrukturen und Parkbuchten sowie die komplette Neugestaltung der begleitenden Fußwege mit Dorf- bzw. alternativ Klinkerpflaster. In diesem Zusammenhang werden die alten Peitschenleuchten durch dorftypische Beleuchtungskörper ersetzt. Der diesbezügliche aufzuwertende Abschnitt beginnt am nördlichen Ortseingang und endet im Bereich der Bürgermeister-Brüning-Straße (südlich der Wieke). Die Gesamtstrecke beträgt ca. 1,4 km.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Abb. Sanierungsbedürftig sowie mit gestalterischen Defiziten: Die zentralen Randbereich der K 202

Maßnahme 1.4

1

Maßnahme 1.4

2

Maßnahme 1.4

3

Maßnahme 1.4

4

Maßnahme 1.4

5

Maßnahme 1.4

6

Maßnahme 1.5 Austausch nicht ortstypischer Buswartehäuschen**Bestand/Bewertung:**

In Schöningsdorf befinden sich z. T. Buswartehäuschen aus Holz aber auch aus Metall/Glas-Konstruktionen. Ein einheitlicher Baustil mit ortstypischen Materialien sowie z. T. eine Umfeldverbesserung wäre wünschenswert.

Planung:

Die noch vorhandenen, alten Buswartehäuschen aus dichter Holzkonstruktion insbesondere an der Provinzialstraße und an der Zollstraße werden durch ortsbildtypische Klinkerbauten (mit roten Tondachziegeln eingedeckt) ersetzt. Auch das Umfeld wird ortsbildgerecht saniert. Die noch relativ neuwertige Wartehalle aus Metall/Glaskonstruktion vor der ortsbildprägenden Franziskusschule sollte im Zuge der hier geplanten Freiflächengestaltung ebenfalls durch eine passendere Variante ersetzt werden.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Abb. Die „dichtere“ Variante aus Holz; Bushaltestelle an der Zollstraße



Abb. Eine weitere funktionale Glas/Metallkonstruktion vor ortsbildprägender Kulisse (Franziskusschule)

M. 1.5

Abb. Prinzipskizze Buswartehäuschen mit Schleppdach als Radunterstand und Ü-Karte mit Lage

Maßnahme 1.6 Ausbau „Blauer Weg“**Bestand/Bewertung:**

Dieser Weg stellt eine interne, fußläufige Verbindung zwischen der zentralen Siedlungsstruktur und dem Bereich Friedhof bzw. Festplatz vor der Feuerwehr dar. Die z. T. bereits vorhandene Wegeführung besteht aus grauem Betonsteinpflaster und ist aufgrund des mangelhaften Unterbaus (Moor) in einem sehr schlechten Zustand. Auf den Flächen hinter dem Friedhof befinden sich z. T. standortfremde Nadelgehölze, die unpassend wirken und zudem teilweise abgängig sind.

Planung:

Es erfolgt hier ein grundhafter Neuaufbau der Wegeführung mit Austausch des Moorkörpers und der Neugestaltung des Weges aus Dorfplaster bzw. alternativ aus Klinkerpflaster.

Zudem erfolgt ein Austausch der standortfremden Gehölze (Lärche, Kiefer, Fichte) durch standorttypische Laubgehölze bis zur Clemens-Schöningh-Straße.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Abb. Maßnahme 1.6

2. Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, Plätzen etc.:

Maßnahme 2.1 Freiflächengestaltung Dorfplatz

Bestand/Bewertung:

Gegenwärtig wird dieser exponiert gelegene Dorfplatz vorrangig von einer monotonen Freiflächengestaltung des vorgelagerten Parkplatzes im zentralen Bereich eingenommen. Die Flächen sind als ungegliederte, graue Betonsteinpflasterflächen ausgebaut. Im Hintergrund befinden sich zudem nicht dorftypische Bepflanzungen aus Fichten etc.

Planung:

Es erfolgt eine komplette Neugestaltung des Dorfplatzes wie folgt:

Austausch des monotonen, grauen Betonsteinpflasters durch Gestaltungspflaster mit Bänderung und markierten Parkflächen. Zudem erfolgt ein Austausch der rückwärtigen, nicht ortstypischen Bepflanzung (Fichten, Lärchen, z. T. abgängig) durch dorftypische Hochstämme und Sträucher.

Gegenwärtige Bestandssituation:



Maßnahme 2.1

Maßnahme 2.2 Platzgestaltung Ecke Narzissenstraße/Rosenstraße**Bestand/Bewertung:**

Dieser exponiert gelegene Platz im Siedlungsbereich liegt gegenwärtig lediglich als ungestaltete Rasenfläche ohne Aufenthaltsmöglichkeit o. ä. vor.

Planung:

Es erfolgt die Aufwertung dieses exponierten Platzes wie folgt:

Anlage einer mit gepflasterter Aufenthaltsfläche (aus Dorfpflaster) mit Ausstattungselementen wie Sitzbänken, Tisch etc.. Zudem erfolgt eine ergänzende, ortstypische Bepflanzung aus Hochstämmen zur Eingrünung.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Maßnahme 2.2

Maßnahme 2.3 Freiflächengestaltung und Gebäudesanierung Franziskusschule**Bestand/Bewertung:**

Die vorgelagerte Freiflächengestaltung dieses ortsbildprägenden Gebäudes wirkt aufgrund einer fehlenden, ortstypischen Gestaltung sehr monoton. Der Vorplatz wird vorrangig nur von einer unstrukturierten Rasenfläche eingenommen. Der Haupteingang wird zudem gar nicht betont. Funktionsbereiche wie Parken, Wegeführungen etc. sind nur ungenügend gestaltet und abgegrenzt. Die Fenster und Türen des ortsbildprägenden Schulgebäudes sind sanierungsbedürftig. Eine Dach- und Giebelsanierung ist bereits erfolgt.

Planung:

Geplant ist die komplette Neugestaltung des zentral gelegenen Umfeldes durch die Anlage neuer Wegeführungen zum mittleren Eingangsbereich (ehemaliger Haupteingang). Zudem erfolgt die deutliche Abgrenzung von Funktionsbereichen wie Parken, Zuwegung, Freifläche etc.. Im Rahmen der Umsetzung erfolgt die ausschließliche Verwendung von Dorf-, bzw. Klinkerpflaster sowie diversen dorftypischen Hochstämmen und Sträuchern. Von der vorgelagerten Verkehrsinsel werden die exotischen Birken, der Wacholder und die Alpenrosen entfernt und durch eine standortgerechte Bepflanzung ersetzt. Die restlichen Bäume bleiben erhalten und werden durch die Umgestaltung nicht beeinträchtigt. An dem Gebäude erfolgt eine Fenster- und Türensanierung.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Maßnahme 2.3

1

Maßnahme 2.3

2

Maßnahme 2.4 Betonung der Brückenbauwerke**Bestand/Bewertung:**

Für den Ort Schöninghsdorf typische, historische Drehbrücken am Süd-Nord-Kanal ohne geschichtlichen Hinweis oder Sensibilisierung hinsichtlich der Historie (Namensgebung etc.). Es fehlt hier eine Gesamtkonzeption. Zudem sind keinerlei Platzgestaltungen in den brückennahen Bereichen vorhanden. Die z. T. vorhandenen Metall-Leitplanken wirken unpassend.

Planung:

Die Drehbrücken sollten bzgl. ihrer Geschichte und Namensgebung besser betont werden. Diesbezüglich werden kleine, witterungsbeständige Informationstafeln aufgestellt mit Daten zum historischen Hintergrund. An der nördlichsten Drehbrücke („Siliesbrücke“) wird zudem ein kleiner, gepflasterter Aufenthaltsplatz angelegt. Hier wird zusätzlich eine größere Info-Tafel errichtet, welche Daten über die historischen Hintergründe der Kanäle enthält und durch einen Ortsplan von Schöninghsdorf ergänzt werden kann.

Die Leitplanken am Hoogeveenkanal und am vorderen Bereich der Wieke („Kopfstücke“ an der K 202) werden durch passende Brückengeländer aus Klinkerpfeilern (mit Sandsteinabdeckung) und schmiedeeisernen Elementen ersetzt (baugleich wie im mittleren Bereich der Wieke).

Gegenwärtige Bestandssituation

Maßnahme 2.4 Platz Siliesbrücke und Lageplan mit Lage der Drehbrücken

1

Maßnahme 2.4 Platz Siliesbrücke und Lageplan mit Lage der Drehbrücken

2

Maßnahme 2.4 Platz Siliesbrücke und Lageplan mit Lage der Drehbrücken

3

Maßnahme 2.5 Platzgestaltung „Deutsch-Niederländischer Treff“**Bestand/Bewertung:**

Standort alter Grenzübergang mit brachliegender Grünfläche und altem Zollgebäude (Flachdachbau). Es fehlt ein Gesamtkonzept dieser exponiert gelegenen Flächen mit historischem Hintergrund.

Planung:

Am Standort des alten Grenzübergangs soll ein deutsch-niederländischer Treffpunkt entstehen. Als erste Maßnahme soll zur „Initialzündung“ und „Impulsgebung“ ein Aufenthaltsplatz mit Orts-, und Informationstafeln der angrenzenden Gemeinden Schöningsdorf und Zwartemeer sowie Informationen zu sonstigen, grenzüberschreitenden Projekten (z. B. Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen etc.) errichtet werden. Das Umfeld soll als parkähnlich gestaltete Grünfläche mit Wegeführung hergerichtet werden und somit zum Verweilen einladen.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Maßnahme 2.5

Maßnahme 2.6 Anpflanzungen westlich der K 202 (Buchenhecke Südstraße)**Bestand/Bewertung:**

Auf einem Streckenabschnitt südlich des Kernbereichs grenzen westlich des hier verlaufenden Radwegs an der K 202, weiträumige, offene Flächen an. Westlich des Radwegs wurde bereits eine passende Feldhecke gepflanzt. Das trennende, kahle Grünbankett zwischen Radweg und K 202 wirkt bzgl. der „trennenden Wirkung“ zwischen Radweg und stark befahrener Straße nicht ausreichend.

Planung:

Zur Abhilfe erfolgt hier die Anpflanzung einer Buchenhecke zwischen Radweg und Fahrbahn der K 202.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Maßnahme 2.6

1

Maßnahme 2.6

2

Maßnahme 2.6

3

Maßnahme 2.7 Aufstellen von Begrüßungstafeln an Ortseingängen (K 202)

Bestand/Bewertung:

Gegenwärtig befinden sich an den Ortseingängen keine Begrüßungstafeln oder vergleichbare „begrüßende“ Elemente.

Planung:

Am nördlichen und südlichen Ortseingang werden Begrüßungstafeln aufgestellt. Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen diesbezügliche Planungsbeispiele. Die Tafeln können dann auch „multifunktional“ genutzt werden, z. B. durch austauschbare Tafeln mit Hinweisen auf Veranstaltungen etc.

Beispiele ortstypischer Begrüßungstafeln:



Maßnahme 2.7 Ü-Karte mit Lage der Begrüßungstafeln

3. Nichtgemeindliche Maßnahmen

Maßnahme 3.1 Freiflächengestaltung ev.-ref. Kirche und Sanierung Küsterhaus

Bestand/Bewertung:

Gegenwärtig befindet sich hier eine recht unstrukturierte Freiflächengestaltung aus Schotter, die als Parkfläche genutzt wird. Die Grenzmarkierung wird durch einen alten Maschendrahtzaun sowie einer nicht standortgerechten Bepflanzung aus Fichten erreicht. Das Gesamterscheinungsbild dieser rückwärtigen Flächen ist gestalterisch ungenügend und wirkt unpassend zu dem wertvollen Gebäudeensemble. Das Küsterhaus wurde in der Vergangenheit bereits mit Mitteln über das Programm „ETLR“ teilsaniert.

Planung:

Es erfolgt eine vollständige Neugestaltung der rückwärtigen Freifläche (jetzt Schotterparkplatz). Der Ausbau der Fläche erfolgt auf der Fahrtrasse mit Dorfplaster. Die markierten Stellflächen werden aus wasserdurchlässigem Material (z. B. aus Rasenlochklinker oder Drän,- bzw. Filtersteinpflaster hergestellt. Zur Abrundung des Gesamtbildes werden neue, dorftypische Beleuchtungskörper aufgebaut. Zudem erfolgt der Ersatz des alten Maschendrahtzaunes durch einen Drahtmattenzaun (grün) bzw. alternativ einen Staketenzaun. Weiterhin ist der Austausch der standortfremden Gehölze durch dorftypische Hochstämme und Sträucher vorgesehen. Am ortsbildprägenden Küsterhaus werden die Außenfassaden und die Dachüberstände saniert.

Gegenwärtige Bestandssituation:



Maßnahme 3.1 Freiflächengestaltung

1

Maßnahme 3.1 Freiflächengestaltung

2

Maßnahme 3.2 Umgestaltung Friedhof der kath. Kirchengemeinde St.Franziskus**Bestand/Bewertung:**

Gegenwärtig befinden sich hier sanierungsbedürftige Wegeführungen. Eine Erweiterung des Friedhofs durch weitere Grabfelder ist erforderlich. Es fehlen gegenwärtig Wegeverbindungen zur schönen Marienklause und zum Kindergarten. In der direkten Umgebung befinden sich nicht standortgerechte Fichten und Lärchen.

Planung:

Es erfolgt die schonende Anlage eines sog. Prozessionswegs „Schwesternbusch“ aus wassergebundener Wegedecke auf der Fläche hinter dem Kindergarten mit Anschluss an die Wegeführung zum Friedhof. In diesem Zusammenhang sollen sämtliche standortfremden Gehölze wie Lärchen, Fichten etc. durch standortgerechte heimische Bäume und untergeordnet Sträucher ersetzt werden (Schaffung eines brinkähnlichen Charakters). An der Westgrenze ist – unter Berücksichtigung des Erhaltes der hier vorhandenen Laubbäume - die Erweiterung der Friedhofsfläche durch die Anlage weiterer Grabfelder und Wegeführungen geplant. Die zu sanierenden Wege schließen weiterführend an den sog. „Blauer Weg“ an.

Gegenwärtige Bestandssituation:

Maßnahme 3.2

4.5 Privater Maßnahmenbedarf

Die Schätzung des Umfangs des privaten Maßnahmenbedarfs ergibt sich aus den Ergebnisse der rückläufigen Fragebögen zur Abschätzung des privaten Maßnahmenbedarfs (s. Anhang).

Gemäß den zahlreichen, rückläufigen Fragebögen sind zahlreiche Gebäudeeigentümer bereit, kurzfristig Dorferneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich bei den angegebenen Maßnahmen vornehmlich um Sanierungsarbeiten wie Erneuerung der Dacheindeckung bzw. des gesamten Dachstuhls, Ausbesserung der Verblendung, Einbau neuer Fenster, Sanierung der umgebenden Freiflächen etc.

Aufgestellt: Haren (Ems), Februar 2010 * DE Schöninghsdorf

Bürogemeinschaft



Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement

Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren (Ems)

Tel.: 05932 - 50 35 15 * Fax: 05932 - 50 35 16 ** e-mail: Thomas.Honnigfort@honnigfort.de



Dipl. Ing. Alfons Brümmer – Freier Landschaftsarchitekt

Nordring 21 * 49733 Haren (Ems)

Tel.: 05932 - 50 35 15 * Fax: 05932 - 50 35 16 ** e-mail: bruemmer@honnigfort.de